



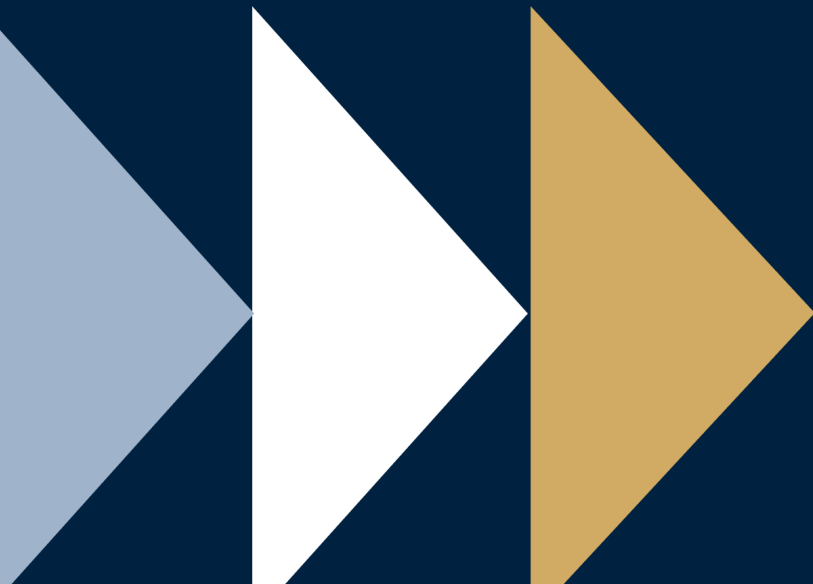
flatEX DEGIRO

Nichtfinanzieller Bericht 2025

Inhalt

| | |
|--------------------------|-----|
| Einleitung | 4 |
| Allgemeine Informationen | 6 |
| Umweltinformationen | 47 |
| Soziale Informationen | 97 |
| Governance Informationen | 115 |

A | Einleitung



Einleitung

Auch im Geschäftsjahr 2025 stand unser Handeln im Kontext vielfältiger globaler Herausforderungen. Anhaltende geopolitische Konflikte, wirtschaftspolitische Maßnahmen wie beispielsweise die US-amerikanische Zollpolitik, allgemeine politische Spannungen sowie sich daraus potenziell ergebende Auswirkungen für die kurz- und langfristige Entwicklung einzelner Branchen und der Weltwirtschaft, sowie die spürbaren Folgen des Klimawandels mit zunehmenden Extremwetterereignissen prägten die Rahmenbedingungen, unter denen Menschen sparen und investieren. Gleichzeitig gewinnen kapitalmarktorientierte Geldanlagen weiter an Bedeutung als zentrale Säule für langfristigen Vermögensaufbau und private Altersvorsorge.

Gerade in einem solchen Umfeld ist es unser Anspruch, als verlässlicher Partner an der Seite unserer Kundinnen und Kunden zu stehen. Als paneuropäische Investmentplattform für selbstentscheidende Anlegerinnen und Anleger eröffnen wir Millionen von Menschen in 16 Ländern einen einfachen, sicheren und preislich transparenten Zugang zu den globalen Kapitalmärkten. Unsere Vision, Europas führende Investment-Plattform für den Vermögensaufbau zu sein, leitet unser Handeln ebenso wie unsere klaren Leitprinzipien: Wir stellen die Interessen unserer Kundschaft in den Mittelpunkt, bieten herausragenden Marktzugang zu niedrigen Kosten, sind über diverse Kanäle (Callcenter, E-Mail, Chat) erreichbar und verbinden so lokale Nähe mit globalem Zugang. Gleichzeitig gewährleisten wir hohe Sicherheit für die uns anvertrauten Vermögenswerte, fördern Finanzbildung und unterstützen die Gemeinschaften an unseren Standorten, damit mehr Menschen informierte Entscheidungen für ihre finanzielle Zukunft treffen können.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells und unserer Steuerung. Wir integrieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte systematisch in Geschäftsstrategie, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem und

richten unser Nachhaltigkeitsmanagement konsequent an den wachsenden regulatorischen Anforderungen – insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) – aus. Auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse verankern wir das Konzept der doppelten Wesentlichkeit in unseren Prozessen: Wir betrachten sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken für den Konzern. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben, wie der EU-Taxonomie-Verordnung, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bis hin zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verstehen wir dabei als Mindeststandard.

Ein wesentlicher Pfeiler unseres Selbstverständnisses ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion bilden die Grundlage für das Arbeitsumfeld, das wir für unsere Kolleginnen und Kollegen schaffen. Flexible Arbeitsmodelle, attraktive Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein zeitgemäßes Verständnis von Lernen sowie Angebote zur Förderung von Gesundheit und Work-Life-Balance unterstützen uns dabei, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und ihnen Perspektiven in einem dynamisch wachsenden, technologieorientierten Unternehmen zu bieten.

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 legen wir transparent dar, wie wir unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Mitarbeitenden, Gesellschaft, Kundschaft sowie im Bereich Corporate Governance und Compliance nachkommen. Wir erläutern, wie wir Kapitalmarktzugang und -bildung fördern, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in unsere Steuerung integrieren, unseren ökologischen Fußabdruck schrittweise reduzieren und unsere Unternehmenskultur im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weiterentwickeln. Der Bericht lädt alle Stakeholder zum Dialog ein und unterstreicht unseren Anspruch, die nachhaltige Ausrichtung von flatexDEGIRO konsequent voranzutreiben.

B

Algemeine Informationen

| | |
|--|----|
| BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 6 |
| BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen | 8 |
| GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 10 |
| GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen | 12 |
| GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 13 |
| GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 13 |
| GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 14 |
| SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 16 |
| SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 18 |
| SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 19 |
| E1-SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 25 |
| S1-SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 27 |
| IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 28 |
| E1-IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 30 |
| G1-IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 33 |
| IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 34 |

Allgemeine Informationen

BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Erläuterungen zur gesonderten nichtfinanziellen Konzernerklärung

Die flatexDEGIRO SE legt mit dem vorliegenden Dokument ihre fünfte gesonderte nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden: nichtfinanzielle Erklärung) vor. Sie ergänzt den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO SE und erfüllt die Anforderungen nach Handelsgesetzbuch (HGB) und kommt den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) auf Gesellschafts- und Konzernebene an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit den §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung nach, da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464 in Deutschland zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist.

Der Berichtszeitraum des nichtfinanziellen Berichts entspricht dem Kalenderjahr 2025. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Angaben auf den Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO SE.

Mit dem Berichtsjahr 2025 richtet die flatexDEGIRO SE ihren nichtfinanziellen Bericht erstmals systematisch an den Anforderungen der CSRD (Richtlinie (EU) 2022/2464) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) aus, welche die Transparenz- und Qualitätsanforderungen an die Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen erweitern. Die flatexDEGIRO SE veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2025 eine gesonderte nichtfinanzielle Konzernerklärung unter freiwilliger Anwendung der ESRS als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB. Diese Erklärung enthält die erforderlichen nichtfinanziellen Informationen sowohl für den flatexDEGIRO-Konzern als auch für die flatexDEGIRO Bank SE. Für das

Mutterunternehmen erfolgt keine gesonderte Anwendung eines weiteren Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB.

Die Umstellung auf die ESRS als Berichtsrahmen stellt gegenüber der bisherigen Berichterstattung formal eine Durchbrechung des Stetigkeitsgrundsatzes dar. Diese Abweichung wird mit der strategischen Bedeutung begründet, die den ESRS, als von der Europäischen Kommission angenommenen Berichtsstandards für die zukünftige Ausgestaltung der nichtfinanziellen Erklärung zukommt. Aus Sicht der flatexDEGIRO SE kommt die freiwillige Anwendung der ESRS dem Sinn und Zweck der CSRD am nächsten. Die CSRD sieht vor, dass umfassende, nach Maßgabe der ESRS strukturierte Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten bereitzustellen und diese grundsätzlich einer externen Prüfung zu unterziehen sind. Mangels derzeit in Kraft getretener nationaler Umsetzungsvorschriften in Deutschland besteht für das Geschäftsjahr 2025 keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer solchen Prüfung. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE beschlossen, die gesonderte nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 keiner freiwilligen externen Prüfung zu unterziehen.

Bezogen auf das künftige CSRD-Regelbild, wonach die Nachhaltigkeitsberichterstattung integraler Bestandteil des (Konzern-)Lageberichts sein soll, stellt die gewählte Veröffentlichungsform formal eine Abweichung dar. Entsprechend den einschlägigen IDW-Verlautbarungen wird dies transparent als „separate Veröffentlichung“ kenntlich gemacht; der zusammengefasste Lagebericht wird hierzu einen expliziten Verweis auf diese Nachhaltigkeitserklärung sowie deren Fundstelle enthalten.

Innerhalb des nichtfinanziellen Berichts müssen wesentliche Risiken gemäß § 289 c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtet werden, sofern die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie ihrer Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. flatexDEGIRO versteht Risiko- und Chancenmanagement als die fortwährende Aufgabe, das Spektrum möglicher und tatsächlicher Entwicklungen im Unternehmen sowie im Umfeld der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. flatexDEGIRO hat in diesem Zuge vielfältige risikomindernde Maßnahmen implementiert. In

diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen identifiziert, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unseren Produkten und Dienstleistungen sowie unseren Geschäftsbeziehungen verknüpft sind. Die Wesentlichkeitsbeurteilung und Berichterstattung dieser Risiken erfolgt, entsprechend den ESRS, in Bruttobetrachtung, d. h. ohne Verrechnung mit risikomindernden Maßnahmen; die bestehenden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen werden ergänzend erläutert. Die als wesentlich identifizierten Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange werden in den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts offengelegt. Für weiterführende Informationen wird auf den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Die ESRS gliedern sich in insgesamt zwölf Standards: zwei bereichsübergreifende sowie zehn themenspezifische Standards, zu denen abhängig von ihrer Wesentlichkeit Bericht zu erstatten ist. Die bereichsübergreifenden Standards definieren die grundlegenden Prinzipien und Vorgaben der Berichterstattung und legen allgemeine Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Strategie, Managementprozesse und Governance-Strukturen mit Nachhaltigkeitsbezug fest. Sie sind verpflichtend anzuwenden und werden in der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einleitend im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ adressiert. Auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse berichten wir darüber hinaus zu den Themen Klimawandel (E1), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), unsere Arbeitskräfte (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie zu Aspekten der Unternehmensführung (G1). Ergänzend enthält dieser Bericht die erforderlichen Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die nichtfinanzielle Erklärung des flatexDEGIRO-Konzerns berücksichtigt im Sinne der ESRS-Anforderungen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette umfasst dies insbesondere den IT-,

Technologie- und Infrastrukturbezug, also die Beschaffung von Hard- und Software, Lizenzen sowie Cloud- und Rechenzentrumsleistungen, Telekommunikation, IT-Services und externe Entwicklungs- und Beratungsleistungen einschließlich Themen der Informationssicherheit. Darüber hinaus werden energie- und gebäudebezogene Aspekte einbezogen, etwa die Strom- und Wärmeversorgung sowie Facility-Management- und Immobilienservices an den Standorten. Ebenfalls relevant sind Dienstleister, sofern für das Geschäftsmodell erforderlich, Prozesse und Services erbringen, beispielsweise bestimmte IT- oder Supportleistungen. Als wesentliche vorgelagerte Leistungserbringer werden zudem Marktinfrastruktur und Daten berücksichtigt, insbesondere Börsen- bzw. Handelsplätze, Clearing-, Settlement- und Verwahrstellen sowie Anbieter von Markt- und Referenzdaten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem die Kundinnen und Kunden im Retail-Segment im Fokus, die Brokerage- und Bankdienstleistungen wie Wertpapierhandel, Verwahrung und Zahlungsverkehr nutzen; damit verbunden werden auch Auswirkungen auf Kundenschutz, Transparenz und finanzielle Teilhabe betrachtet. Ergänzend werden Prozesse der Kundenbetreuung und des Beschwerdemanagements einbezogen, etwa die Informationsbereitstellung sowie die Bearbeitung von Reklamationen und Claims im Kundendienstkontext. Auch Marketing und Kommunikation, also die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen sowie Kommunikationsmaßnahmen mit Relevanz für Verbraucher- und Endnutzerinteressen, sind Bestandteil der Betrachtung. Schließlich werden die Regulatorik- und Compliance-Schnittstellen berücksichtigt, insbesondere die Interaktion mit Aufsichtsbehörden und die Umsetzung regulatorischer Anforderungen als wesentlicher Bestandteil der nachgelagerten Wirkungskette im Finanzdienstleistungsumfeld.

Auslassungen

Es wurden keinerlei Angaben ausgelassen, die geistiges Eigentum, geschütztes Know-how oder Ergebnisse aus Innovationsprozessen betreffen. Dies gilt für die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung ebenso für Informationen zu erwarteten Entwicklungen sowie zu Sachverhalten, die Gegenstand laufender Verhandlungen sind.

BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Festgelegte Zeithorizonte

flatexDEGIRO wendet bei der Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen grundsätzlich die in den ESRS definierten Zeitbezüge (kurz-, mittel- und langfristig) an. Im Kontext der klimabezogenen Resilienzanalyse sowie der Übergangsplanung werden, entsprechend den jeweiligen ESRS-Anforderungen, spezifische Planungs- und Betrachtungszeiträume verwendet (z. B. Quantifizierung von Maßnahmen in einem mehrjährigen Planungshorizont).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Soweit Schätzungen erforderlich sind, greift flatexDEGIRO auf anerkannte Datenquellen und etablierte Methoden zurück, insbesondere emissionsfaktorbasierte Verfahren sowie spend- und aktivitätsbasierte Näherungen. Dabei kommen allgemein akzeptierte Emissionsfaktoren, etwa aus behördlichen oder etablierten Datenbanken, sowie einschlägige methodische Standards zur Anwendung. Die konkrete Herleitung, Abgrenzung und Methodik der verwendeten Schätzungen werden in den jeweiligen Angaben zu ESRS E1, insbesondere zu E1-6, erläutert.

Der Genauigkeitsgrad geschätzter Kennzahlen hängt maßgeblich vom Anteil verfügbarer Primärdaten sowie von der Granularität und Aktualität der zugrunde gelegten Emissionsfaktoren ab. flatexDEGIRO priorisiert daher den Einsatz von Primärdaten; sofern Näherungen erforderlich sind, werden konservative Annahmen getroffen und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Methodische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit

geschätzten Scope-3-Emissionen, werden transparent in den themenspezifischen Angaben dargestellt.

Der Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität in der Nachhaltigkeitserklärung. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der systematischen Datenerhebung mittels eines Emissionsdatenerfassungstools, die schrittweise Erhöhung des Anteils an Primärdaten – vor allem in Scope-3-Kategorien – sowie die regelmäßige Aktualisierung von Prozessen und Datenquellen unter Berücksichtigung regulatorischer und methodischer Weiterentwicklungen.

Einzelne quantitative Kennzahlen, insbesondere solche auf Basis von Sekundärdaten, Emissionsfaktoren oder spend-basierten Näherungen, unterliegen naturgemäß einer erhöhten Messunsicherheit. Umfang und Ursachen dieser Unsicherheiten sowie die zugrunde gelegten Annahmen, Näherungswerte und fachlichen Beurteilungen werden in den einschlägigen Angaben zu ESRS E1, insbesondere E1-6, offengelegt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung werden in der Erklärung in Verbindung mit den Umweltangaben dargestellt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Verweise auf Informationen außerhalb des Geschäftsberichts (z. B. Website der flatexDEGIRO SE oder weitere Publikationen) dienen ausschließlich der vertiefenden Information und sind nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Anwendung der Übergangsvorschriften („Quick Fix“) für ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer)

Im Geschäftsjahr 2025 hat flatexDEGIRO von der, durch den Delegierten Rechtsakt C(2025)4812, final eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die detaillierten Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) vorübergehend auszusetzen. Ungeachtet dessen wurde das Thema „Verbraucher und Endnutzer“ im Rahmen der DWA als wesentlich identifiziert.

| ESRS | Topic | Sub-topics | Sub-sub-topics | Impact | Art |
|---------|---------------------------|---|--|---|---------------------|
| ESRS S4 | Verbraucher und Endnutzer | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/ oder Endnutzer | Datenschutz | Datenschutzvorfälle führen zu Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Verbraucher und Endnutzer (z.B. durch Cyberangriffe oder unsachgemäßen Umgang mit Daten) | Potenziell negativ |
| | | | Zugang zu (hochwertigen) Informationen | Anbieten von ESG-Produkten | Tatsächlich positiv |
| ESRS S4 | Verbraucher und Endnutzer | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Persönliche Sicherheit | Förderung der finanziellen Stabilität der Endverbraucher | Potenziell positiv |

Wesentliche Aspekte und Berücksichtigung im Geschäftsmodell

Als wesentlich wurden die Aspekte Datenschutz, Zugang zu hochwertigen Informationen einschließlich ESG-Produkten sowie persönliche Sicherheit im Sinne der Förderung finanzieller Stabilität identifiziert. Das digitale Geschäftsmodell von flatexDEGIRO beruht auf der Verarbeitung sensibler Kunden- und Transaktionsdaten, der hochverfügbaren Bereitstellung von Handelsplattformen sowie der transparenten Information über Finanzprodukte. Datenschutz und IT-Sicherheit sind dabei zentrale Voraussetzungen für Vertrauen und Integrität der Plattform. Gleichzeitig trägt das Unternehmen durch transparent strukturierte Kostenmodelle, breite Produktzugänge und Informationsangebote zur finanziellen Teilhabe und Stabilität privater Anlegerinnen und Anleger bei.

Ziele und Fortschritte

Im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit verfolgt flatexDEGIRO das Ziel, die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sämtlicher Systeme und Daten sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere die vollständige Abwehr identifizierter Cyberangriffe sowie die Vermeidung von Datenabflüssen. Im Berichtsjahr 2025 konnten sämtliche relevanten Cyberangriffe erfolgreich abgewehrt werden; es kam zu keinem bestätigten Datenabfluss infolge externer Angriffe. Zudem wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) fristgerecht umgesetzt.

Im Bereich der finanziellen Stabilität liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios, der Stärkung der Plattformstabilität sowie dem Ausbau von Spar- und Investmentlösungen. Im Berichtsjahr wurden unter anderem das Kryptohandelsangebot in weiteren Märkten ausgerollt und die Wertpapierleihe in ausgewählten Ländern eingeführt.

Ein Bezug zu biodiversitätsbezogenen Zielsetzungen besteht im Rahmen von ESRS S4 nicht.

Konzepte

Der Schutz von Verbraucher- und Endnutzerinteressen ist in einem umfassenden Datenschutz- und Informationssicherheitsrahmenwerk verankert. Hierzu zählen unter anderem konzernweite Datenschutzrichtlinien, IT-Berechtigungsmanagement-Vorgaben sowie dokumentierte Notfall- und Sicherheitsverfahren. Die Verantwortlichkeiten sind organisatorisch klar zugewiesen (u. a. Information Security Officer, IT Security Officer, Data Protection Officer). Die Rechenzentren sind ISO-27001-zertifiziert und ein rund um die Uhr erreichbarer Meldemechanismus für Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle ist implementiert.

Die Förderung finanzieller Stabilität erfolgt über strategische Produktentwicklung, transparente Kosteninformation sowie strukturierte Angebote zur Finanzbildung. Eine gesonderte Richtlinie besteht hierfür

nicht; die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Produktstrategie.

Maßnahmen und Ergebnisse

Zur Gewährleistung der Datensicherheit wurden im Berichtsjahr technische und organisatorische Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt. Dazu zählen mehrstufige Sicherheitsarchitekturen, DDoS- und E-Mail-Schutz, redundante Systemlandschaften, regelmäßige Notfalltests sowie ein etabliertes Auslagerungs- und IT-Risikomanagement. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigte sich im Berichtsjahr in der vollständigen Abwehr externer Angriffe und der Einhaltung definierter Systemverfügbarkeitsziele.

Zur Förderung finanzieller Stabilität wurden Produktangebote erweitert, Plattformfunktionen optimiert und Feedback-Mechanismen zur Kundenzufriedenheit weiterentwickelt. Der Net Promoter Score konnte zum Stichtag 31.12.2025 für DEGIRO deutlich gesteigert werden, während sich der Score für flatex nahezu unverändert auf Vorjahresniveau bewegt. Die Zahl der weiblichen Kunden konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gesteigert werden und beläuft sich nunmehr auf rd. 20,1 % am Gesamtkundenbestand.

Für die ESG-Produktnutzung lagen im Berichtsjahr keine quantitativen Kennzahlen vor.

Relevante Kennzahlen

| Datenschutz | 2025 | 2024 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Abwehrquote Cyberangriffe | 100 % | 100 % |
| Datenabfluss infolge Cyberangriffen | 0 | 0 |
| ISO 27001 zertifizierte Rechenzentren | Ja | Ja |

| Förderung finanzieller Stabilität | 2025 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| Net Promoter Score flatex | 59 | 60 |
| Net Promoter Score DEGIRO | 56 | 47 |
| Anteil weiblicher Kundschaft | 20,1 % | 19,1 % |

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Leitungs- und Aufsichtsstruktur, Rechtsform sowie Zusammensetzung der Organe

flatexDEGIRO SE verfügt über ein dualistisches Corporate-Governance-System mit dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Im Dezember 2025 wurde der Rechtsformwechsel zur SE sowie der Rechtsformwechsel der Banktochter zur flatexDEGIRO Bank SE in das Handelsregister eingetragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus drei geschäftsführenden Mitgliedern. Im Verlauf des Berichtsjahres reduzierte sich die Zahl der Vorstandsmitglieder infolge einer personellen Veränderung von zeitweise vier auf drei Mitglieder. Der Aufsichtsrat bestand zum Stichtag aus fünf nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Der Vorstand setzte sich aus einer Frau und zwei Männern zusammen, was einem Frauenanteil von 33 % entspricht. Der Aufsichtsrat setzte sich aus zwei Frauen und drei Männern zusammen, was einem Frauenanteil von 40 % entspricht. Arbeitnehmervorteiler oder sonstige Arbeitskräfte in Organfunktion waren im Berichtszeitraum weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat vertreten. Der Aufsichtsrat wird durch die ordentliche Hauptversammlung gewählt.

Für die Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen waren auf Leitungsebene der Vorstand und auf Aufsichtsebene der Aufsichtsrat zuständig. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus Hans-Hermann Lotter als Vorsitzendem, Stefan Müller als Stellvertreter, Bernd Förtsch, Martina Pfeifer und Sarna Röser. Der Vorstand bestand aus Oliver Behrens, Dr. Benon Janos und Christiane Strubel. Im Berichtsjahr gehörte bis zum 31. Mai 2025 zusätzlich Stephan Simmang dem Vorstand an.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Umgang mit Interessenkonflikten

flatexDEGIRO beurteilt die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern anhand anerkannter Governance-Standards, insbesondere anhand der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Bei der Unabhängigkeitsbeurteilung wird die

Aktionärsstruktur berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hielt oder kontrollierte ein Aufsichtsratsmitglied einen wesentlichen Stimmrechtsanteil von 18,35 %.

Potenzielle Interessenkonflikte sind entsprechend den Governance-Empfehlungen unverzüglich offenzulegen. Sie werden, sofern erforderlich, innerhalb des jeweils zuständigen Gremiums behandelt und adressiert.

Zuständigkeiten der Organe für Unternehmenspolitik sowie Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensführung, die Strategie und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Dies umfasst die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die ordnungsgemäße Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Vorstand setzt den verbindlichen Rahmen für die Unternehmenspolitik im Sinne von ESRS G1. Dies umfasst insbesondere Unternehmensethik und Unternehmenskultur, Korruptionsprävention, Hinweisgebersysteme, Lieferantenbeziehungen sowie politische Einflussnahme. Der Vorstand verabschiedet hierzu konzernweite Regelwerke, einschließlich Verhaltenskodex, Vorgaben zur Korruptions- und Geldwäscheprävention, Regelungen zum Hinweisgebersystem sowie Datenschutzvorgaben, und stellt die operative Umsetzung über das Compliance-Management-System sicher.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Dies umfasst die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung des Überwachungsprozesses der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der Aufsichtsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das interne Kontrollsystem, das Risiko-, Revisions- und Compliance-Management sowie die Abschlussprüfung. Die Vorsitzfunktion im Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss liegt seit Juni 2025 bei der Vorsitzenden des Ausschusses.

Die Leitungsfunktion liegt beim Vorstand als Kollegialorgan. Eine vollständige Übertragung der Leitungsrolle auf eine einzelne Position oder einen Ausschuss erfolgt nicht. Die Überwachung und Umsetzung werden durch eine zentrale ESG-Stabsstelle und einen Sustainability Officer sowie durch die einschlägigen Kontroll- und Risikofunktionen unterstützt. Dazu zählen insbesondere Risikomanagement, Compliance, AML und Interne Revision.

Informationsversorgung, Berichtswege und Einbindung in Governance-, Risiko- und Kontrollstrukturen

Die Information von Vorstand und Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt über das etablierte interne Berichtswesen. Dies umfasst monatliches Reporting und Risikoreporting sowie die Erstellung, Prüfung und Billigung des nichtfinanziellen Berichts. Wesentliche Kontrollschwächen, Maßnahmenpläne und der Umsetzungsfortschritt im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem werden an den Vorstand berichtet. Diese Informationen werden zusätzlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Ergebnisse aus schwerwiegenden Compliance- und Geldwäsche-Sachverhalten werden an den Vorstand berichtet und nachfolgend an den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in die bestehenden Governance-, Risiko- und Kontrollstrukturen integriert. Dies umfasst das Risiko- und Compliance-Management, das interne Kontrollsystem mit präventiven und aufdeckenden Kontrollen sowie die Einbindung der Internen Revision. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit der relevanten Steuerungs- und Kontrollsysteme insbesondere über den Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss.

Überwachung von Zielsetzung, Fortschritten und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Zielsetzung und Fortschritte im Rahmen des konzernweiten Steuerungs- und Berichtssystems. Als wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere die Mitarbeitendenzufriedenheit (als Indikator für wesentliche IROs im Themenfeld „eigene Arbeitskräfte“, z. B. Bindung, Arbeitgeberattraktivität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit) sowie die Performance externer ESG-Ratings (als

zusammenfassender Indikator für wesentliche IROs in den Themenfeldern Klimawandel, eigene Arbeitskräfte, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmensführung) erfasst und regelmäßig berichtet. Diese Kennzahlen werden im Berichtsjahr 2025 jedoch nicht zu Steuerungszwecken verwendet, sie dienen primär der Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen und der frühzeitigen Identifikation von Handlungsbedarf.

Kompetenzprofil, Fachwissen und Qualifikation der Organe

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat folgt einem Kompetenzprofil, welches fachliche Expertise im Bank- und Kapitalmarktgeschäft, in Regulierung und Risikomanagement sowie in Nachhaltigkeit und Governance umfasst. Die erforderliche Sachkunde wird durch Fortbildungsmaßnahmen gestärkt. Diese decken neben Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch Themen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Cyber-Security ab. Zudem umfassen sie Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich CSRD und EU-Taxonomie.

Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen wird auf die wesentlichen Themen ausgerichtet, die im Rahmen der DWA als berichtspflichtig identifiziert wurden. Der nichtfinanzielle Bericht adressiert in diesem Zusammenhang insbesondere Klimawandel, biologische Vielfalt und Ökosysteme, eigene Arbeitskräfte, Verbraucher und Endnutzer sowie Aspekte der Unternehmensführung. Dieses Fachwissen wird durch ein systematisches Schulungsprogramm sowie durch die fortlaufende Einbindung relevanter Kontroll- und Stabsfunktionen in die Organberichterstattung ergänzt. Hierzu zählen insbesondere Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, Interne Revision, ESG-Stabsstelle und Datenschutz. Die Organe erhalten regelmäßige Berichte sowie anlassbezogene Informationen zu wesentlichen Governance-Risiken, Entwicklungen und Vorfällen.

GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

flatexDEGIRO stellt sicher, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat einschließlich relevanter Ausschüsse über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden und diese im Berichtszeitraum in der Organarbeit adressiert wurden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für eine integre, rechtssichere und nachhaltige Unternehmensführung, setzt den verbindlichen Rahmen der Unternehmenspolitik durch konzernweite Richtlinien und stellt die operative Umsetzung über das Compliance Management System sicher. Zur fachlichen Unterlegung der Berichterstattung und der Entscheidungsgrundlagen besteht eine gruppenweite ESG Governance Struktur mit zentraler ESG-Stabsstelle und Sustainability Officer, die eng mit Compliance, Risikomanagement, Interner Revision, Datenschutz und den operativen Einheiten zusammenarbeiten. Die Organe erhalten regelmäßig Berichte sowie anlassbezogene Ad-hoc-Informationen zu wesentlichen Entwicklungen, Vorfällen und Governance-Risiken, insbesondere im Kontext von Korruptions- und Geldwäscherisiken, Interessenkonflikten, Datenschutzverletzungen und Hinweisen aus dem Hinweisgebersystem.

Der Aufsichtsrat wird durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für den Konzern relevanten Fragen informiert. Dies umfasst insbesondere Geschäftspolitik und -strategie, Unternehmensplanung, Geschäftsverlauf, Risikosituation und Risikomanagement sowie wesentliche Angelegenheiten aus Recht, Personal, Interner Revision und Compliance, wobei der Aufsichtsrat in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftsentwicklung unmittelbar und frühzeitig eingebunden wird. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung sowie bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems. Im Risikomanagement werden

ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart verstanden, sondern als ESG-Risikofaktoren, die auf etablierte Risikoarten wirken, und deren Relevanz im Rahmen der Risikoinventur durch eine Wesentlichkeitsanalyse beurteilt wird, insbesondere mit Blick auf Faktoren im Non-Financial Risk beziehungsweise operationellen Risiken und in Geschäftsrisiken. Ergänzend werden Aufsichtsrat, Vorstand und Management im Rahmen eines monatlichen Risikoreportings kontinuierlich über die Entwicklung zentraler Leistungsindikatoren informiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird unter anderem im Rahmen des monatlichen Managementreports über die Performance unserer ESG-Ratings berichtet.

Die Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtszeitraum befassen, leiten sich aus den Ergebnissen der DWA ab und werden bei der Festlegung des Berichtsumfangs sowie bei der Priorisierung von Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Ableitung der wesentlichen Themen erfolgte unter Anwendung definierter Schwellenwerte, die durch repräsentative Unternehmensvertreter überprüft und abschließend vom Vorstand freigegeben wurden. Als wesentliche Themen wurden Klimawandel (E1), eigene Arbeitskräfte (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie Unternehmensführung (G1) identifiziert. Entsprechend adressieren die Organe insbesondere klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, wesentliche personalbezogene Themen einschließlich relevanter Leistungsindikatoren, Auswirkungen und Risiken für Verbraucher und Endnutzer wie Datenschutz und IT-Sicherheit sowie Governance Aspekte der Unternehmenspolitik einschließlich Korruptions- und Geldwäscheprävention, Whistleblowing und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den nichtfinanziellen Bericht. Für die Behandlung von Hinweisen und Vorfällen bestehen definierte Prozesse, deren Ergebnisse dokumentiert und als Grundlage für Maßnahmen genutzt werden, wobei Compliance, Geldwäscheprävention und Interne Revision unabhängig arbeiten und direkt an den Vorstand sowie mittelbar an den Aufsichtsrat berichten.

GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Geschäftsjahr 2025 wird die nachhaltigkeitsbezogene Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei flatexDEGIRO nicht als eigenständige Komponente in den Anreiz- und Vergütungssystemen berücksichtigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich feste Bezüge. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands umfasst feste, variable sowie anteilsbasierte Vergütungskomponenten. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird im Vergütungsbericht der Gesellschaft erläutert, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Im Geschäftsjahr 2025 werden klimabezogene Erwägungen nicht als explizite Vergütungskomponente bei der Vergütung der Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats berücksichtigt.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

flatexDEGIRO hat einen konzernweiten Sorgfaltspflichtprozess in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte etabliert, der darauf ausgerichtet ist, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft systematisch zu ermitteln, zu bewerten sowie zu vermeiden, zu mindern und bei Bedarf Abhilfe zu leisten. Der Prozess ist in die Governance und in zentrale Managementsysteme eingebettet. Der Vorstand legt den verbindlichen Rahmen der Unternehmenspolitik fest und verabschiedet konzernweite Regelwerke wie den Verhaltenskodex sowie weitere Governance-Regelwerke, darunter Anti-Korruptions- und Anti-Geldwäsche-Policies, die Whistleblower Policy und Datenschutzrichtlinien.

Die operative Umsetzung wird über das Compliance-Management-System gesteuert. Ergänzend besteht eine konzernweite ESG-Governance-Struktur mit zentraler ESG-Stabsstelle und Sustainability Officer in enger Zusammenarbeit mit Compliance, Risikomanagement, Interner Revision und den operativen Einheiten. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmenspolitik und erhält regelmäßige Berichte zu Compliance,

Geldwäscheprävention, Interner Revision sowie wesentlichen Vorfällen.

Die Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt insbesondere auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit und wird durch Risiko- und Kontrollprozesse ergänzt. Auf Grundlage der Bewertungen werden Präventions-, Kontroll- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und in relevante Prozesse integriert. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung interner Regelwerke, die Umsetzung prozessualer Kontrollen sowie zielgruppenspezifische Schulungsmaßnahmen. Zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden bestehen konzernweite Melde- und Beschwerdekanaäle einschließlich eines Whistleblower-Systems, das interne und externe Meldungen ermöglicht und anonyme Meldungen zulässt. Meldungen werden dokumentiert und nach standardisierten Verfahrensregeln untersucht. Die Untersuchung erfolgt durch qualifizierte Compliance-Funktionen unter Einbindung weiterer Stellen wie Interne Revision, Recht oder HR abhängig von Art und Schwere des Sachverhalts. Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert und bei wesentlichen Sachverhalten an Vorstand und gegebenenfalls an Aufsichtsratsgremien berichtet. Abhilfemaßnahmen werden abhängig vom Ergebnis festgelegt und umgesetzt. Die Wirksamkeit des Sorgfaltspflichtprozesses wird laufend überwacht, unter anderem über Schulungsstände, Kontrollen, Prüfungsfeststellungen sowie Auswertungen zu Art und Bearbeitung eingegangener Meldungen. Erkenntnisse aus Monitoring und Fallbearbeitung fließen in die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, Kontrollen und Schulungskonzepten ein.

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Governance-, Risiko- und Kontrollprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in das konzernweite Governance-, Risiko- und Kontrollsystem eingebettet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und stellt sicher, dass hierfür geeignete Prozesse, Rollen, Systeme und Kontrollaktivitäten definiert, dokumentiert, umgesetzt und

fortlaufend weiterentwickelt werden. Der Aufsichtsrat überwacht diese Aufgabenwahrnehmung; dabei behandelt der Prüfungsausschuss (GRUPA) insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems.

Das Risikomanagement stützt sich auf eine regelmäßige Risikoinventur als zentralen Prozess zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken. In diesem Rahmen wird auch ein Business Environment Scan vorgenommen; ergänzend wird eine detaillierte ESG-Risiko-Treiber-Analyse durchgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zu klassischen Risikoarten transparent zu machen. ESG-Risiken werden dabei überwiegend den Kategorien Non-Financial Risk (Operational) und Business Risk zugeordnet. Die Risikoinventur bildet zugleich das Risikouniversum für ICAAP und ILAAP; Vorstand und Aufsichtsorgan werden über das Risikoreporting regelmäßig informiert. Für die Risikosteuerung wird, in Anlehnung an den RTF-Leitfaden der BaFin, eine normative und eine ökonomische Perspektive eingesetzt, u. a. unter Einbezug von Stress-Tests (auch ESG-Stresstests) und eines Limitsystems zur Ableitung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen.

Die Priorisierung der Risiken im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt risikoorientiert und wird aus dem Zusammenspiel von doppelter Wesentlichkeit, Risikoinventur und internem Kontrollsystem abgeleitet. Ausgangspunkt sind die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiko- und Prozessbereiche sowie die als berichtspflichtig identifizierten Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel (E1), eigene Arbeitskräfte (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie Unternehmensführung (G1)).

Für die daraus abgeleiteten berichtsrelevanten Datenpunkte und Prozessschritte wird jährlich (und anlassbezogen, z. B. bei wesentlichen Prozess-/System- oder Regulierungsänderungen) eine Bewertung des Fehlberichterstattungsrisikos vorgenommen. Die

Priorisierung berücksichtigt dabei insbesondere (i) den potenziellen Effekt einer Fehlberichterstattung auf Vollständigkeit, Verlässlichkeit und regelkonforme Abdeckung wesentlicher Angaben sowie (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit, u. a. beeinflusst durch Datenverfügbarkeit, Grad an Schätzungen/Ermessensentscheidungen, Komplexität der Methodik, Schnittstellen- und manuelle Verarbeitungsschritte sowie Reifegrad der Kontrollen. Die beiden Dimensionen werden anhand harmonisierter Bewertungsmaßstäbe eingewertet und in einer Risikomatrix zusammengeführt; die Aggregationslogik orientiert sich an der im Risikomanagement etablierten Methodik (u. a. Kombination der Bewertungsscores).

Die resultierende Risikoklasse steuert die Priorisierung von Kontrollschwerpunkten (z. B. Ausgestaltung präventiver und aufdeckender Kontrollen, Intensität von Plausibilisierungen/Reviews, Stichprobenumfang) sowie die Priorität von Maßnahmenplänen und Prozessverbesserungen.

Auf Basis der vorgenannten Priorisierung wurden insbesondere die folgenden Risiken als wesentlich bzw. hoch priorisiert; die Risikominderungsstrategien sind in die Reporting-, Risiko- und Kontrollprozesse integriert:

- Datenverfügbarkeit und Schätzunsicherheiten (insbesondere im Umweltkontext/THG-Bilanzierung, v. a. Scope-3): Wesentliche Teile der Scope-3-Emissionen beruhen auf begrenzt verfügbaren Primärdaten und erfordern Schätz- und Annahmewahl, was das Fehlerrisiko und die Ergebnisvolatilität erhöht. Minderungsstrategie: Implementierung eines Emissionsdatenerfassungstools zur systematischen Ermittlung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen nach GHG-Protocol, Standardisierung der Datenerhebung und methodischen Dokumentation sowie risikoorientierte Plausibilisierungen und Review-Kontrollen; schrittweiser Ausbau der Datenqualität (insbesondere durch höhere Primärdatenanteile, soweit verfügbar).
- Methodische Risiken bei klimabezogenen Analysen (z. B. Szenario-/Stress-Analysen): Klimaökonomische Szenarien und standortbezogene physische Analysen unterliegen inhärenten Unsicherheiten (u. a. Eintrittswahrscheinlichkeit extremer Ereignisse und

langfristige Rückkopplungen), was die Nachvollziehbarkeit und Robustheit von Ergebnissen beeinflussen kann. Minderungsstrategie: Einsatz dokumentierter Methodiken, fachliche Validierung und Review-Schleifen, sowie Einbindung externer Modelle zur Herleitung wesentlicher Annahmen; Verknüpfung mit bestehenden Stress-Testing-Ansätzen und konsistente Ableitung/Prüfbarkeit der Annahmen.

- Vollständigkeit und Konsistenz der Datenerhebung und Konsolidierung über Konzerngesellschaften (Definitionen, Abgrenzungen, Schnittstellen): Abweichende Datenquellen, unterschiedliche Prozessreife oder nicht vollständig harmonisierte Definitionen können zu Inkonsistenzen (z. B. Abgrenzungskreis, KPI-Definitionen) führen. Minderungsstrategie: Prozessharmonisierung sowie interner Zertifizierungsprozess zur Absicherung der Prozessqualität operativer Einheiten und der Schnittstellen; zentrale Koordination und risikoorientierte Definition von Kontrollen entlang des Reportingprozesses.
- Fehleranfälligkeit manueller Verarbeitungsschritte und Daten-Interfaces im Reportingprozess: Manuelle Datenextraktionen, Aggregationen und Übertragungen erhöhen das Risiko von Eingabe-/Zuordnungsfehlern oder Versionierungsproblemen. Minderungsstrategie: Kombination aus präventiven und aufdeckenden Kontrollen (u. a. Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitäts-/Abstimmkontrollen, standardisierte Templates und Dokumentationsanforderungen) sowie Systemunterstützung zur Reduktion manueller Schritte.
- Regulatorische Auslegungs- und Änderungsrisiken (CSRD/ESRS) mit Einfluss auf Berichtsumfang und Datenpunktdefinitionen: Neue bzw. fortentwickelte regulatorische Anforderungen können kurzfristig Anpassungen an Datenhaushalt, Methodik und Darstellung erforderlich machen. Minderungsstrategie: fortlaufendes Monitoring wesentlicher regulatorischer Anforderungen und systematische Erfassung relevanter regulatorischer Entwicklungen im Non-Financial Risk Control Framework; Einbindung von ESG-, Risiko-, Compliance- und Revisionsfunktionen

Zur Sicherstellung der Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Prüfungsfähigkeit der Berichterstattung besteht ein konzernweites internes Kontrollsystem, das in Anlehnung

an das international anerkannte COSO Internal Control – Integrated Framework (2013) aufgebaut ist.

Im Reportingprozess werden interne Kontrollen risikoorientiert definiert und sowohl als präventive als auch als aufdeckende Kontrollen ausgestaltet; Prozessharmonisierungen sowie ein interner Zertifizierungsprozess dienen der Absicherung der Prozessqualität operativer Einheiten und der Schnittstellen zu den Konzerngesellschaften. Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird konzernweit überwacht: Zu Jahresbeginn werden unter Risikoaspekten relevante Positionen und Prozessschritte festgelegt und im Jahresverlauf regelmäßig sowie stichprobenbasiert auf Wirksamkeit geprüft. Die stichprobenbasierten Kontrolltests umfassen sowohl die Wirksamkeit der Kontrollgestaltung (Design Effectiveness) als auch die Funktionswirksamkeit der Kontrollen (Operating Effectiveness) und werden durch eine unabhängige Einheit (Group Internal Controls) koordiniert bzw. validiert. Festgestellte Kontrollschwächen werden analysiert und insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen bewertet; wesentliche Kontrollschwächen, Maßnahmenpläne zu deren Abarbeitung und der Arbeitsfortschritt werden an den Vorstand und den GRUPA berichtet. Die interne Revision ist über alle Stufen dieses Verfahrens eng eingebunden.

Im Zuge der Ausrichtung des nichtfinanziellen Berichts 2025 an den Anforderungen der CSRD/ESRS wurden ESG-Aspekte systematisch in Geschäftsstrategie, Risikomanagement und internes Kontrollsystem integriert; die doppelte Wesentlichkeit bildet dabei eine Grundlage für die Priorisierung berichtsrelevanter Themen, Datenprozesse und Kontrollschwerpunkte.

Zur Unterstützung der Datenerhebung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität wurden im Umweltkontext u. a. ein Emissionsdatenerfassungstool zur systematischen Ermittlung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen nach dem GHG-Protocol implementiert; darüber hinaus werden klimabezogene Risiken (insbesondere transitorische und physische Risiken) sowie relevante regulatorische Anforderungen über ein Non-Financial Risk Control Framework systematisch erfasst.

Soweit gesetzlich gefordert, wird die externe Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen nach Maßgabe der jeweils geltenden Anforderungen vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht mangels nationaler Umsetzungsvorschriften in Deutschland zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine gesetzliche Verpflichtung zur externen Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Konzernerkklärung.

Übersicht der wichtigsten Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht:

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | GOV-2, GOV-3, SBM-3 |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | GOV-2, SBM-2, IRO-1 |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | IRO-1, SBM-3 |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | E1-3 |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8, S1-5, S1-6, S1-9, S1-14, S1-16 |

SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

flatexDEGIRO ist ein europäischer Retail-Online-Broker und Finanztechnologieanbieter. Der Konzern bietet im

Bereich Finanzdienstleistungen und Finanztechnologie Online-Brokerage-Leistungen sowie bankbezogene und wertpapierbezogene IT-Lösungen mit hohen Anforderungen an Sicherheit, Performance und Qualität. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem

Online-Brokerage. Die Konzernmutter flatexDEGIRO SE entwickelt, stellt bereit und betreibt hierfür zukunftssichere IT-Lösungen für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Zahlungsverkehr. Dazu gehört insbesondere der Betrieb der IT-Infrastruktur für Privatkunden, über die Kundentransaktionen in 16 europäischen Ländern abgewickelt werden. Im Dezember 2025 wurde der Rechtsformwechsel der flatexDEGIRO und der Banktochter zur Societas Europaea wirksam und unterstreicht die paneuropäische Ausrichtung des Konzerns.

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht primär durch die digital skalierbare Bereitstellung von Brokerage-Dienstleistungen für Privatkundinnen und Privatkunden sowie durch bankseitige Leistungen im Zusammenhang mit Verwahrung, Zahlungsverkehr und Treasury-gestützten Ertragsquellen. Zum 31. Dezember 2025 umfasste die Kundenbasis 3,5 Millionen Kundenaccounts. Im Berichtsjahr 2025 wurden 75,4 Millionen Transaktionen ausgeführt. Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 559,8 Millionen Euro.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt segmentiert nach IFRS 8 über die Segmente flatex und DEGIRO. Das Segment flatex umfasst die Online-Brokerage-Aktivitäten der Marken flatex und ViTrade mit geografischem Schwerpunkt Deutschland und Österreich sowie den nicht der DEGIRO zugeordneten Teil des Geschäftsfelds Credit and Treasury. Das Segment DEGIRO umfasst die Online-Brokerage-Aktivitäten der Marke DEGIRO in mehreren europäischen Ländern. IT-Dienstleistungen innerhalb des Konzerns werden im Reporting auf die Segmente verteilt.

Die Wertschöpfungskette umfasst insbesondere die Entwicklung und den Betrieb der digitalen Plattformen und Schnittstellen, das Kunden-Onboarding und die Kontoführung, die Anbindung an Handelsplätze und Ausführungswege, die Auftragsannahme und Orderverarbeitung, die Handlungsausführung, die nachgelagerte Abwicklung einschließlich Clearing und Settlement, die Verwahrung von Kundengeldern und Wertpapieren, den Betrieb und die Überwachung der IT- und Sicherheitsprozesse, das Auslagerungsmanagement sowie die Interaktion mit Kunden, Geschäftspartnern, Regulatoren, Investoren und weiteren Stakeholdern. Der Konzern nutzt hierfür auch externe Dienstleister und

Auslagerungen, die im Rahmen eines Third Party Risk Managements erfasst, gesteuert und risikoseitig berücksichtigt werden, einschließlich vertraglicher Service Level Agreements bei wesentlichen Auslagerungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist mit dem Geschäftsmodell verknüpft und adressiert die für einen regulierten, technologiegetriebenen Broker wesentlichen Steuerungsbereiche. Dazu zählen die Integration von ESG-Aspekten in Strategie und Managementsysteme, der verantwortungsvolle Umgang mit Kunden- und Geschäftspartnerdaten, die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und Unternehmenskultur sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette. In der vor und nachgelagerten Wertschöpfung verankert der Konzern Nachhaltigkeitserwartungen gegenüber Lieferanten und IT-Dienstleistern unter anderem über den Business Partner Code of Conduct. Nachhaltigkeitskriterien werden in Vergabeentscheidungen einbezogen und Anforderungen an Produkte, Services und Lieferanten werden regelmäßig evaluiert. Zu den wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren zählt neben der operativen Umsetzung der identifizierten Nachhaltigkeitsprioritäten insbesondere die zunehmende, teilweise politisch geprägte Unsicherheit im regulatorischen Umfeld. Verzögerungen, Übergangsregelungen oder inhaltliche Anpassungen im europäischen und nationalen Gesetzgebungs- und Aufsichtsprozess, etwa im Kontext der CSRD/ESRS und der laufenden Initiativen zur Komplexitätsreduktion (Omnibus), können Zeitpläne, Detailtiefe und Auslegung der Anforderungen verändern und erhöhen den Bedarf an Anpassungsfähigkeit, belastbaren Datenprozessen und robusten Governance-Strukturen. flatexDEGIRO begegnet diesen Herausforderungen mit geplanten beziehungsweise laufenden Projekten. Dazu gehören der Ausbau eines konzernweiten ESG- und Reporting-Frameworks (einschließlich klarer Rollen, Prozesse und interner Kontrollen), die Weiterentwicklung des Lieferanten- und IT-Dienstleistermanagements (u. a. durch risikobasierte Bewertungen, vertragliche Standards und regelmäßige Re-Assessments auf Basis des Business Partner Code of Conduct) sowie die Stärkung von Daten- und Informationssicherheitsprozessen. Im Umweltbereich ist zudem vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren einen formal integrierten Übergangsplan für den Klimaschutz zu entwickeln und zu verabschieden. Parallel werden

Methoden, Datenprozesse und Modellansätze weiterentwickelt, um künftige Anforderungen an belastbare klimabezogene Quantifizierungen und Offenlegungen erfüllen zu können.

Ausgewählte quantitative Angaben aus dem Geschäftsbericht 2025

| | 2025 | 2024 |
|--------------------------------------|-------|-------|
| Umsatzerlöse Konzern in Mio. EUR | 559,8 | 480,0 |
| Konzernergebnis in Mio. EUR | 161,1 | 111,5 |
| Kundenaccounts zum 31.12. in Mio. | 3,5 | 3,1 |
| Ausgeführte Transaktionen in Mio. | 75,4 | 63,1 |

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

flatexDEGIRO führt einen kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern, um Erwartungen, Positionen und Entwicklungen systematisch aufzunehmen und in die Unternehmenssteuerung einfließen zu lassen. Zu den im Geschäftsbericht benannten Stakeholdergruppen zählen insbesondere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartner einschließlich Lieferanten, Aktionärinnen und Aktionäre, Verbände und Behörden sowie Politik und Wissenschaft. Der Stakeholderdialog dient dazu, Anregungen aufzunehmen, Positionen zu verstehen, Trends frühzeitig zu erkennen und Partnerschaften zu entwickeln. Gleichzeitig wird der Dialog genutzt, um aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und darzulegen, welche Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung des Konzerns relevant sind.

Die Perspektiven der Stakeholder werden in geeigneten Formaten adressiert, die sich an Stakeholdergruppe, Anlass und Informationsbedarf orientieren. Dazu zählen interne Informations- und Austauschformate für Mitarbeitende und Führungskräfte, Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Wissen und Kompetenzen sowie Aktivitäten zur Förderung finanzieller Bildung. Gegenüber Kapitalmarktteilnehmenden erfolgt der Dialog über die

etablierten Investor Relations Prozesse. Der Aufsichtsrat unterstützt einen angemessenen Austausch mit Investoren im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden werden erwartete Informations- und Berichtspflichten erfüllt und wesentliche Themen in den zuständigen Gremien adressiert.

Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs fließen in die Wesentlichkeitsanalyse sowie in die Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie und der Maßnahmenplanung ein. Veränderungen in den Erwartungen relevanter Interessengruppen werden im Rahmen der Stakeholderkommunikation und Dialogformate identifiziert und können Anpassungen von Richtlinien, Systemen und Maßnahmen auslösen.

Im Rahmen der DWA werden Perspektiven relevanter Interessenträger zusätzlich gezielt erhoben. Dazu zählen u. a. strukturierte Stakeholderformate wie Interviews mit ausgewählten Kapitalmarktteilnehmenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und in die anschließende interne Bewertung der Wesentlichkeit einzubeziehen. Detaillierte Gesprächsinhalte werden, sofern keine Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt, aus Vertraulichkeitsgründen nicht veröffentlicht; die wesentlichen Kernaussagen werden aggregiert und in die Steuerung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements überführt.

Sofern sich aus dem Dialog mit Interessenträgern Handlungsbedarf auf Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells ableiten lässt, wird dieser im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses sowie der Maßnahmen- und Ressourcenplanung adressiert. Dabei wird bewertet, ob und in welchem Umfang Erwartungen und Standpunkte relevanter Stakeholder Anpassungen der strategischen Prioritäten, der Ausgestaltung zentraler Produkte und Services sowie der zugrunde liegenden Prozesse und Kontrollen erfordern. Potenzielle Änderungen werden unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Stakeholderbeziehungen (z. B. Transparenz, Service- und Kommunikationsanforderungen) geprüft und nach Beschlussfassung in der Mehrjahresplanung und Maßnahmensteuerung verankert. flatexDEGIRO integriert ökologische, soziale und Governance-Aspekte

systematisch in Geschäftsstrategie, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem und richtet das Nachhaltigkeitsmanagement an den wachsenden regulatorischen Anforderungen aus. Als weiterer Entwicklungsschritt ist vorgesehen, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen formal integrierten Übergangsplan für den Klimaschutz zu entwickeln und zu verabschieden. Diese Weiterentwicklungen zielen darauf ab, die Resilienz des Geschäftsmodells zu stärken, Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber relevanten Interessenträgergruppen weiter zu erhöhen und damit die Grundlage für stabile Geschäftsbeziehungen und Vertrauen zu festigen; zugleich kann hierdurch die Erwartung an Tiefe und Regelmäßigkeit des Dialogs weiter zunehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus dem Stakeholderdialog sowie daraus abgeleitete wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden den Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des etablierten Berichtswesens zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch die in den Dialogformaten erhobenen, in

aggregierter Form ausgewerteten Sichtweisen und Erwartungen betroffener Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen. Sofern erforderlich werden diese in den zuständigen Gremien diskutiert und in die Priorisierung sowie Überwachung von Maßnahmen einbezogen. Die ESG-Stabsstelle konsolidiert zentrale Erkenntnisse aus den verschiedenen Dialogformaten und bereitet diese gemeinsam mit relevanten Funktionen (u. a. HR, Investor Relations, Compliance, Risikomanagement) für die Befassung im Vorstand auf. Der Aufsichtsrat wird über die turnusmäßige Berichterstattung des Vorstands sowie in den zuständigen Ausschüssen über wesentliche Interessenträgerthemen, deren Implikationen und den Fortschritt relevanter Maßnahmen informiert; bei wesentlichen Entwicklungen erfolgt eine anlassbezogene Unterrichtung.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Stakeholderdialog keine grundlegenden Änderungen an der Konzernstrategie, dem Geschäftsmodell oder Anpassungen auf Ebene von Richtlinien, Prozessen und Maßnahmenprioritäten.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auf Basis der DWA wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen nach ESRS für flatexDEGIRO identifiziert. Als wesentlich wurden die Themen E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmenspolitik eingestuft.

| Thema | Auswirkungen, Risiken, Chancen | Beschreibung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|--------------------|--------------------------------|--|---|-----------------------------|
| E1 - Umwelt | | | | |
| E1 - Klimaschutz | Potenziell negativ | Klimabedingte Auswirkungen auf Arbeitnehmer (z. B. steigende Gesundheitsrisiken) | Eigene Geschäftstätigkeit | mittel- bis langfristig |
| E1 - Klimaschutz | Tatsächlich negativ | Ausstoß von THG-Emissionen durch Geschäftsreisen | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| E1 - Energie | Tatsächlich negativ | Hoher Energieverbrauch durch Serverfarmen / Rechenzentren (z.B. durch Betrieb und Kühlung) | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |

| Thema | Auswirkungen, Risiken, Chancen | Beschreibung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|---|--------------------------------|
| E1 - Klimaschutz | Risiko | Transitorische Risiken - politische Rahmenbedingungen | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurzfristig |
| E1 - Klimaschutz | Risiko | Transitorische Risiken - Veränderung der Kundennachfrage | nachgelagerte Wertschöpfungskette | mittelfristig |
| E1 - Energie | Risiko | Energiekonsum von Rechenzentren | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |
| E1 - Energie | Risiko | Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs auf Rechenzentren | vorgelagerte Wertschöpfungskette | langfristig |
| S1 - Eigene Belegschaft | | | | |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Tatsächlich positiv | Beitrag zum Wohlbefinden der eigenen Mitarbeiter durch Anstellung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Tatsächlich positiv | Bereitstellung von (verhältnismäßig) sicheren Arbeitsplätzen | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Tatsächlich positiv | Zahlung einer angemessenen Entlohnung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Potenziell negativ | Erhöhte Arbeitsbelastung durch hohe Anzahl von Überstunden | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Potenziell negativ | Überlastung der Belegschaft durch unzureichende Work-Life- Balance | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Tatsächlich negativ | Bewegungsmangel aufgrund von Büroarbeit bei Arbeitskräften des Unternehmens | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Arbeitsbedingungen | Tatsächlich positiv | Förderung der Arbeitskräfte des Unternehmens durch Weiterbildung | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| S1 - Sichere Beschäftigung | Chance | Vereinbarkeit von Berufs- & Privatleben steigert die Zufriedenheit und | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |

| Thema | Auswirkungen, Risiken, Chancen | Beschreibung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|---|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------|
| | | Belastbarkeit der Belegschaft | | |
| S1 - Sozialer Dialog | Chance | Sozialer Dialog fördert die Identifikation und damit die Mitarbeiterbindung und - motivation | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |
| S4 - Verbraucher und Endnutzer | | | | |
| S4 - Verbraucher und Endnutzer | Potenziell negativ | Datenschutzvorfälle führen zu Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Verbraucher und Endnutzer (z.B. durch Cyberangriffe oder unsachgemäßen Umgang mit Daten) | nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| S4 - Verbraucher und Endnutzer | Tatsächlich positiv | Anbieten von ESG- Produkten | nachgelagerte Wertschöpfungskette | mittel- bis langfristig |
| S4 - Verbraucher und Endnutzer | Potenziell positiv | Förderung der finanziellen Stabilität der Endverbraucher | nachgelagerte Wertschöpfungskette | langfristig |
| S4 - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen | Risiko | Schädigung des Kundenvertrauens durch irreführende Inhalte und fehlerhaften Implementierung | nachgelagerte Wertschöpfungskette | mittelfristig |
| S4 - Gesundheitsschutz und Sicherheit | Risiko | Unzureichend getestete Updates und fehlerhafte Software verursachen technische Probleme und Sicherheitsrisiken | nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurzfristig |
| S4 - Zugang zu (hochwertigen) Informationen | Risiko | Die Nutzung Künstlicher Intelligenz kann zu Fehlinformationen führen | nachgelagerte Wertschöpfungskette | langfristig |
| S4 - Zugang zu (hochwertigen) Informationen | Chance | Verbesserung des Informations- und Bildungsangebots im Bereich "Nachhaltige Produkte" | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |
| S4 - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen | Chance | Positive Effekte des Dienstleistungsangebots auf Themen finanzielle Bildung und Demographischen Wandel | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |

| Thema | Auswirkungen, Risiken, Chancen | Beschreibung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|---|--------------------------------|
| G1 - Governance | | | | |
| G1 - Unternehmensführung | Tatsächlich positiv | Identitätsstiftende und wertschätzende Arbeit für eigene Mitarbeiter durch klar kommunizierte und gelebte Unternehmenskultur | Eigene Geschäftstätigkeit | kurz-, mittel-, langfristig |
| G1 - Unternehmensführung | Tatsächlich positiv | Ermutigung von Personen zur Kommunikation und Weitergabe von Informationen über Fehlverhalten durch umfänglichen Schutz des Hinweisgebers | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| G1 - Unternehmensführung | Potenziell negativ | Unzureichender Schutz von Hinweisgebern | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| G1 - Unternehmensführung | Potenziell negativ | Wohstandsverlust privater Anleger durch Korruptionsskandale und daraus entstehenden Wertverlusten (Managementversagen) | nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurz-, mittel-, langfristig |
| G1 - Unternehmenskultur | Risiko | Potenzielles Risiko durch Nichteinhaltung von umweltregulatorischen Änderungen | Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette | kurzfristig |
| G1 - Unternehmenskultur | Risiko | Potenzielle rechtliche Konsequenzen bei Ausfall der digitalen Infrastruktur | Eigene Geschäftstätigkeit | kurzfristig |
| G1 - Unternehmenskultur | Risiko | Unzureichendes nachhaltiges Anreizsystem | Eigene Geschäftstätigkeit | kurzfristig |
| G1 - Unternehmenskultur | Chance | Gute Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität des Unternehmens bei | Eigene Geschäftstätigkeit | langfristig |
| G1 - Unternehmenskultur | Chance | Effizienzsteigerung bei ressourcenintensiven Prozessen durch Einsatz von Künstlicher Intelligenz | Eigene Geschäftstätigkeit | langfristig |

| Thema | Auswirkungen, Risiken, Chancen | Beschreibung | Wertschöpfungskette | Zeithorizont |
|-------------------------|--------------------------------|---|---------------------------|---------------|
| G1 - Unternehmenskultur | Chance | Verbesserung des Risikomanagements durch qualitativ hochwertigere Klimadatenbasis | Eigene Geschäftstätigkeit | mittelfristig |

Legende

Art: Potenziell/tatsächlich, positiv/negativ à Impact; Risiko oder Chance

US VC: Upstream Value Chain; Vorgelagerte Wertschöpfungskette

OO: Own Operations; Eigene Geschäftstätigkeit

DS VC: Downstream Value Chain; Nachgelagerte Wertschöpfungskette

<1Y: kurzfristiger Zeithorizont; bis zu einem Jahr

1-5Y: mittelfristiger Zeithorizont; ein bis fünf Jahre

>5Y: langfristiger Zeithorizont; über fünf Jahre

Diese Themen stehen in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell als digitaler Onlinebroker und Bank mit hoher IT- und Datenabhängigkeit sowie mit der weitgehend integrierten Wertschöpfungskette.

Im Themenfeld E1 Klimawandel ergeben sich wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen insbesondere aus dem hohen Energieverbrauch im Zusammenhang mit Serverfarmen und Rechenzentren sowie aus dem Ausstoß von Treibhausgas Emissionen durch Geschäftsreisen. Zusätzlich wurden klimabedingte potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, zum Beispiel durch steigende Gesundheitsrisiken, als wesentlich berücksichtigt. Diese Auswirkungen sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell verknüpft, da die Leistungserbringung auf einem stabilen IT-Betrieb basiert und eine verlässliche Energieversorgung für Büroflächen und Rechenzentren erforderlich ist.

Im Themenfeld S1 Arbeitskräfte wurden sowohl positive als auch negative wesentliche Auswirkungen identifiziert. Zu den tatsächlich positiven Auswirkungen zählen der Beitrag zum Wohlbefinden durch Beschäftigung, die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze, angemessene Entlohnung sowie die Förderung durch Weiterbildung. Als potenziell negative Auswirkungen wurden unter anderem erhöhte Arbeitsbelastung durch Überstunden, unzureichende Work Life Balance sowie Bewegungsmangel aufgrund von

Büroarbeit identifiziert. Diese Aspekte sind strategisch relevant, da die Wertschöpfung in hohem Maße auf spezialisierten Fachkräften basiert und die Fähigkeit zur Leistungserbringung von Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender abhängig ist.

Im Themenfeld S4 Verbraucher und Endnutzer wurde als wesentliche potenziell negative Auswirkung identifiziert, dass Datenschutzvorfälle die Persönlichkeitsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern verletzen können, zum Beispiel durch Cyberangriffe oder unsachgemäßen Umgang mit Daten. Zusätzlich wurden als wesentliche positive Auswirkungen unter anderem die Bereitstellung von ESG -Produkten sowie die Förderung der finanziellen Stabilität der Endverbraucher identifiziert. Der Zusammenhang mit Geschäftsmodell und Strategie ergibt sich aus der digitalen Leistungserbringung und der Verarbeitung sensibler Kunden und Transaktionsdaten über die gesamte Kundenbeziehung hinweg.

Im Themenfeld G1 Unternehmenspolitik wurden als wesentliche Auswirkungen unter anderem Aspekte der Unternehmenskultur, der Schutz von Hinweisgebern sowie potenzielle negative Folgen unzureichender Hinweisgebermechanismen und negative Auswirkungen aus Korruptions- und Bestechungsvorfällen berücksichtigt. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist flatexDEGIRO in besonderem Maße auf Vertrauen von Kunden,

Investoren und Regulatoren angewiesen, sodass Business Conduct Themen strategisch relevant sind und in Governance und Compliance Systemen adressiert werden.

Die Interdependenzen zwischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einerseits sowie Geschäftsmodell, Strategie und Wertschöpfungskette andererseits werden in der Nachhaltigkeitssteuerung durch die Verknüpfung der Wesentlichkeitsergebnisse mit der Priorisierung von Maßnahmen und mit dem Risikomanagementprozess unterstützt. Die DWA wurde unter Einbindung relevanter Funktionen durchgeführt, darunter ESG, Compliance, Procurement, Risikomanagement und HR, um die Bewertung und Ableitung von Maßnahmen konsistent zu verankern.

Im Rahmen der Analyse wurden ebenso weitere ESRS-Themen betrachtet und anhand der Unternehmensstruktur, der digitalen Wertschöpfung sowie geografischer und Lieferkettenbezogener Rahmenbedingungen eingeordnet. So wurde S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als nicht relevant eingestuft, da im Konsolidierungskreis und bei Lieferanten keine Standorte in Ländern mit erhöhten Menschenrechts- oder Korruptionsrisiken identifiziert wurden und die Leistungserbringung nicht von arbeitsintensiven Produktionsprozessen abhängt.

Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen

Die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen wurden entsprechend der in Abschnitt „Zeithorizonte“ beschriebenen Definitionen als kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) bzw. langfristig (über fünf Jahre) eingeordnet. Klimabezogene Auswirkungen ergeben sich sowohl kurzfristig (z. B. Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen und Energieverbrauch im IT-Betrieb) als auch mittel- bis langfristig (z. B. physische Klimarisiken für den Betrieb von Rechenzentren und klimabedingte Gesundheitsrisiken für Arbeitskräfte). Auswirkungen im Themenfeld S1 (Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Entwicklung) können kurzfristig entstehen und, insbesondere bei strukturellen Themen wie Work-Life-Balance oder Qualifikationsentwicklung, auch mittel- und langfristig wirken. Potenzielle Auswirkungen im Themenfeld S4 (Datenschutz und Zugang zu Informationen/Produkten) sind überwiegend kurzfristig bis mittelfristig wirksam, können aber bei Vertrauensverlust oder regulatorischen

Folgewirkungen auch langfristige Effekte entfalten. Governance-bezogene Auswirkungen (Hinweisgebersysteme, Compliance) wirken typischerweise kurzfristig über Einzelfälle, mittel- bis langfristig über Unternehmenskultur, Vertrauen und regulatorische Erwartungen.

Finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen (aktuell)

Die finanziellen Effekte der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden im Rahmen der finanziellen Perspektive der DWA sowie des konzernweiten Risikomanagements bewertet und in der Planung und dem Risikomanagement berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 zeigen sich finanzielle Effekte insbesondere in Form von operativen Aufwendungen (z. B. Energiekosten, IT-Security, Personalaufwand) sowie potenziellen Schäden im Falle von Datenschutz- und Cybervorfällen oder Compliance-Verstößen. Auf Basis der zum Berichtsstichtag verfügbaren Informationen wurden keine konkreten Hinweise identifiziert, dass sich aus den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken eine signifikante Notwendigkeit zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres ergibt, gleichwohl können sich solche Effekte bei Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. schwerwiegende Cyberangriffe oder regulatorische Sanktionen) ergeben.

Antizipierte finanzielle Effekte (kurz-, mittel- und langfristig)

Im kurzfristigen Zeithorizont erwartet flatexDEGIRO vor allem Einflussfaktoren auf die Kostenbasis (z. B. Energiepreise, regulatorisch getriebene Berichtskosten) sowie mögliche Einmaleffekte aus Schadensereignissen. Mittelfristig können Investitionen in IT-Infrastruktur, Cyber- und Datenschutzmaßnahmen, Energieeffizienz sowie in HR-Programme zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu erhöhten Aufwendungen führen, zugleich werden Effizienzpotenziale, unter anderem durch Optimierung von IT-Betrieb und Prozessdigitalisierung, adressiert. Langfristig können insbesondere physische Klimarisiken (z. B. Auswirkungen von Hitzeextremen auf Rechenzentren und Energieversorgung) sowie Veränderungen von Kundenpräferenzen und Regulierung zu strukturellen Effekten auf Kosten und Erlöse führen. Umsatzseitige Chancen ergeben sich insbesondere aus der

Weiterentwicklung des Produkt- und Informationsangebots (u. a. neue Produkte) und aus einer Stärkung des Kundenvertrauens durch hohe Standards in Datenschutz, Servicequalität und Verfügbarkeit. Quantitative Ableitungen finanzieller Effekte sind aufgrund von Ergebnisunsicherheiten und der Abhängigkeit von exogenen Faktoren nicht für alle Themen mit ausreichender Verlässlichkeit möglich, für klimabezogene Übergangs- und physische Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt und finanzielle Effekte im Rahmen des Planungszyklus abgeleitet (siehe Abschnitt ESRS E1-SBM-3).

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken wird im Rahmen des etablierten Strategie- und Planungsprozesses sowie durch die Verzahnung mit dem Risikomanagement und internen Kontrollsystem beurteilt. Für klimabezogene Risiken erfolgt eine strukturierte Resilienzanalyse mittels Szenarioanalysen und Integration in das Stress-Testing-Framework (siehe Abschnitt ESRS E1-SBM-3). Für weitere wesentliche Themen werden Resilienz-Aspekte insbesondere über das Human-Resources-Management (Gewinnung, Entwicklung und Bindung), über Governance- und Compliance-Systeme (u. a. Hinweisgebersystem, Anti-Korruption) sowie über IT- und Datenschutzprozesse adressiert. Die Bewertung erfolgt entlang der ESRS-Zeithorizonte und fokussiert insbesondere die Abhängigkeit des Geschäftsmodells von stabilen digitalen Plattformen, qualifizierten Mitarbeitenden sowie Vertrauen von Kundinnen und Kunden und Regulierungsbehörden. Die Erkenntnisse fließen in die Priorisierung von Maßnahmen, in die Ressourcenallokation und in die Weiterentwicklung der Managementsysteme ein.

Abdeckung durch ESRS und unternehmensspezifische Angaben

Die in der DWA identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in diesem Bericht durch die Angabepflichten der themenspezifischen Standards ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) sowie ESRS G1 (Unternehmenspolitik) adressiert. Darüber hinaus wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die nicht durch ESRS-Disclosure-Requirements abgedeckt sind und

daher zusätzliche unternehmensspezifische Angaben erfordern.

E1-SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die flatexDEGIRO überprüft regelmäßig die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel, um zu beurteilen, ob sich das eigene Geschäftsmodell über einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum aufrechterhalten lässt.

Im Rahmen der Analyse der Resilienz wird die gesamte eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der flatexDEGIRO betrachtet. Es werden keine wesentlichen Übergangsrisiken oder physischen Risiken von der Analyse ausgenommen. Die Analyse der Resilienz ist integraler Bestandteil der strategischen Gesamtplanung, des übergreifenden Stress-Testing Frameworks sowie des durchgeführten Business Environment Scans. Sie dient der frühzeitigen Identifikation von Anpassungsbedarf im Geschäftsmodell und der Einleitung geeigneter strategischer Steuerungsmaßnahmen gegenüber Risiken. Dabei werden die Auswirkungen von Risiken (insbesondere der durch den Klimawandel bedingten physischen und Übergangsrisiken) in einer zukunftsgerichteten Betrachtung berücksichtigt.

Die Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird ab dem Geschäftsjahr 2025 jährlich im Rahmen der Risikoinventur und der DWA durchgeführt und in enger Abstimmung mit der strategischen Planung fortgeschrieben. Dabei werden verschiedene Klimaszenarien herangezogen, die im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Für die physische Risikoanalyse werden die repräsentativen Konzentrationspfade (RCP) genutzt, namentlich die RCP Szenarien RCP2.4, RCP4.5, RCP6.0 sowie RCP8.5. Für die Analyse der Übergangsrisiken wurde ein eigenes ESG-Szenario entwickelt, welches klimabezogene Übergangsereignisse in Anlehnung an die Übergangsereignisse der vom „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ veröffentlichten Referenzszenarien berücksichtigt, insb. der 1.5°C Ziel-

entsprechenden Referenzszenarien "Low Demand" und "Net Zero 2050". Diese Referenzszenarien werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualität und internationalen Akzeptanz als Standardrahmen für die Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken herangezogen und als repräsentativ für den aktuellen Stand der Wissenschaft erachtet. Insgesamt spiegeln diese physischen und Übergangsszenarien verschiedene Klimagefahren wie Hochwasser und Hitzestress sowie alternative Entwicklungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen, Energiepreise, Energiemix und technologischen Entwicklungen wider.

Ferner wird die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber den identifizierten Klimaübergangs- und physischen Risiken bewertet, indem die Ergebnisse der Szenarioanalysen in das bestehende Stress-Testing-Framework integriert werden. Durch die Verknüpfung mit der Risikotragfähigkeitsbeurteilung wird geprüft, inwieweit flatexDEGIRO auch unter adversen Klimaentwicklungen operativ handlungsfähig bleibt. Diese Einbindung gewährleistet eine systematische Beurteilung der Belastbarkeit zentraler Geschäftsaktivitäten und unterstützt die laufende Sicherstellung der finanziellen und operativen Resilienz des Unternehmens.

Ziel der Betrachtung ist es, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Ausrichtung und des Geschäftsmodells von flatexDEGIRO unter verschiedenen, auch adversen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dabei werden unterschiedliche makroökonomische und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt, um potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil zu bewerten. Der Betrachtung liegen Annahmen zugrunde, die mögliche regulatorische Verschärfungen im Bereich des Klimaschutzes, Veränderungen der Investitions- und Finanzierungsbedingungen, technologische Umrüstungs- und Anpassungskosten sowie Marktveränderungen infolge eines beschleunigten Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft berücksichtigen. Darüber hinaus werden auch Szenarien mit einem signifikanten Anstieg von Energiekosten oder einer Zunahme von Extremwetterereignissen berücksichtigt, um die Robustheit der strategischen und operativen Ausrichtung umfassend zu beurteilen.

Die Szenarien werden über einen mehrjährigen Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig), analog zu den Zeithorizonten der weiteren Nachhaltigkeitsberichterstattung, angewendet, um sicherzustellen, dass klimabedingte Risiken und Chancen sowohl in der Geschäftsmodellanalyse als auch in Stresstests für Operational Risk und Business Risk sowie für die Festlegung von Emissionsreduktionszielen berücksichtigt werden. Im Rahmen der physischen Risikoanalyse werden die RCP-Szenarien mit Prognosen bis zum Jahr 2100 berücksichtigt. Das ESG-Szenario, welches die Übergangsereignisse untersucht, beschränkt sich auf den Planungszyklus der flatexDEGIRO bis 2029. Der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Business Environment Scan dient der Analyse von Übergangsereignisse im langfristigen Zeithorizont, die über den Planungszyklus des entwickelten ESG-Szenarios hinaus gehen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen bestätigen die grundsätzliche Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der flatexDEGIRO gegenüber klimabedingten Risiken. Auch unter Berücksichtigung adverser Szenarien ergeben sich aktuell keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Fortführungsfähigkeit oder auf wesentliche Anpassungserfordernisse.

Unsicherheiten ergeben sich vor allem aus der weiteren politischen und regulatorischen Entwicklung im Bereich Klima- und Umweltschutz, dem Tempo technologischer Veränderungen sowie der Anpassungsfähigkeit von Marktteilnehmern. Solche Entwicklungen können sich auf die Profitabilität von bestehenden Geschäftsmodellen, sowohl der flatexDEGIRO als auch ihrer Kunden, auswirken. Diese Unsicherheiten werden bei der strategischen Planung, sowie langfristig in den Investitionsentscheidungen und Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Jedoch liefern Klimaszenarien keine Punktprognosen, sondern Bandbreiten; insbesondere die zeitliche Eintrittswahrscheinlichkeit und die lokale Ausprägung extremer Ereignisse (z. B. Hochwasser oder Hitzestress) an einzelnen Standorten können von den modellierten Werten abweichen. Für Übergangsrisiken sind Entwicklungen von CO₂-Preisen, Energiepreisen, regulatorischen Anforderungen und technologischen Kostenkurven nur

begrenzt belastbar vorhersehbar. Die Quantifizierung finanzieller Effekte beruht daher teilweise auf Expertenschätzungen und ist sensitiv gegenüber Parameterannahmen. Die dezentralen Strukturen und die geografische Diversifikation von Standorten und Rechenzentren innerhalb Europas trägt jedoch zur Begrenzung potenzieller physischer Risiken bei. Aufgrund der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, die keine wesentlichen Investitionen im Kreditgeschäft vorsieht, bestehen langfristig keine materiellen Konsequenzen für das Kreditportfolio. Ebenso tragen die dezentralen Strukturen und die geografische Diversifikation von Standorten und Rechenzentren innerhalb Europas zur Begrenzung potenzieller physischer Risiken bei.

Die flatexDEGIRO sieht derzeit keinen akuten Anpassungsbedarf ihres Geschäftsmodells infolge klimabezogener Risiken. Das bestehende Geschäftsmodell erweist sich in allen angewendeten Szenarien als widerstandsfähig. Mittelfristig (1–5 Jahre) werden mögliche Anpassungserfordernisse insbesondere über Übergangsrisiken erwartet, etwa durch sich weiterentwickelnde regulatorische Anforderungen, veränderte Kundenpräferenzen und technologische Entwicklungen. Diese Aspekte werden im Rahmen der laufenden Risikoinventur und der strategischen Planung sowie über das entwickelte ESG-Übergangsszenario innerhalb des Planungszyklus abgebildet; etwaige Maßnahmen würden vorrangig die Weiterentwicklung von IT- und Datenarchitekturen (inkl. ESG-Reporting-/Produktinformationsprozesse), die operative Energieversorgung der Standorte sowie Business-Continuity- und Auslagerungskonzepte betreffen. Langfristig (>5 Jahre) können physische Risiken, insbesondere Hitzeextreme und Hochwasser, die Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastruktur (insb. Rechenzentren und Netzsysteme) erhöhen. Potenzielle Handlungsoptionen würden langfristig vor allem zusätzliche Redundanzen und Schutzmaßnahmen sowie, falls erforderlich, standortbezogene Anpassungen bis hin zur Verlagerung von Rechenzentrumskapazitäten in weniger exponierte Regionen umfassen. Über den Planungszyklus hinausgehende Übergangereignisse werden ergänzend im Business Environment Scan betrachtet. Gleichwohl verfügt das Unternehmen über die erforderlichen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Kapazitäten, um bei Bedarf auf veränderte

klimabezogene Rahmenbedingungen reagieren zu können, insb. im Hinblick darauf den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung ihrer Arbeitskräfte sicherzustellen.

S1-SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Belegschaft setzt sich primär aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in direktem Beschäftigungsverhältnis zusammen, die in verschiedenen Fachbereichen tätig sind. Die gesamte Belegschaft ist in EU-Ländern beschäftigt, mit Konzentration in Deutschland, den Niederlanden und Bulgarien. Darüber hinaus beschäftigt die flatexDEGIRO in begrenztem Umfang Freiberufler und externe Dienstleister, insbesondere im Bereich IT und spezialisierte Beratung. Diese Gruppe ist nicht Teil der regulären Belegschaft und wird bedarfsgerecht zur Überbrückung von Auslastungsspitzen beschäftigt.

Die ausgeübten Tätigkeiten bei der flatexDEGIRO finden nahezu ausschließlich am Büroarbeitsplatz statt, sodass es unter Umständen zu einem Bewegungsmangel der Belegschaft kommen kann. Systemische negative Auswirkungen, wie zum Beispiel Kinderarbeit ist ausgeschlossen.

Aus den regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragungen und "Pulse-Checks", dem kontinuierlichen Austausch mit Arbeitnehmervertretungen sowie dem direkten Dialog mit der Belegschaft ergeben sich positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und Unterstützungsangebote. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen gezielt in die Optimierung der Benefit-Strukturen ein und tragen dazu bei, die Zufriedenheit und Bindung der Belegschaft zu stärken. Externe Arbeitskräfte (Fremdarbeitskräfte) sind in diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nicht einbezogen.

Zwei wesentliche Chancen wurden im Rahmen der DWA identifiziert, die sich aus der eigenen Belegschaft ergeben. Durch die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben besteht das Potenzial die Mitarbeiterzufriedenheit und -belastbarkeit zu steigern, was

die Effizienz der Mitarbeitenden steigert und sich mittelfristig positiv auf das Finanzergebnis auswirkt. Der soziale Dialog fördert zudem die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Organisation sowie die Mitarbeiterbindung und -motivation, was zu einer höheren Produktivität und Effizienz führt und positive Effekte auf das Unternehmensergebnis hat.

Wie bereits unter E1-1 dargelegt, verfügt flatexDEGIRO derzeit über keinen Transitionsplan zur Reduktion von CO₂-Emissionen; perspektivisch ist die Aufstellung eines solchen Plans vorgesehen. Aufgrund des emissionsarmen Geschäftsmodells als reine Online-Brokerage-Plattform ohne physische Produktions- oder Logistikprozesse werden jedoch auch zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverlusten oder Umschulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Klimatransitionsplänen erwartet.

Die flatexDEGIRO verfügt nur über Standorte in der Europäischen Union, in der hohe arbeitsrechtliche Standards gelten. Als Finanzdienstleistungsunternehmen ergeben sich keine Risiken in Bezug auf Vorfälle jeglicher Zwangs- oder Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbetrieb.

IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Bestimmung der nach den European Sustainability Reporting Standards berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsaspekte hat die flatexDEGIRO Gruppe im Rahmen der Berichterstattung nach CSRD und ESRS eine DWA im Jahr 2024/25 durchgeführt. Grundlage der Analyse sind die im Amtsblatt der EU veröffentlichten ESRS einschließlich der Delegierten Verordnung EU 2023/2772. Ergänzend wurden insbesondere die EFRAG Implementation Guidances, vor allem IG 1, als einordnende Auslegungshilfen herangezogen.

Der Gesamtprozess ist entsprechend dem ESRS-Ansatz in eine Impact Perspektive und eine finanzielle Perspektive gegliedert, wobei die Risiko- und Chancenbetrachtung auf der zuvor durchgeführten Identifikation und Bewertung von Auswirkungen aufbaut. Für die Themenidentifikation wurde

zunächst eine Long List erstellt, die die Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 AR 16 umfasst und um unternehmensspezifische Gesichtspunkte ergänzt wurde. In die Ergänzung flossen unter anderem wesentliche Themen aus einer Peer Group Betrachtung, ratingrelevante Themen, ein geografisches Mapping sowie ESG-Risikotreiber aus dem Risikomanagement einschließlich Erkenntnissen aus einem Business Environment Scan nach den Vorgaben des EBA Konsultationspapiers EBA CP 2024 02 ein. Dabei wurde geprüft, ob neue Themen durch eine Kombination bestehender ESRS-Themen abgebildet werden können, um Redundanzen zu vermeiden.

Anschließend wurde die Long List in Zusammenarbeit mit externen Experten Thema für Thema priorisiert und zu einer Medium List verdichtet. Dabei wurden gezielt Mitarbeitende einbezogen, die aufgrund ihrer Aufgaben regelmäßig im Austausch mit betroffenen Interessenträgern stehen und deren Sichtweisen strukturiert aufnehmen (z. B. über Mitarbeiterdialoge und -befragungen, Kunden- und Lieferantenkommunikation, Beschwerde- und Hinweisgebersysteme sowie den laufenden Austausch mit Aufsichts- und Regulierungsstellen). Diese Mitarbeitenden und externen Experten wurden damit als qualifizierte Vertreter der Interessen betroffener Stakeholder genutzt, indem sie deren Anliegen und Rückmeldungen in die Priorisierung und Plausibilisierung der Themen einbrachten. Die so abgeleitete Medium List wurde anschließend durch den verantwortlichen Mitarbeiter validiert und gemeinsam mit den externen Experten überprüft.

Die Analyse berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette und umfasst die eigene Geschäftstätigkeit sowie vor und nachgelagerte Wertschöpfungskettenstufen. Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells und des Fehlens von Produktionsprozessen ist die Wertschöpfungskette im Vergleich zu vielen anderen Industrien weniger komplex, dennoch wurden die Schlüsselbestandteile systematisch über alle Prozessschritte hinweg einbezogen. Dies umfasste die Berücksichtigung der Wertschöpfungskette bei der Auswahl relevanter Themen durch Impact Stakeholder, bei der Definition der zu bewertenden Impacts, bei der Durchführung des Impact Assessments, bei den Interviews mit Financial Stakeholdern sowie bei der Identifikation und Strukturierung von Risiken und Chancen

entlang der Wertschöpfungskette nach Wahrscheinlichkeit, Wirkung, Zeithorizont und Steuerungsmaßnahmen.

Für die Impact Perspektive wurden Impact Stakeholder in Abstimmung mit externen Experten festgelegt und systematisch über eine individualisierte, toolgestützte Befragung eingebunden, um früh im Prozess ein breites Meinungsbild zu den wesentlichen Themen aus Stakeholderperspektive zu erhalten. Einbezogen wurden 104 Teilnehmende, darunter 91 Mitarbeitende, 4 Kunden und 9 Lieferanten. Für Mitarbeitende wurden insbesondere Führungskräfte und Mitarbeitende mit Nachhaltigkeitsbezug in ihren Aufgaben berücksichtigt, Lieferanten wurden aus den 60 wichtigsten Lieferanten nach Nettorechnungsvolumen ausgewählt und Kunden wurden als wesentliche Kunden nach dem Umsatzkriterium ausgewählt. Den Teilnehmenden wurde pro ESG-Bereich vorgegeben, wie viele Themen auszuwählen sind, zugleich bestand die Möglichkeit, weitere aus ihrer Sicht wichtige Themen zu benennen, um keine potenziell relevanten Themen auszuschließen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden statistisch ausgewertet, gewichtet und in eine Short List überführt. Auf Basis der Short List wurden konkrete Impact Kategorien definiert, beschrieben, in tatsächliche oder potenzielle sowie positive oder negative Impacts eingeordnet und den Stufen der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizonten bis zu einem Jahr, ein bis fünf Jahre und über fünf Jahre zugeordnet.

Die Bewertung der Impacts erfolgte im Online Tool anhand der ESRS Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zur Bestimmung der Schwere sowie bei potenziellen Impacts zusätzlich anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertungen wurden durch fachlich zuständige interne Funktionen durchgeführt, darunter Sustainability, HR, Risikomanagement und Compliance, und inhaltlich durch externe Experten begleitet. Die Ergebnisse wurden statistisch ausgewertet, wobei der Mittelwert als maßgebliche Kennzahl herangezogen wurde. Aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurde ein Severity Score gebildet, bei potenziellen Impacts ergänzt durch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Impact Score, und als Grundlage für die Priorisierung der Themen genutzt. Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde ein Schwellenwert auf Basis der statistischen Auswertung festgelegt und anschließend qualitativ plausibilisiert, wobei Stakeholder

Feedback, wissenschaftliche Daten, Ratings und Peer Group Analysen in die Schwellenwertbestimmung einbezogen wurden. Ein im Voraus festgelegter Schwellenwert wurde bewusst vermieden, um Verzerrungsrisiken zu reduzieren. Im angewandten Verfahren wurde ein quantitativer Schwellenwert von 3,083 verwendet und Grenzfälle wurden qualitativ nachanalysiert. Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass gemäß ESRS 1 AR 11 bereits eine einzelne Bewertungsdimension zur Einstufung eines Impacts als schwerwiegend und damit wesentlich führen kann.

Für die finanzielle Perspektive wurden Financial Stakeholder in Abstimmung mit externen Experten festgelegt und über Interviews eingebunden, um zusätzliche finanzielle Risiken und Chancen zu identifizieren, die Wechselwirkungen zwischen wesentlichen Impact Themen und finanziellen Risiken und Chancen zu erfassen und auch Themen zu berücksichtigen, die unabhängig von den wesentlichen Impacts finanzielle Relevanz haben können. Die Interviews stützten sich auf die Ergebnisse der Impact Analyse, die Risikodatenbank ENCORE Nature sowie die Erfahrung externer Experten. Im Interview wurden neben den bereits als wesentlich identifizierten Impact Themen auch alle weiteren Themen aus ESRS 1 AR 16 einbezogen, um das Themenspektrum zu öffnen. Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen erfolgte anschließend durch das interne Risikomanagement anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen finanziellen Einflusses. Der finanzielle Effekt wurde in Abstimmung mit dem Risikomanagement über quantitative und qualitative Dimensionen bewertet, bemessen an den Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis, das Risikodeckungskapital und oder das Eigenkapital, und über eine sechsstufige Skala operationalisiert. Nicht zuverlässig monetär messbare Risiken wie Reputation oder Kundenvertrauen wurden qualitativ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde ebenfalls über eine sechsstufige Skala anhand der erwarteten Realisationshäufigkeit bewertet, von täglich bis einmal in zehn Jahren.

Die Wesentlichkeitsgrenze für die finanzielle Wesentlichkeit wurde in Anlehnung an die Wesentlichkeitsgrenzen der finanziellen Berichterstattung und in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Die gewählten

Schwellenwerte wurden durch repräsentative Unternehmensvertreter überprüft und abschließend vom Vorstand freigegeben.

E1-IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Abgrenzung und methodische Grundlage

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die den Klimazielen zugrunde liegt, erfolgt für den eigenen Energieverbrauch (Scope 1 und Scope 2) sowie für den Energieverbrauch in den vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Methodik orientiert sich an dem international etablierten Greenhouse Gas Protocol.

Zielsetzung der Datenerhebung und Einbindung in die Wesentlichkeitsanalyse

Der größte Teil der Gesamtemissionen resultiert aus indirekten THG-Emissionen, die durch vor- und nachgelagerte Aktivitäten emittiert werden. Die Erfassung dieser Daten dient einerseits als Grundlage für die Emissionsreduktion der eigenen Geschäftstätigkeit und andererseits dazu, in Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden die Emissionen in der Wertschöpfungskette durch gezielte Maßnahmen zu senken. Im Rahmen der durchgeführten DWA wurden die tatsächlichen und potenziellen THG-Emissionen für die eigenen Tätigkeiten sowie entlang der Wertschöpfungskette ermittelt und systematisch analysiert; die Ergebnisse fließen in die Bewertung klimabezogener Auswirkungen sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen ein.

Im Zuge dieser Analyse wurden die wesentlichen Emissionsquellen ermittelt, die direkt aus den Geschäftstätigkeiten resultieren. Dazu zählen der Betrieb des Fuhrparks, die durch Geschäftsreisen entstehenden Mobilitätsmissionen sowie der Strombezug für den Geschäftsbetrieb einschließlich Gebäudeheizung und -kühlung. Darüber hinaus wurden Scope-3-Emissionen identifiziert, insbesondere in den Bereichen der Materialbeschaffung.

Bewertung von Klimawirkung, Einflussmöglichkeiten und Reduktionspotenzialen

flatexDEGIRO bewertet seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Quantifizierung seiner Gesamttreibhausgasemissionen. Die Analyse basiert auf der Erfassung operativer Daten zu den Emissionsquellen Fuhrpark, Stromverbrauch und Geschäftsreisen. Anhand dieser Daten werden die bedeutsamsten Emissionsquellen und deren jeweilige Beiträge zur Gesamtklimaauswirkung quantifiziert. Zudem wird analysiert, welche Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen technisch umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar sind. In diesem Zusammenhang werden auch die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten auf alle wesentlichen Emissionsquellen bewertet.

Grenzen der Einflussnahme und Fokusbereiche

Zusätzlich werden Scope-3-Emissionen primär aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfasst und bewertet. Dabei wurde erkannt, dass eine Optimierung und Reduktion der Emissionen in dieser Kategorie aufgrund begrenzter Kontrollmöglichkeiten und fehlender Datentransparenz bei Lieferanten erschwert ist. Bei der Bewertung der Reduktionspotenziale wird darauf geachtet, die unterschiedlichen Grade der Beeinflussbarkeit angemessen zu berücksichtigen: Während Scope-1- und Scope-2-Emissionen durch operative Maßnahmen direkt steuerbar sind, erfordern Scope-3-Emissionen aufgrund limitierter Kontrollmöglichkeiten einen strategischeren Ansatz. Dieser konzentriert sich auf Kategorien, bei denen eine unmittelbare Reduktion durch gezielte Maßnahmen möglich ist, wie zum Beispiel Geschäftsreisen (z. B. Förderung von Telefonkonferenzen und Bevorzugung von Bahn- statt Flugreisen).

Kontinuierliche Überwachung und Verknüpfung mit ESRS-Angaben

Die identifizierten Emissionsquellen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung, um mögliche Veränderungen oder neue Emissionstreiber in der Zukunft frühzeitig zu erfassen und zu bewerten. Die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden durch die im Rahmen der Angabepflicht E1-6 zu den Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 und 3 sowie der Angabepflicht E1-5 zum Energieverbrauch und Energiemix

offengelegten Informationen spezifiziert und quantifiziert. Der Betrieb des Fuhrparks wird dabei den Scope-1-Emissionen zugeordnet, während der Stromverbrauch als Scope-2-Emissionen erfasst wird. Die Scope-3-Emissionen, insbesondere aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette, werden erfasst und offengelegt; dabei ist zu beachten, dass eine vollständige Reduktion dieser Emissionen aufgrund von Kontroll- und Transparenzdefiziten nur begrenzt umsetzbar ist. Die kontinuierliche Überwachung dieser Kategorien ermöglicht es, die Effektivität durchgeführter oder geplanter Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu überprüfen und die Erreichung definierter Klimaschutzziele, soweit diese unter direkter Einflussmöglichkeit liegen, nachzuverfolgen.

Klimabedingte physische Risiken

Es wurden verschiedene Klimagefahren identifiziert und deren potenzielle Effekte auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten bewertet. Als besonders relevant erwiesen sich Hitzeextreme und Hochwasserereignisse. Im Rahmen der physischen Risikoanalyse erfolgte eine detaillierte Analyse für die Serverstandorte auf Basis standortspezifischer Daten (bspw. über erwartete maximale Fluthöhen pro Jahr, die erwartete Höhe von Jahrhunderthochwassern oder erwartete jährliche Hitzewellentage), auf Grund der besonderen Relevanz für die Geschäftskontinuität der flatexDEGIRO. Für übrige Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden die Klimarisiken durch Fachexperten auf übergeordneter Ebene eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der als besonders relevant identifizierten Klimagefahren (insb. Hitzeextreme und Hochwasserereignisse) wurde berücksichtigt, in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der flatexDEGIRO anfällig sein können. Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells als Online-Broker und Finanztechnologieanbieter ist die Geschäftstätigkeit in besonderem Maße von der Verfügbarkeit kritischer IT-Infrastruktur abhängig. Entsprechend besteht die höchste Anfälligkeit bei den Rechenzentren (Kerngeschäft Online Brokerage und IT-Dienstleistungen) sowie den zugehörigen technischen Anlagen (u. a. Server-, Netzwerk- und Stromversorgungskomponenten): Hochwasserereignisse können zu physischen Schäden, Einschränkungen der Zugänglichkeit und im Extremfall zu Betriebsunterbrechungen führen; Hitzeextreme können die Kühlleistung beeinträchtigen, den Energiebedarf erhöhen

und dadurch die Stabilität des Betriebs gefährden. Da Rechenzentren kurzfristig standortgebunden sind und einzelne Standorte teilweise in der Nähe von Hochwassergebieten liegen, kann dies mittel- bis langfristig Standortverlagerungen oder zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen.

Sonstige Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten (insb. Bürostandorte und lokale Betriebsprozesse) sind demgegenüber in geringerem Ausmaß physisch anfällig. Potenzielle Effekte ergeben sich vor allem mittelbar, z. B. durch hitzebedingte Einschränkungen der Arbeitsbedingungen bzw. Produktivität oder durch temporäre Erreichbarkeits- und Logistikeinschränkungen bei Extremwetterereignissen; die Auswirkungen würden sich primär in operativen Mehraufwänden (z. B. Energie- und Betriebskosten) und in der Notwendigkeit zusätzlicher organisatorischer Maßnahmen niederschlagen.

Auf Ebene der Finanzaktivitäten bestehen keine wesentlichen direkten physischen Exponierungen aus klassischen Immobilienkrediten; der kurz- bis mittelfristige strategische Fokus im Kreditgeschäft liegt auf risikoarmen, wertpapierbesicherten Krediten. Physische Klimagefahren können sich hier vor allem indirekt über Marktwert-, Volatilitäts- und Liquiditätseffekte auf die als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere auswirken; das Ausmaß dieser Anfälligkeit wird durch konservative Besicherungs- und Überwachungsmechanismen begrenzt. Für die im Treasury gehaltenen verzinslichen Eigenanlagen (überwiegend sicherheitsorientiert ausgewählte Wertpapierpositionen, u. a. Staats-/Länderanleihen und weitere liquide Anleihepositionen) ist die Anfälligkeit ebenfalls überwiegend indirekt und ergibt sich insbesondere aus möglichen bonitäts- oder bewertungsbedingten Effekten infolge klimabedingter Ereignisse.

Die Szenarien werden über einen mehrjährigen Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig), analog zu den Zeithorizonten der weiteren Nachhaltigkeitsberichterstattung, angewendet und decken den gesamten strategischen Planungshorizont der flatexDEGIRO ab.

Bei der Ermittlung und Bewertung physischer Risiken wurde berücksichtigt, dass die Rechenzentren der flatexDEGIRO (Kerngeschäft Online Brokerage und IT-Dienstleistungen) kurzfristig standortgebunden sind und

teilweise in der Nähe von Hochwassergebieten liegen. Dies kann mittel- bis langfristig Standortverlagerungen oder zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Seitens des Kreditportfolios der flatexDEGIRO Bank SE liegt der kurz- bis mittelfristige strategische Fokus auf risikoarme, wertpapierbesicherte Kredite. Vor dem Hintergrund physischer Risiken sind insofern negative Einflüsse des Klimawandels (kurz-, mittel- und langfristig) auf die Werthaltigkeit von Wertpapieren, die als Sicherheit hinterlegt sind, von besonderer Relevanz, ebenso wie die im Treasury-Geschäft vorliegenden Staats- und Währungsanleihen, vorwiegend in der nördlichen Hemisphäre, und der Wohn- und Infrastrukturinvestments. Im Rahmen der internen Anlagerichtlinie erfolgt das Management der verzinslichen Eigenanlagen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Geschäfts- und Mittelfristplanung sowie einer regelmäßigen Überprüfung der unterjährigen Zielerreichung. Dabei steht der Schutz des eingesetzten Kapitals im Vordergrund.

Klimabedingte Übergangsrisiken

Zentrale identifizierte Übergangsereignisse betreffen insbesondere neue EU-Regulierungen zur beschleunigten Dekarbonisierung des Finanzsektors, die Einführung erweiterter Green-Reporting-Standards sowie die zunehmende Ausrichtung des Marktes auf ESG-konforme Anlageprodukte. Diese können einerseits zu Belastungen für flatexDEGIRO aufgrund von Kreditrisiken aus dem Geschäft mit Kundinnen und Kunden führen und andererseits höhere Kosten für flatexDEGIRO und dessen Geschäftsbetrieb verursachen. Veränderungen im Einkommen oder in den finanziellen Verhältnissen der Kundinnen und Kunden können zu einem negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Finanzprodukten oder -dienstleistungen führen. Darüber hinaus wurden technologische und wettbewerbliche Entwicklungen berücksichtigt, darunter der erforderliche Aufbau einer konformen Systemarchitektur, die steigende Nachfrage der Anleger nach ESG-gebundenen Produkten und der daraus resultierende Wettbewerbsdruck durch Fintech-Anbieter mit fortgeschrittenen ESG-Funktionen. Der potenzielle Einfluss auf die Kundennachfrage und die Wahrnehmung durch Interessengruppen könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und das Unternehmensimage haben. Die Relevanz dieser Übergangsereignisse wurde für flatexDEGIRO über alle Zeithorizonte hinweg analysiert.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen (u. a. im Rahmen der Risikoinventur und des IRO-Assessments) wurden klimabedingte Übergangsereignisse identifiziert und über die relevanten Zeithorizonte analysiert. Wesentliche Übergangsrisiken ergeben sich insbesondere aus neuen EU-Regulierungen zur beschleunigten Dekarbonisierung des Finanzsektors sowie aus erweiterten Green-Reporting-Standards, die zusätzliche Anforderungen an Daten, Prozesse, Governance und Systemunterstützung mit sich bringen können. Darüber hinaus wurden technologische und wettbewerbliche Entwicklungen berücksichtigt, darunter die Weiterentwicklung der Systemarchitektur, die steigende Nachfrage der Anleger nach nachhaltigen Produkten sowie der Wettbewerbsdruck durch Neobroker. Aus diesen Entwicklungen können zugleich Übergangschancen entstehen, insbesondere durch eine mögliche Ausrichtung des Marktes auf nachhaltige Anlageprodukte und die Möglichkeit, entsprechende Angebote weiterzuentwickeln und zu positionieren. Erwartete finanzielle Effekte dieser Übergangsereignisse wurden, unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer, für das Übergangsszenario über einen Fünfjahreszeitraum im Planungszyklus abgeleitet. Es wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind.

flatexDEGIRO hat bewertet, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den identifizierten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten. Unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer wurden die erwarteten finanziellen Effekte monetär abgeleitet. Diese Ableitung erfolgte durch verschiedene Experten der flatexDEGIRO. Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Für eine Übersicht der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Aktivitäten verweisen wir auf das Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (zur EU-Taxonomie)“.

Bei der Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen berücksichtigt flatexDEGIRO wissenschaftsbasierte Klimaszenarien. Dabei werden sowohl Szenarien mit hohen Emissionen als auch solche

mit einer erfolgreichen Transformation im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel einbezogen. Die Analyse erfolgt entlang der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Zeithorizonte und umfasst sowohl potenzielle finanzielle Auswirkungen durch physische Klimagefahren, wie etwa Extremwetterereignisse, als auch durch Übergangsrisiken, wie Veränderungen infolge regulatorischer und technologischer Transformationsprozesse. Für das Übergangsszenario erfolgte eine Quantifizierung der finanziellen Effekte über einen fünf Jahres Zeitraum im Rahmen des Planungszyklus. Die Quantifizierung erfolgte durch Experteneinschätzungen.

Im Übergangsszenario wird eine Begrenzung der Erwärmung auf etwa 1,5 °C und eine beschleunigte Dekarbonisierung des Finanzsektors angenommen. Politische und regulatorische Treiber, insbesondere neue EU-Vorgaben, erweiterte Green-Reporting-Standards und die Bevorzugung ESG-konformer Produkte, erhöhen den Anpassungsdruck auf flatexDEGIRO. Zugleich verändern technologische Anforderungen und die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten die Wettbewerbslandschaft. Die physischen Szenarien unterstellen eine Erwärmung von über 2 °C bis zu 4,5 °C, verbunden mit häufigeren Hitzewellen, stärkeren Niederschlägen, Hochwassergefahr, Trockenperioden, Starkwinden und einem steigenden Meeresspiegel. Diese klimatischen Triebkräfte erhöhen die Belastung kritischer Infrastruktur und können zu Betriebsunterbrechungen und Ausfällen von Rechenzentren und Netzsystemen führen. Für flatexDEGIRO sind damit insbesondere Risiken für die Plattformstabilität und die Geschäftskontinuität relevant.

Die Annahmen zu den Übergangsszenarien basieren überwiegend auf regulatorischen Trends und spiegeln etablierte Politikszenerarien wider. Die physischen Annahmen basieren auf der Modellierung externer Experten und berücksichtigen die präzisen Standortdaten der Rechenzentren. Die verwendeten Szenarien unterliegen den üblichen Unsicherheiten klimaökonomischer Analysen, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Eintrittswahrscheinlichkeit extremer Ereignisse und langfristiger makroökonomischer Rückkopplungen.

Der Konzernabschluss der flatexDEGIRO enthält keine Annahmen, die als kritisch im Hinblick auf klimabezogene Risiken einzustufen sind.

G1-IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

flatexDEGIRO hat ein strukturiertes Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Aspekten der Unternehmensführung etabliert. Dieses Verfahren ist integraler Bestandteil des konzernweiten Governance-, Risiko- und Compliance-Rahmenwerks und steht in engem Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem, dem Risikomanagementsystem sowie der Corporate-Governance-Struktur des Konzerns.

Die Identifikation potenzieller governancebezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt systematisch und regelmäßig im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur sowie ergänzend im Zuge der DWA. Dabei werden insbesondere Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Korruptions- und Bestechungsprävention, Geldwäscheprävention, Interessenkonflikten, Hinweisgebersystemen, Datenschutz, Lieferantenbeziehungen und politischer Einflussnahme berücksichtigt. ESG-Risikotreiber werden nicht als eigenständige Risikoart geführt, sondern als Einflussfaktoren auf bestehende Risikoarten, insbesondere operationelle Risiken und Geschäftsrisiken, analysiert.

Die Bewertung der identifizierten IROs erfolgt aus einer Impact-Perspektive sowie aus einer finanziellen Perspektive. In der Impact-Perspektive werden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf interne und externe Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Bewertet werden insbesondere Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Umfang möglicher negativer Auswirkungen sowie potenzielle positive Effekte durch wirksame Governance-Strukturen. In der finanziellen Perspektive werden Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Ertragslage, Eigenkapitalausstattung, Liquidität und regulatorische Kapitalanforderungen analysiert. Dabei kommen quantitative Methoden, Szenarioanalysen und Stresstests zur Anwendung, die in die normative und ökonomische Risikotragfähigkeitsbetrachtung eingebettet sind.

Die Einbindung relevanter Funktionen erfolgt funktionsübergreifend. Compliance-, Geldwäsche-, Risiko-, Revisions-, HR- und ESG-Funktionen liefern strukturierte Beiträge zur Identifikation und Bewertung governancebezogener Risiken. Hinweise aus dem Whistleblower-System, Erkenntnisse aus internen und externen Prüfungen, Findings aus dem internen Kontrollsystem sowie regulatorische Anforderungen fließen systematisch in die Bewertung ein. Die Ergebnisse werden aufbereitet und im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings dem Vorstand sowie den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats vorgelegt.

Die Steuerung identifizierter wesentlicher IROs erfolgt durch klar definierte Maßnahmenpläne, Richtlinienanpassungen, Schulungsprogramme und gegebenenfalls organisatorische Änderungen. Die Umsetzung wird überwacht und im Rahmen der etablierten Governance- und Reportingprozesse dokumentiert. Wesentliche Feststellungen werden in den zuständigen Gremien erörtert und bei Bedarf eskaliert.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Festlegung der berichtspflichtigen Themen nach ESRS G1 sowie für die Priorisierung von Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur und der Integrität des Geschäftsbetriebs. Durch die systematische Integration in das bestehende Governance- und Risikomanagementsystem stellt flatexDEGIRO sicher, dass Aspekte der Unternehmensführung strategisch gesteuert, überwacht und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Nachhaltigkeitserklärung der flatexDEGIRO Gruppe wurde auf Grundlage der DWA erstellt und deckt die allgemeinen Angabepflichten der ESRS einschließlich der in ESRS 2 verankerten Angaben zu Governance, Strategie, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Kennzahlen und Zielen ab. Für die themenspezifische Berichterstattung werden die Angabepflichten derjenigen ESRS-Themenstandards erfüllt, deren Nachhaltigkeitsaspekte in der DWA als wesentlich identifiziert wurden. Als wesentliche Themen wurden Klimawandel nach ESRS E1, eigene Arbeitskräfte nach ESRS S1, Verbraucher und Endnutzer nach ESRS S4 sowie Unternehmensführung nach ESRS G1 bestimmt.

Angabepflichten aus den themenspezifischen Standards ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen, ESRS E4 biologische Vielfalt und Ökosysteme, ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ESRS S3 betroffene Gemeinschaften sind nicht Gegenstand der Nachhaltigkeitserklärung, da diese Themen in der DWA nicht als wesentlich klassifiziert wurden. Die Einstufung wurde unter anderem durch methodische Validierungen und Aktualitätsprüfungen gestützt, etwa durch die im August 2025 wiederholte und verifizierte Analyse von biodiversitätssensitiven Gebieten, die Prüfung von Wasserstress und Wasserverbrauch an den Standorten sowie das geografische Mapping zu Menschenrechts- und Korruptionsrisiken entlang der Wertschöpfungskette.

Abgedeckte Angabepflichten

| Angabepflicht | Seitenzahl |
|---|------------|
| BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 6 |
| BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 8 |
| GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 10 |
| GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 12 |
| GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 13 |

| Angabepflicht | Seitenzahl |
|--|-------------------|
| GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 13 |
| GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 14 |
| SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 16 |
| SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 18 |
| SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 19 |
| IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 28 |
| IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 34 |
| E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz | 80 |
| E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 80 |
| E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 83 |
| E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 85 |
| E1-5: Energieverbrauch und Energiemix | 88 |
| E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 88 |
| E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate | 94 |
| E1-8: Interne CO2-Bepreisung | 94 |
| S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 97 |
| S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 103 |
| S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 103 |
| S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 104 |
| S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 104 |
| S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 108 |
| S1-9: Diversitätskennzahlen | 109 |
| S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 111 |
| S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 112 |
| S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 112 |
| G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur | 115 |

Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|--|--|---|---|-------------------------|------------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 10 |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 10 |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | 13 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|---|---|--|---|---|------------------|
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | nicht wesentlich |
| ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | 80 |
| ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g | | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 | | 80 |
| ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34 | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 | | 85 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E1-5 | | | | | 88 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|---|---|--|---|---|------------------|
| Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | |
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43 | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | 88 |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44 | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 | | 91 |
| ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55 | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 | | 93 |
| ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | 94 |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR- Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark- Verordnungs- Reverenz | EU- Klimagesetz- Referenz | Seitenzahl |
|--|--|---|---|---------------------------------|------------------|
| ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: | | | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c | | Risikopositionen mit physischem Risiko | | | |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | | | nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | | nicht wesentlich |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 | | | | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|---|--|------------------|--------------------------------|-------------------------|------------------|
| Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9 | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | |
| ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14 | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29 | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 | | | | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|--|--|------------------|--|-------------------------|------------------|
| Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20 | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | | | | 100 |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 100 |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22 | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23 | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3 | | | | 102 |
| ESRS S1-3 | | | | | 103 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|--|---|------------------|---|-------------------------|---|
| Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3 | | | | |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 111 |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3 | | | | 111 |
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 112 |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 | | | | 112 |
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 | | | | wesentlich, gemäß Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | wesentlich, gemäß Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet |
| ESRS 2 SBM3 – S2 | | | | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|--|--|------------------|--|-------------------------|------------------|
| Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3 | | | | |
| ESRS S2-1 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 | | | | nicht wesentlich |
| Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17 | Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | |
| ESRS S2-1 | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 | | | | nicht wesentlich |
| Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18 | Tabelle 3 | | | | |
| ESRS S2-1 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | nicht wesentlich |
| Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 | 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | |
| ESRS S2-1 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | nicht wesentlich |
| Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 | | | | | |
| ESRS S2-4 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 | | | | nicht wesentlich |
| Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 | 1 Tabelle 3 | | | | |
| ESRS S3-1 | | | | | nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Reverenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|---|---|------------------|---|-------------------------|---|
| Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | wesentlich, gemäß Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2025 nicht berichtet |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | nicht wesentlich |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | nicht wesentlich |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | 115 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seitenzahl |
|---|--|------------------|---|-------------------------|------------|
| Korruption Absatz 10 Buchstabe b | | | | | |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | 116 |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | 121 |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | 121 |

C

Umweltinformationen

| | |
|---|----|
| Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie) | 47 |
| E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz | 80 |
| E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 80 |
| E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie | 83 |
| E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele | 85 |
| E1-5: Energieverbrauch und Energiemix | 88 |
| E1-6: Bruttoemissionen der Scopes 1, 2, 3 und gesamte Treibhausgasemissionen | 88 |
| E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate | 94 |
| E1-8: Interne CO2-Bepreisung | 94 |



Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)

Allgemeine Hintergründe zur Anwendung der EU-Taxonomie Verordnung (VO)

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in Artikel 9 der EU-Taxonomie-VO zunächst Kriterien für die EU-Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation (CCM)) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation (CCA)) definiert. Im Juni 2023 erfolgte die Verabschiedung der Kriterien für die übrigen vier Umweltziele (3-6): „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water and Marine Resources (WTR)), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy (CE)), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention and Control (PPC)) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity and Ecosystems (BIO)). Die EU-Taxonomie-VO umfasst bisher die folgenden erlassenen delegierten Rechtsakte:

- Delegierter Rechtsakt (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen
- Delegierter Rechtsakt (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Berichterstattung und den offenzulegenden Meldebögen
- Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten (i.V.m. Atomenergie und Erdgas) bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung
- Delegierter Rechtsakt (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 zur Überarbeitung bestehender und zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele
- Delegierter Rechtsakt (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten

- bzgl. der vier nichtklimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung
- Delegierter Rechtsakt (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission hinsichtlich der Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Tätigkeiten und der Delegierten Rechtsakte (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486.

Im Jahr 2025 nahm die EU-Kommission im Rahmen der Regulierungsinitiative „Omnibus-Paket“ eine Überarbeitung der Anforderungen an die EU-Taxonomieberichterstattung vor, mit dem Ziel, regulatorische Vorgaben zu vereinfachen und praxisnäher zu gestalten. So wurden die EU-Taxonomie VO und die zugehörigen delegierten Rechtsakte in einem neuen delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 inhaltlichen Änderungen unterzogen, welcher Anfang 2026 in Kraft getreten ist. Während für das GJ 2025 noch eine freiwillige Anwendung des neuen delegierten Rechtsakts vorgenommen werden kann, ist dieser verpflichtend ab dem GJ 2026 anzuwenden. Die Berichtsanforderungen und -meldebögen werden für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen gemäß den aktualisierten Anforderungen verschlankt und simplifiziert. Zugleich erhalten betroffene Finanzunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen eine Opt-out-Option für die GJ 2025 und GJ 2026, sich von der EU-Taxonomieberichterstattung befreien zu lassen.

Für die EU-Taxonomie Berichterstattung im GJ 2025 folgen wir bereits den neuen Anforderungen gemäß des (EU) 2026/73. Dies bedeutet insbesondere eine erstmalige Anwendung der Wesentlichkeitsschwellen und eine Offenlegung der KPIs in den neuen Meldebögen.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie VO ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und -konformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Erfassungsbereich der EU-Taxonomie-VO liegt und somit als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ und damit als taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und die Vorgaben der sozialen Mindeststandards sicherstellt. Zur Einhaltung der Sozialen Mindeststandards gibt der Art. 18 der EU-Taxonomie-VO vor, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der

Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation (ILO)) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden.

Zusätzlich zu den delegierten Rechtsakten veröffentlicht die EU-Kommission regelmäßig FAQs die als Stellungnahmen zu Auslegungsfragen der EU-Taxonomie sowie als praktische Anwendungsunterstützung dienen. Wir beobachten die Veröffentlichung neuer FAQs der EU-Kommission sowie deren Implikationen/Klarstellungen genau und prüfen im Einzelfall deren Anwendung für die zukünftige Berichterstattung. So haben wir auch die aktuellen FAQ-Veröffentlichungen und deren Entwürfe vom 04.07.2025 und 17.12.2025 zur Kenntnis genommen und entsprechend den regulatorischen Gesetzestexten umgesetzt. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den IDW-Empfehlungen evaluieren wir somit kontinuierlich deren zukünftige Anwendung.

Betroffenheit und Klassifizierung der flatexDEGIRO SE

Für das Geschäftsjahr 2025 ist die flatexDEGIRO SE als Holding-Gesellschaft im Rahmen der Offenlegung einer nichtfinanziellen Erklärung des flatexDEGIRO Konzerns verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß §315e Abs. 1 i.V.m. §290 Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der flatexDEGIRO Gruppe zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS aufgestellt worden.

Frage 4 der EU-Taxonomie FAQs vom 20.12.2021 folgend hat die EU-Taxonomieberichterstattung auf konsolidierter Ebene der Muttergesellschaft zu erfolgen. Dementsprechend ist das Mutterunternehmen flatexDEGIRO SE auf konsolidierter Ebene angewiesen, EU-Taxonomie-KPIs und qualitative Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 ("EU-Taxonomie-VO") sowie der zugehörigen Rechtsakte, insb. (EU) 2021/2178 und (EU) 2026/73 offenzulegen. Da die flatexDEGIRO SE als Mutterkonzern auf konsolidierter Ebene berichtet, macht die Tochtergesellschaft flatexDEGIRO Bank SE Gebrauch von der Befreiungsmöglichkeit gemäß Bilanzrichtlinie (EU) 2022/2464, Art. 19a (9).

Welche KPIs gemäß der EU-Taxonomie zu melden sind, richtet sich daher nach der Klassifizierung der (Mutter-)Gesellschaft, die zur Erstellung der nichtfinanziellen (Gruppen-) Berichterstattung verpflichtet ist. Entsprechend dem Ausweis aus dem Vorjahr ist die flatexDEGIRO SE auch für das

Geschäftsjahr 2025 als Konzernmutter als Nicht-Finanzunternehmen einzustufen und veröffentlicht die relevanten EU-Taxonomie-KPIs sowie qualitative Angaben gem. Anhang I und II gemäß des (EU) 2021/2178 bzw. (EU) 2026/73 auf Konzernebene als Nicht-Finanzunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 werden zusätzlich erstmalig die Kreditinstitut-KPIs auf freiwilliger Basis gemäß den FAQs vom 20.12.2021 Frage 4 offengelegt. Dafür werden zur Vergleichbarkeit und Konsistenz die entsprechenden Meldebögen aus Anhang VI des neuen delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73 (im Einklang mit Frage 5 des FAQ vom 20.12.2021) herangezogen. Die freiwillige Veröffentlichung dient einer repräsentativeren Darstellung unseres Geschäftsmodells als Broker, dessen Kerntätigkeiten unter anderem im Bankgeschäft liegen. Die Offenlegung erfolgt gesondert von den verpflichtenden Hintergrundinformationen und findet sich am Ende dieses Kapitels als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

In dem FAQ der EU-Kommission vom 08.11.2024 werden Unternehmen aufgefordert zusätzlich eine Mixed-KPI bei gemischten Konzernen auszuweisen. Da der verpflichtende Ausweis einer Mixed-KPI derzeit lediglich in entsprechendem FAQ-Dokument formuliert ist und sich nicht in den entsprechenden (geänderten) delegierten Rechtsakten wiederfindet, wird die flatexDEGIRO für das GJ 2025 im Einklang mit dem neuen delegierten Rechtsakt keine Mixed-KPI separat ausweisen. Damit folgen wir Frage 4 der EU-Taxonomie FAQs vom 20.12.2021, nach der die EU-Taxonomieberichterstattung lediglich verpflichtend auf konsolidierter Ebene der Muttergesellschaft zu erfolgen hat.

Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025 als Nicht-Finanzunternehmen

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die Anteile der taxonomie- und nicht-taxonomiefähigen sowie taxonomie- und nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie CapEx und OpEx für alle sechs Umweltziele gemäß den Meldebögen für Nicht-Finanzunternehmen offenzulegen. Dies erfolgt jedoch erstmals, entsprechend dem delegierten Rechtsakt (EU) 2026/73, unter Vorbehalt der Wesentlichkeit. Die Ermittlung der quantitativen Kennzahlen und Ausführungen zu den qualitativen Angaben erfolgen im Rahmen eines „Best-Effort-Ansatzes“ und berücksichtigen unseren derzeitigen Wissensstand. Unzureichende taxonomiekonforme Informationen von Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen erschweren eine Einordnung. Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen eines Portfolio-Screening keine relevanten Aktivitäten für die Umweltziele 2-6 identifiziert bzw. die entsprechenden

Aktivitäten wurden aufgrund der Einschätzung der passenderen Zuordnung und um Doppelzählungen zu vermeiden dem Umweltziel (Klimaschutz) zugewiesen.

Nach den Änderungen des neuen delegierten Rechtsaktes wird Meldebogen I in Bezug auf die ergänzenden Atom- und Gas-Angaben (gestrichener Anhang XII (EU) 2021/2178)) im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr ausgewiesen. Es werden keine entsprechenden Aktivitäten im Konzern durchgeführt oder finanziert.

Hintergrundinformationen zur Berichterstattung als Nicht-Finanzunternehmen

Im Rahmen der Analyse der Taxonomiefähigkeit wurde ein detailliertes Portfolio-Screening im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten durchgeführt. Die Analyse zielt auf einen genauen Vergleich der Aktivitäten unseres Geschäftsmodells mit den aufgelisteten wirtschaftlichen Aktivitäten der delegierten Umweltrechtsakte (EU) 2021/2139, (EU) 2023/2485, (EU) 2023/2486 sowie (EU) 2022/1214 ab. Durch eine Detailanalyse der Umsatzerlöse, Investitions- (CapEx)- und Betriebsausgaben (OpEx) wurden potenziell taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Hierbei wurden sowohl die ausgewiesenen Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz als auch Informationen von externen Datenanbietern herangezogen. Als Basis fungierte die IFRS-Rechnungslegung. In Bezug auf die Atom- und Gas-Aktivitäten konnten auch für das Geschäftsjahr 2025 hierbei keine relevanten Aktivitäten ermittelt werden.

Gemäß des neuen delegierten Rechtsaktes ist ein Ausschluss der OpEx-KPI gemäß Art.1 (1) 1d möglich, wenn diese nicht wesentlich für das Geschäftsmodell des Unternehmens ist. Wie bereits in den Vorjahren sind die für den OpEx relevanten Aktivitäten ausschließlich die Tätigkeiten 8.1 (Datenverarbeitung), 6.4 (JobRad) und 6.5 (Fuhrpark). Diese Aktivitäten stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit unseren Kerntätigkeiten und sind unterstützender Natur (z. B. Infrastruktur- und Personalnebenleistungen). Somit tragen sie nicht wesentlich zur Wertschöpfung im Sinne der Kerngeschäftsprozesse bei, was sich auch aus ihrer verminderten Bedeutung im Kontext Umsatzgenerierung (<10 %.) widerspiegelt. Die Aussagekraft im Hinblick auf die ökologische oder nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung unseres OpEx ist entsprechend gering, da die betroffenen Tätigkeiten lediglich unterstützenden Charakter haben. Entsprechende Aktivitäten, die mit Betriebsausgaben korrespondieren und unter die EU-Taxonomie fallen, werden deshalb nicht im Detail auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität überprüft oder ausgewiesen. Der OpEx-Nenner gemäß EU-Taxonomie beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 14,0 Mio.

Die im Portfolio-Screening als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten, werden außerdem einer Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit Art.1 (1) 1a-1c des delegierten Rechtsaktes unterzogen. Sofern die Aktivitäten jeweils weniger als 10 % des Gesamt-Umsatzes, oder -CapEx generieren, gelten sie als unwesentlich und müssen nicht weiter analysiert werden.

Als Ergebnis der Analyse wurden insgesamt drei Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, welche alle dem Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM) zugeordnet und als taxonomiefähig eingestuft werden konnten. Die detaillierten Ergebnisse je Aktivität sind im Folgenden dargestellt.

Die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ (CCM 8.1) umfasst „Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing“. Innerhalb unserer Geschäftsaktivitäten werden Tätigkeiten in diesem Wirtschaftszweig erbracht. Es können entsprechende Umsatz-, CapEx-Beträge als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Da die flatexDEGIRO Gruppe keine eigenen Rechenzentrumsflächen betreibt, wurden die Teilflächen externer Anbieter („operated on co-locations“) in die Evaluierung miteinbezogen. Da die Aktivität lediglich eine Nebenaktivität in unserem Geschäftsmodell darstellt, unterschreiten sowohl der taxonomiefähige Umsatz als auch CapEx-Betrag die 10 % des jeweiligen KPI-Nenners. Somit ist die Aktivität als unwesentlich einzuordnen und wird keinem detaillierten Konformitätsassessment unterzogen. Die Wesentlichkeit wird fortlaufend geprüft und jährlich aktualisiert.

Die flatexDEGIRO Gruppe verfügt über einen Fuhrpark, der sowohl Dienstwagen als auch Pool-Fahrzeuge umfasst. Damit ist die Wirtschaftsaktivität Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5) für CapEx relevant, die u.a. den Erwerb, das Leasing und den Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1 (Pkws und leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von maximal 3,5 t) abdeckt. Da wir die (Teil-) Elektrifizierung unserer Flotte vorantreiben, erfüllt der überwiegende Teil der beschafften Neufahrzeuge bereits die durch die EU-Taxonomie-VO festgelegten CO2-Grenzwerte für das Bewertungskriterium „wesentlicher Beitrag“. Ähnlich zu Aktivität 8.1 ist der Fuhrpark für uns jedoch ebenso lediglich eine Nebenaktivität und der taxonomiefähige CapEx-Betrag unterschreitet die 10 % des KPI-Nenners. Somit ist die Aktivität als unwesentlich einzuordnen und wird keinem detaillierten Konformitätsassessment unterzogen. Die

Wesentlichkeit wird fortlaufend geprüft und jährlich aktualisiert.

Darüber hinaus bieten wir als flatexDEGIRO Gruppe unseren Mitarbeitern in Deutschland und den Niederlanden seit Mai 2024 den Leasingsservice JobRad an, welcher mit der Wirtschaftsaktivität Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik (CCM 6.4) korrespondiert und in der CapEx-KPI inkludiert werden kann. Äquivalent zum Fuhrpark, ist das JobRad-Leasing für uns jedoch ebenso lediglich eine Nebenaktivität, und der taxonomiefähige CapEx-Betrag unterschreitet die 10 % des KPI-Nenners. Somit ist die Aktivität als unwesentlich einzuordnen und wird keinem detaillierten Konformitätsassessment unterzogen. Die Wesentlichkeit wird fortlaufend geprüft und jährlich aktualisiert.

Um Taxonomiekonformität für wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten ausweisen zu können, müssen auf Unternehmensebene von der EU-Taxonomie-VO vorgegebene Soziale Mindeststandards erfüllt sein. Hierfür verweist die EU-Kommission u.a. auf internationale Rahmenwerke wie die OECD-Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Für die Prüfung der Sozialen Mindeststandards nehmen wir eine konzernübergreifende Analyse mit relevanten Kriterien aus den von der EU-Taxonomie genannten Rahmenwerken vor. Hierbei wird auf Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance und entsprechende Veröffentlichungen zur EU-Kommission zurückgegriffen. In der Betrachtung inbegriffen sind Themen wie die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, Bestechung und Korruption sowie Besteuerung, fairer Wettbewerb und Compliance.

Berechnung der Taxonomie-KPIs

Die Gesamtwerte des flatexDEGIRO Konzerns, die der Berechnung gemäß EU-Taxonomie-VO zugrunde liegen, beliefen sich für das Berichtsjahr 2025 beim Umsatz auf 559,8 Mio. EUR (2024: 480,0 Mio. EUR), bei CapEx auf 40,7 Mio. EUR (2024: 51,0 Mio. EUR) und bei OpEx auf 14,0 Mio. EUR (2024: 10,4 Mio. EUR). Dabei entspricht der Umsatz gemäß EU-Taxonomie-VO den Umsatzerlösen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss. Die relevanten CapEx wurden auf Basis des Konzernabschlusses ermittelt und ergeben sich aus der Summe der Zugänge und Veränderungen im Konsolidierungskreis von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) sowie Nutzungsrechten. Im Berichtsjahr hat es keinen CapEx-Plan i.S.d. Anhang I Nr. 1.1.2.2. der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gegeben. Als relevante OpEx definiert die EU-Taxonomie-VO Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges

Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Wartung von Sachanlagen.

Die im Folgenden als taxonomiefähig, aber nicht wesentlich ausgewiesenen Angaben zu Umsatz sind direkt dem Betrieb von Rechenzentren entsprechend der Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 zugeordnet. Aktivität CCM 8.1 konnte weiterhin CapEx zugeordnet werden. Den Wirtschaftsaktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.4 wurden ausschließlich CapEx zugerechnet, sind jedoch im Geschäftsjahr ebenfalls nicht wesentlich (<10 % des KPI-Nenners) und wurden nicht auf Taxonomiekonformität geprüft. Doppelzählungen im Sinne der EU-Taxonomie-VO werden vermieden, da taxonomiefähige Umsätze nur einer Wirtschaftsaktivität zugerechnet werden können. Außerdem wurden CapEx nur dann den Aktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.4 zugeordnet, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang der finanzierten Maßnahmen mit der Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 ausgeschlossen war.

Da die EU-Taxonomie-VO unsere Nichtfinanzaktivitäten bisher nicht adäquat abdeckt, kann bei aggregierter Betrachtung der Taxonomiefähigkeit aller wirtschaftlichen Aktivitäten für 2025 nur ein taxonomiefähiger, aber unwesentlicher (<10 %) Anteil für Umsatz (2025: 0,4 % 2024: 1,3 %) und CapEx (2025: 9,5 % 2024: 9,6 %) für den Konzern ausgewiesen werden. Die OpEx-KPI wird, wie oben beschrieben, gesamthaft aufgrund von Unwesentlichkeit der Aktivitäten für das Geschäftsmodell der flatexDEGIRO im GJ 2025 exkludiert.

Wir beobachten die regulatorischen Entwicklungen und mögliche Erweiterung der EU-Taxonomieaktivitäten laufend und streben, sofern entsprechende Aktivitäten wesentlich für das Geschäftsmodell sind, eine Steigerung von Taxonomiekonformität an.

Meldebogen 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

| KPI | Insgesamt | Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten | Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen | | | | | | Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten | Anteil Übergangstätigkeiten | Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) |
|---------------|--------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|-----------------------------|---|--|--|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | | | |
| | | | | | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | | | | | |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) | (15) | (16) |
| Text | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | % | % | % | % | % | % | % | % | % | Mio. EUR | % |
| Umsatz | 559,8 | 0,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,4 | - | - |
| CapEx | 40,7 | 9,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 9,4 | - | - |
| OpEx | 14,0 | 19,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 19,2 | - | - |

Erläuterungen zu Meldebogen 1:

- (N) Geschäftsjahr, auf das sich die gemeldeten Daten beziehen. Die Spalten (2) bis (14) beziehen sich auf das Geschäftsjahr (N). (N-1) Das vorangegangene Geschäftsjahr. Wurden im Geschäftsjahr N-1 keine Daten gemeldet, bleiben die Spalten (15) und (16) leer.
- Spalte (2) enthält den Nenner des jeweiligen KPI.
- Spalte (3) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit der Gesamtzahl der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten taxonomiekonform sind oder nicht.
- Spalte (5) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit der Gesamtzahl der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.
- Spalten (6) bis (11) enthalten den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die wesentlich zu dem entsprechenden Umweltziel beitragen. Für die jeweilige KPI entspricht die Summe der in den Spalten (6) bis (11) enthaltenen Anteile dem Wert in Spalte (5).
- Spalte (12) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, bei denen es sich um ermöglichende Tätigkeiten handelt.
- Spalte (13) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten handelt.
- Spalte (14) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, die im Hinblick auf den jeweiligen KPI als nicht wesentlich gelten und nicht gemäß Artikel 2 Absätze 1a, 1b und 1c auf ihre Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität geprüft werden. In Bezug auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, die im Hinblick auf einen KPI (Umsatz, CapEx oder OpEx) als wesentlich gilt, so müssen Unternehmen die Taxonomiefähigkeit und -konformität dieses KPI in Bezug auf die entsprechende Tätigkeit vollständig bewerten und dürfen nicht einen Teil dieses KPI, der sich auf die entsprechende Tätigkeit bezieht, als nicht wesentlich betrachten. Spalte (14) darf keinen Teil des Umsatzes, der CapEx oder der OpEx enthalten, der mit wesentlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden ist.
- Spalte (16) enthält den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI, der sich auf das Geschäftsjahr (N-1) bezieht und mit den gesamten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten des Geschäftsjahres (N-1) verbunden ist.
- Spalten (5) bis (11) zur Vermeidung von Doppelzählungen: Enthält der Wert in Spalte (5) taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehr als einem Umweltziel gleichzeitig wesentlich beitragen, dann sollte der wesentliche Beitrag dieser Wirtschaftstätigkeiten zu mehreren Umweltzielen unter den jeweiligen Umweltzielen in den Spalten (6) bis (11) von Meldebogen 2 in den entsprechenden Zeilen für die jeweilige Tätigkeit angegeben werden, jedoch nicht in den Spalten (5) bis (11) von Meldebogen 1 doppelt gezählt werden.

Meldebogen 2: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)

| Gemeldeter KPI Umsatz | | | | | | | | | | | | | |
|--|----------|---|--|---|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|--|
| Geschäftsjahr 2025 | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftliche Tätigkeiten | Code | Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes) | Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatz) | Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes) | Aufschlüsselung nach Umweltzielen der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichte Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten |
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) |
| Text | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | % | % | % | % | % | % | (Ggf. E) | (Ggf. T) | % |
| Datenverarbeitung und Hosting | CCM 8.1. | 0,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | T | - |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | - | - | - | - | - | - | | | |
| KPI-Gesamtwert Umsatz | | 0,4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Erläuterungen zu Meldebogen 2:

1. Nicht-Finanzunternehmen duplizieren diesen Meldebogen für die getrennte Offenlegung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI, wobei in der Überschrift der jeweiligen Tabelle deutlich anzugeben ist, auf welchen KPI sich diese bezieht. Sofern Nicht-Finanzunternehmen in Meldebogen 1, Spalte 3 keinen taxonomiefähigen KPI (Umsatz, CapEx oder OpEx) angeben, müssen sie für diesen KPI Meldebogen 2 nicht ausfüllen.
2. (N) Geschäftsjahr, auf das sich die gemeldeten Daten beziehen. Die Spalten (2) bis (14) beziehen sich auf das Geschäftsjahr (N).
3. Zeilen für Tätigkeiten, Spalte (2): Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems). Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.
4. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (3) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit vollständig, teilweise oder gar nicht taxonomiekonform ist.
5. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (5) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder mit dem taxonomiekonformen Teil einer taxonomiefähigen Tätigkeit verbunden ist.
6. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthalten die Spalten (6) bis (11) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder einem Teil davon verbunden ist, der wesentlich zu dem jeweiligen Umweltziel, für das die Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist, verbunden ist. Spalten, die sich auf Umweltziele beziehen, für die die Wirtschaftstätigkeit nicht taxonomiefähig ist, sind nicht auszufüllen. Trägt eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit oder ein Teil davon wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, enthalten die Spalten unter diesen Umweltzielen den entsprechenden Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit dieser Aktivität bzw. diesem Teil verbunden ist. D. h., trägt eine Tätigkeit gleichzeitig zu mehreren Umweltzielen wesentlich bei, ist dieser wesentliche Beitrag unter mehreren Umweltzielen in der Zeile für diese Wirtschaftstätigkeit anzugeben.
7. Spalte (14) enthält das Verhältnis des Werts in Spalte (5) geteilt durch den Wert in Spalte (3) in den jeweiligen Zeilen.
8. Zeile „Summe der Konformität nach Ziel“: Die Spalten (6) bis (11) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. Die Summe der Spalten (6) bis (11) kann unter Umständen mehr als 100 % betragen.
9. Zeile „KPI-Gesamtwert“: Die Spalten (3) bis (13) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. In Bezug auf die Spalten (4) bis (11) dürfen Nicht-Finanzunternehmen bei der Summierung in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ die Beiträge zu mehreren Umweltzielen nicht doppelt zählen, sondern sollten nur das Umweltziel berücksichtigen, das sie für am relevantesten halten. Der Wert in Spalte (5) dieser Zeile, d. h. der Gesamtwert der taxonomiekonformen KPI, muss der Summe der in den Spalten (6) bis (11) dieser Zeile angegebenen Werte entsprechen. Die Werte in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ der Spalten (3) bis (13) in Meldebogen 2 entsprechen den in den jeweiligen Spalten (3) bis (13) von Meldebogen 1 angegebenen Werten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Finanzunternehmen bei der Berechnung ihrer eigenen KPI den KPI-Gesamtwert (gemäß Angabe in Meldebogen 1) berücksichtigen.

Meldebogen 2: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)

| Gemeldeter KPI CapEx | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------|--|---|--|---|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|--|
| Geschäftsjahr 2025 | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx) | Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx) | Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx) | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichende Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten |
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) |
| <i>Text</i> | | % | Mio. EUR | % | % | % | % | % | % | % | (Ggf. E) | (Ggf. T) | % |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik | CCM 6.4. | 0,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5. | 3,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | T | - |
| Datenverarbeitung und Hosting | CCM 8.1. | 6,1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | T | - |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | | | | | | | | | |
| KPI-Gesamtwert CapEx | | 9,4 | | | | | | | | | | | |

Erläuterungen zu Meldebogen 2:

1. Nicht-finanzunternehmen sollten diesen Meldebogen duplizieren, um den Umsatz, die CapEx- und die OpEx-KPIs separat offenzulegen, wobei im Titel jeder Tabelle deutlich anzugeben ist, auf welchen KPI sich die Tabelle bezieht. Wenn Nicht-finanzunternehmen in Meldebogen 1, Spalte (3) keine taxonomiefähige KPI (Umsatz, CapEx oder OpEx, bzw.) offenlegen, können sie die Offenlegung von Meldebogen 2 für diesen KPI weglassen.
2. (N) Geschäftsjahr, auf das sich die gemeldeten Daten beziehen. Die Spalten (2) bis (14) beziehen sich auf das Geschäftsjahr (N).
3. Zeilen für Tätigkeiten, Spalte (2): Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems). Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.
4. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (3) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit vollständig, teilweise oder gar nicht taxonomiekonform ist.
5. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (5) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder mit dem taxonomiekonformen Teil einer taxonomiefähigen Tätigkeit verbunden ist.
6. In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthalten die Spalten (6) bis (11) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder einem Teil davon verbunden ist, der wesentlich zu dem jeweiligen Umweltziel, für das die Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist, verbunden ist. Spalten, die sich auf Umweltziele beziehen, für die die Wirtschaftstätigkeit nicht taxonomiefähig ist, sind nicht auszufüllen. Trägt eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit oder ein Teil davon wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, enthalten die Spalten unter diesen Umweltzielen den entsprechenden Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit dieser Aktivität bzw. diesem Teil verbunden ist. D. h., trägt eine Tätigkeit gleichzeitig zu mehreren Umweltzielen wesentlich bei, ist dieser wesentliche Beitrag unter mehreren Umweltzielen in der Zeile für diese Wirtschaftstätigkeit anzugeben.
7. Spalte (14) enthält das Verhältnis des Werts in Spalte (5) geteilt durch den Wert in Spalte (3) in den jeweiligen Zeilen.
8. Zeile „Summe der Konformität nach Ziel“: Die Spalten (6) bis (11) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. Die Summe der Spalten (6) bis (11) kann unter Umständen mehr als 100 % betragen.
9. Zeile „KPI-Gesamtwert“: Die Spalten (3) bis (13) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. In Bezug auf die Spalten (4) bis (11) dürfen Nicht-Finanzunternehmen bei der Summierung in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ die Beiträge zu mehreren Umweltzielen nicht doppelt zählen, sondern sollten nur das Umweltziel berücksichtigen, das sie für am relevantesten halten. Der Wert in Spalte (5) dieser Zeile, d. h. der Gesamtwert der taxonomiekonformen KPI, muss der Summe der in den Spalten (6) bis (11) dieser Zeile angegebenen Werte entsprechen. Die Werte in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ der Spalten (3) bis (13) in Meldebogen 2 entsprechen den in den jeweiligen Spalten (3) bis (13) von Meldebogen 1 angegebenen Werten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Finanzunternehmen bei der Berechnung ihrer eigenen KPI den KPI-Gesamtwert (gemäß Angabe in Meldebogen 1) berücksichtigen.

Meldebogen 2: Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)

| Gemeldeter KPI OpEx | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------|---|--|---|---|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|--|--|
| Geschäftsjahr 2025 | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx) | Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx) | Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx) | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichte Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | |
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | | |
| (1) | (2) | (3) | (4) | (5) | (6) | (7) | (8) | (9) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) | |
| Text | | % | Mio. EUR | % | % | % | % | % | % | % | (Ggf. E) | (Ggf. T) | % | |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik | CCM 6.4. | 0,6 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5. | 1,0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | T | - | |
| Datenverarbeitung und Hosting | CCM 8.1. | 17,7 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | T | - | |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | - | - | - | - | - | - | | | | |
| KPI-Gesamtwert OpEx | | 19,2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |

Erläuterungen zu Meldebogen 2:

- Nicht-finanzunternehmen sollten diesen Meldebogen duplizieren, um den Umsatz, die CapEx- und die OpEx-KPIs separat offenzulegen, wobei im Titel jeder Tabelle deutlich anzugeben ist, auf welchen KPI sich die Tabelle bezieht. Wenn Nicht-finanzunternehmen in Meldebogen 1, Spalte (3) keine taxonomiefähige KPI (Umsatz, CapEx oder OpEx, bzw.) offenlegen, können sie die Offenlegung von Meldebogen 2 für diesen KPI weglassen
- (N) Geschäftsjahr, auf das sich die gemeldeten Daten beziehen. Die Spalten (2) bis (14) beziehen sich auf das Geschäftsjahr (N).
- Zeilen für Tätigkeiten, Spalte (2): Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems). Die Tätigkeit „Aufforstung“ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1. Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.
- In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (3) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit vollständig, teilweise oder gar nicht taxonomiekonform ist.
- In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthält Spalte (5) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder mit dem taxonomiekonformen Teil einer taxonomiefähigen Tätigkeit verbunden ist.
- In Bezug auf die Zeilen für Tätigkeiten enthalten die Spalten (6) bis (11) den Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder einem Teil davon verbunden ist, der wesentlich zu dem jeweiligen Umweltziel, für das die Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist, verbunden ist. Spalten, die sich auf Umweltziele beziehen, für die die Wirtschaftstätigkeit nicht taxonomiefähig ist, sind nicht auszufüllen. Trägt eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit oder ein Teil davon wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, enthalten die Spalten unter diesen Umweltzielen den entsprechenden Anteil des Nenners des jeweiligen KPI (gemäß Angabe in Meldebogen 1), der mit dieser Aktivität bzw. diesem Teil verbunden ist. D. h., trägt eine Tätigkeit gleichzeitig zu mehreren Umweltzielen wesentlich bei, ist dieser wesentliche Beitrag unter mehreren Umweltzielen in der Zeile für diese Wirtschaftstätigkeit anzugeben.
- Spalte (14) enthält das Verhältnis des Werts in Spalte (5) geteilt durch den Wert in Spalte (3) in den jeweiligen Zeilen.
- Zeile „Summe der Konformität nach Ziel“: Die Spalten (6) bis (11) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. Die Summe der Spalten (6) bis (11) kann unter Umständen mehr als 100 % betragen.
- Zeile „KPI-Gesamtwert“: Die Spalten (3) bis (13) enthalten die Summe der Werte für alle gemeldeten Tätigkeiten in den jeweiligen Spalten. In Bezug auf die Spalten (4) bis (11) dürfen Nicht-Finanzunternehmen bei der Summierung in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ die Beiträge zu mehreren Umweltzielen nicht doppelt zählen, sondern sollten nur das Umweltziel berücksichtigen, das sie für am relevantesten halten. Der Wert in Spalte (5) dieser Zeile, d. h. der Gesamtwert der taxonomiekonformen KPI, muss der Summe der in den Spalten (6) bis (11) dieser Zeile angegebenen Werte entsprechen. Die Werte in der Zeile „KPI-Gesamtwert“ der Spalten (3) bis (13) in Meldebogen 2 entsprechen den in den jeweiligen Spalten (3) bis (13) von Meldebogen 1 angegebenen Werten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Finanzunternehmen bei der Berechnung ihrer eigenen KPI den KPI-Gesamtwert (gemäß Angabe in Meldebogen 1) berücksichtigen.

Hintergrundinformationen zur freiwilligen Berichterstattung als Kreditinstitut gemäß EU- Taxonomie FAQ vom 20.12.2021 Frage 4 und Anhang XI des (EU) 2021/2178 sowie (EU) 2026/73

Mit der erstmaligen, freiwilligen Darstellung der EU-Taxonomie KPIs als Kreditinstitut streben wir eine repräsentativere Darstellung unserer Kerntätigkeiten als Broker an, die von der EU-Taxonomieberichterstattung als Nicht-Finanzunternehmen derzeit nicht adäquat erfasst werden. Die Konsolidierung der Kennzahlen erfolgt im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus bildet die Meldepflicht für Finanzunternehmen (FinRep) ergänzt um taxonomiespezifische Informationen die Datengrundlage für die Berechnungen.

Entsprechend den Anforderungen zum freiwilligen Ausweis aus dem FAQ vom 20.12.2021 Frage 4 erfolgt dieser Abschnitt der EU-Taxonomie Berichterstattung gesondert von den verpflichtenden Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie VO. Es werden die neuen Meldebögen gem. Annex VI des (EU) 2026/73 sowie die zugehörige Methodologie inkl. Wesentlichkeitsbetrachtung angewendet. Für den flatexDEGIRO Konzern werden entsprechend die GAR Meldebögen 0 bis 4 für Umsatz und CapEx veröffentlicht. So ist der Meldebogen 5 für das Geschäftsmodell der flatexDEGIRO als nicht wesentlich einzustufen bzw. nicht Teil des Geschäftsmodells und die Meldebögen 6 sowie 7 sind nach dem neuen delegierten Rechtsakt erst ab dem Geschäftsjahr 2027 zu berichten.

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß des neuen delegierten Rechtsaktes findet für Kreditinstitute auf zwei Arten Anwendung:

- a) Vermögenswertebene, wenn der Verwendungszweck bekannt ist ((EU) 2026/73 Art.1 (3) 1a-e)
- b) KPI-Ebene (z.B. Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) und Finanzgarantien) ((EU) 2026/73 Art.1 (3) 1f)

Unter a) können Kreditinstitute ein EU-Taxonomie-Assessment einzelner Vermögenswerte vermeiden, wenn der kumulierte Wert von bestimmten Vermögenswerten, bei denen der Verwendungszweck bekannt ist, 10 % der Summe aller Vermögenswerte mit bekanntem Verwendungszweck der KPI unterschreitet. Für den flatexDEGIRO Konzern ist die Anwendung dieser Wesentlichkeitsbetrachtung nicht notwendig, da im GJ 2025 keine Finanzierungen mit bekanntem

Verwendungszweck vorliegen, welche unter die EU-Taxonomievorgaben fallen.

Unter b) können Kreditinstitute das Reporting bestimmter KPIs befreit werden, wenn der kumulierte Wert des Nettoumsatzes, der mit jener KPI generiert wird, 10% des Gesamt-Nettoumsatzes des Kreditinstituts unterschreitet. Dies ist bei uns für die KPI-Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte (Meldebogen 5) zutreffend bzw. der flatexDEGIRO Konzern besitzt keine entsprechende Risikopositionen für diese Finanzinstrumente.

Die Atom & Gas Aktivitäten werden nur unter Anwendung der Wesentlichkeitsbetrachtung gemäß dem FAQ-Entwurf vom 04.07.2025 – Frage 9 und den einführenden Erläuterungen des (EU) 2026/73 Absatz 13 eingebunden. Da wir keine Atom & Gas Projekte finanzieren, sind diese Aktivitäten als unwesentlich zu betrachten und werden nicht in Meldebogen 2 ausgewiesen.

Aufgrund der brokerbasierten Ausrichtung des Geschäftsmodells entfällt ein erheblicher Anteil des Kreditportfolios auf Lombardkredite. Diese werden an Privatkunden vergeben, weisen keinen spezifischen Verwendungszweck auf und sind weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform, da sie keiner taxonomielevanten wirtschaftlichen Aktivität zugeordnet werden können. Der neue delegierte Rechtsakt (EU) 2026/73 stellt klar, dass Vermögenswerte, die grundsätzlich nicht taxonomiefähig werden können, nicht zu Verzerrungen der GAR-Berechnung führen sollen und eine Harmonisierung des GAR Zählers und Nenners angestrebt wird. Im Einklang mit den aktualisierten regulatorischen Vorgaben (Vereinheitlichung von GAR Zähler und Nenner) werden die Lombardkredite somit aus der GAR Berechnung exkludiert (Nenner und Zähler) und im Meldebogen 1 unter „Other Assets“ ausgewiesen.

Berechnung der Taxonomie-KPIs als Kreditinstitut

Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich die Green Asset Ratio (GAR) für die Haupt-KPI im Umsatz auf 1,59 % und im CapEx auf 1,78 %. Der taxonomiefähige Anteil der Vermögenswerte entspricht in der Umsatz KPI 15,19 % und in der CapEx KPI 16,27 %. Die Quoten ergeben sich in erster Linie aus dem Treasury-Geschäft der Bank, insbesondere aus Schuldverschreibungen in Geschäftsbeziehungen mit NFRD/CSRD-Gegenparteien. Die Datenerhebung hierfür erfolgte auf Basis der veröffentlichten KPIs der entsprechenden NFRD/CSRD-Unternehmen. Bei einem Großteil der Gegenparteien der flatexDEGIRO handelt es sich um Gegenparteien, die nicht

von der CSRD/NFRD Pflicht betroffen sind oder nicht in die GAR einbezogen werden dürfen und somit keine EU-Taxonomieinformationen ausweisen. Die Problematik der Datenverfügbarkeit wird in Zukunft durch die erhöhten CSRD-Grenzwerte und Anpassungen infolge des Omnibus Pakets verstärkt, sodass in Zukunft voraussichtlich noch weniger EU-Taxonomieinformationen zur Verfügung stehen werden. Aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit von Taxonomieinformationen bei Nicht-NFRD/CSRD Unternehmen verzichtet die flatexDEGIRO auf deren freiwilligen Einbezug (z.B. Zeile 19 in Meldebogen 1).

Wie oben beschrieben unterhält die flatexDEGIRO kein Kreditgeschäft im klassischen Sinne, sondern übt ihre Funktion im Rahmen der Kerntätigkeit als Broker aus, weshalb das Privatkundenportfolio nicht durch relevante EU-Taxonomieaktivitäten erfasst ist. Die Finanzierung von taxonomiekonformen Aktivitäten oder Unternehmen im Firmenkundenportfolio nimmt derzeit im Kontext der Geschäftstätigkeit- und -strategie eine untergeordnete Rolle ein. Entsprechend ist die EU-Taxonomie aktuell nicht für Produktgestaltungsprozesse oder die Zusammenarbeit mit Kunden maßgeblich.

Da die EU-Taxonomie-KPIs als Kreditinstitut im Geschäftsjahr 2025 erstmalig berichtet werden, findet keine Offenlegung von entsprechenden Vorjahresdaten statt. In den Folgejahren wird ein entsprechender Jahresvergleich sowie zugehörige Einordnungen umgesetzt.

In den Spalten der nicht-bewerteten Risikopositionen („Non-assessed-exposures“) werden im Geschäftsjahr noch keine entsprechenden Kennzahlen ausgewiesen. Wesentlichkeitsbetrachtungen im Kontext von Spalte p in Meldebogen 1 finden in diesem Geschäftsjahr keine Anwendung für den flatexDEGIRO Konzern. Ein Ausweis Ausschluss von Gegenparteien auf Basis der Nutzung von der Opt-Out-Option für Finanzunternehmen (Spalte o) bzw. der Wesentlichkeit bei Gegenparteien (Spalte n) war für den vorangegangenen Berichtszeitraum (Datenbasis der Berichterstattung) ebenfalls aufgrund der erstmaligen Anwendung von Omnibus für das GJ 2025 noch nicht möglich. Zudem werden in Meldebogen 2 „GAR-Sektorinformationen“ lediglich die Risikopositionen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Sofern die Anzahl der im Anlagebuch geführten, von der EU-Taxonomie erfassten Risikopositionen geringer als zehn ist, werden entsprechend auch nur diese Risikopositionen in Meldebogen 2 berücksichtigt.

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

| Offenlegungstichtag/-zeitraum 2025 | | Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Millionen EUR) | | KPI ⁽¹⁾ (%) | | KPI ⁽²⁾ (%) | | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁽³⁾ (%) | | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁽⁴⁾ (%) | | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁽⁴⁾ (%) | |
|------------------------------------|--|---|---------------|------------------------|---------------|------------------------|--|--|--|--|---------------|--|--|
| | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | | | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | |
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR) | 9,74 | 10,86 | 1,59 | 1,78 | 8,21 | | | | | | | |

| | | Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Millionen EUR) | | KPI ⁽¹⁾ (%) | | KPI ⁽²⁾ (%) | | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁽³⁾ (%) | | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁽⁴⁾ (%) | | nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁽⁴⁾ (%) | |
|-------------------------|--|---|---------------|------------------------|---------------|------------------------|--|--|--|--|---------------|--|--|
| | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | | | | umsatzbasiert | CapEx-basiert | | |
| <i>Zusätzliche KPIs</i> | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 7,52 | 8,56 | 1,34 | 1,52 | 25,85 | | | | | | | |
| | <i>Handelsbuch</i> | | | | | | | | | | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | | | | | | | | | | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte</i> | | | | | | | | | | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge⁽⁵⁾</i> | | | | | | | | | | | | |

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Regulation (EU) 2026/73

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand – umsatzbasiert

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | | |
|-------------------------------------|--|----------------------|------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|------|---|------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|
| Bestand Mio. EUR | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | | | | |
| | | | | 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 611,50 | 92,89 | 9,74 | 9,72 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,28 | 0,82 | | | | | | |
| 3 | Finanzunternehmen | 611,50 | 92,89 | 9,74 | 9,72 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,28 | 0,82 | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 25,34 | 2,91 | 0,26 | 0,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,07 | 0,03 | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 586,16 | 89,98 | 9,48 | 9,47 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,21 | 0,79 | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | | | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | | | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungssichttag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------------------|---|---|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Bestand Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermögliche Tätigkeiten | Nicht bewertete Risiko-positionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1) | Davon Risiko-positionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risiko-positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2) | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risiko-positionen (3) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 611,50 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 6.836,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 296,08 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Risiko-positionen gegenüber Zentralbanken | 4.247,60 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Unternehmen und Organisationen, die nicht der CSRD unterliegen | 322,89 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 321,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 114,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 121,16 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 85,84 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Nicht-EU Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1,21 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 1,21 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Kurzfristige Interbankenkredite | 190,53 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 0,02 | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------------|----------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Bestand Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangs-tätigkeiten | davon ermög-liche Tätigkeiten | Nicht bewertete Risiko-positionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpar-teien ⁽¹⁾ | Davon Risiko-posi-tionen aus der Finan-zierung von Gegenpar-teien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risiko-posi-tionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR) | Kreislauf-wirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 39 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | 1.779,56 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Vermögenswerte insgesamt | 7.448,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Bestand – CapEx-basiert

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|-------------------------------------|---|----------------------|------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| Bestand Mio. EUR | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | | |
| | | | | 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 611,50 | 99,48 | 10,86 | 10,83 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,34 | 1,22 | | | | |
| 3 | Finanzunternehmen | 611,50 | 99,48 | 10,86 | 10,83 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,34 | 1,22 | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 25,34 | 8,19 | 0,33 | 0,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,08 | 0,05 | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 586,16 | 91,29 | 10,53 | 10,50 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,26 | 1,17 | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Bestand Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾ | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 611,50 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 6.836,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 296,08 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 4.247,60 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Unternehmen und Organisationen, die nicht der CSRD unterliegen | 322,89 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 321,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 114,68 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 121,16 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 85,84 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Nicht-EU Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1,21 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 1,21 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Bestand Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Kurzfristige Interbankenkredite | 190,53 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 0,02 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | 1.779,56 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Vermögenswerte insgesamt | 7.448,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse – umsatzbasiert

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|-------------------------------------|--|----------------------|------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|
| Zufluss Mio. EUR | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ |
| | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | | | |
| | | | | 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 562,35 | 75,26 | 7,52 | 7,50 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,26 | 0,80 | | | | |
| 3 | Finanzunternehmen | 562,35 | 75,26 | 7,52 | 7,50 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,26 | 0,80 | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 24,33 | 2,42 | 0,21 | 0,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,07 | 0,03 | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 538,02 | 72,84 | 7,31 | 7,30 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,19 | 0,78 | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Zufluss Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾ | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 562,35 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 1.612,89 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 104,26 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 1.153,97 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Unternehmen und Organisationen, die nicht der CSRD unterliegen | 208,67 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 207,50 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 85,48 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 121,16 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 0,86 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Nicht-EU Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 1,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Kurzfristige Interbankenkredite | 0,00 | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|---|---|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| Zufluss Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 38 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 0,00 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | 145,99 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Vermögenswerte insgesamt | 2.175,24 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Zuflüsse – CapEx-basiert

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| Zufluss Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| | | | | | 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 562,35 | 81,58 | 8,56 | 8,53 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,32 | 1,19 | | | | |
| 3 | Finanzunternehmen | 562,35 | 81,58 | 8,56 | 8,53 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,32 | 1,19 | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 24,33 | 7,46 | 0,24 | 0,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,07 | 0,04 | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 538,02 | 74,12 | 8,32 | 8,29 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,25 | 1,15 | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Zufluss Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽³⁾ | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | 562,35 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | <u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u> | 1.612,89 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 104,26 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 1.153,97 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Unternehmen und Organisationen, die nicht der CSRD unterliegen | 208,67 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 207,50 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | Darlehen und Kredite | 85,48 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Schuldverschreibungen | 121,16 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Eigenkapitalinstrumente | 0,86 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Nicht-EU Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 1,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Darlehen und Kredite | 1,18 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | Derivate | - | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | Kurzfristige Interbankenkredite | - | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 0,00 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | 145,99 | | | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|--------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--|--|---|---|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
| Zufluss Mio. EUR | | Gesamt (brutto)-buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | davon Verwendung der Erlöse | davon Übergangstätigkeiten | davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ⁽¹⁾ | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ⁽²⁾ | |
| | | | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | | | | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 40 | Vermögenswerte insgesamt | 2.175,24 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Verwaltete Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 2: GAR Sektorinformationen – Umsatz

| Offenlegungssstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | |
|--|------------------------|----------------------|------------------------|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung) | Gesamt[brutto]buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 1 L64.19-Sonstige monetäre Finanzdienstleistungen | 587,08 | 90,44 | 9,53 | 9,52 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 L64.92-Sonstige Kreditgewährung | 23,71 | 2,30 | 0,20 | 0,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 L66-Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten | 0,71 | 0,14 | 0,02 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 C27.20-Herstellung von Batterien und Akkumulatoren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 C20.41-Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾ | | | | | | | | | |
| 12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾ | | | | | | | | | |
| 13 davon nicht bewertete Risikopositionene ⁽³⁾ | | | | | | | | | |

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 2: GAR Sektorinformationen - CapEx

| Offenlegungssichttag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | |
|--|------------------------|----------------------|------------------------|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|
| a | b | c | d | e | f | g | h | i | j |
| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung) | Gesamt[brutto]buchwert | davon taxonomiefähig | davon taxonomiekonform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
| 1 L64.19-Sonstige monetäre Finanzdienstleistungen | 587,08 | 91,99 | 10,62 | 10,59 | 0,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 L64.92-Sonstige Kreditgewährung | 23,71 | 7,34 | 0,22 | 0,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 L66-Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten | 0,71 | 0,15 | 0,02 | 0,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 C27.20-Herstellung von Batterien und Akkumulatoren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 C20.41-Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ⁽¹⁾ | | | | | | | | | |
| 12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ⁽²⁾ | | | | | | | | | |
| 13 davon nicht bewertete Risikopositionene ⁽³⁾ | | | | | | | | | |

(1) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 3: GAR-KPI-Bestand – Umsatz

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
|--|--|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--|--|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | | | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risiken ⁽¹⁾ | |
| | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 15,19 | 1,59 | 1,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,13 | 10,48 | |
| 3 | Finanzunternehmen | 15,19 | 1,59 | 1,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,13 | 10,48 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 11,47 | 1,03 | 1,02 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,29 | 0,11 | 8,96 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 15,35 | 1,62 | 1,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,04 | 0,14 | 10,53 | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 80,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 80,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umwelt-
informationen

Soziale
Informationen

Governance
Informationen

| Offenlegungstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|--|-----------------|---------------------------------|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|--|---|---------------------------------|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| % | (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Taxonomie-fähig | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | | | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾ | |
| | | | Taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | | | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR- Vermögenswerte insgesamt | 15,19 | 1,59 | 1,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,13 | 10,48 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Regulation (EU) 2026/73

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Meldebogen 3: GAR-KPI-Bestand – CapEx

| Offenlegungsstichtag/-zeitraum 2025 | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
|--|--|-------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|------|--|--|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | | | | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risiken ⁽¹⁾ |
| | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 16,27 | 1,78 | 1,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,20 | 10,92 | |
| 3 | Finanzunternehmen | 16,27 | 1,78 | 1,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,20 | 10,92 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 32,32 | 1,30 | 1,29 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,31 | 0,18 | 4,01 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 15,57 | 1,80 | 1,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,04 | 0,20 | 11,54 | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 65,19 | 0,01 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,01 | 0,02 | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 65,19 | 0,01 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,01 | 0,02 | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | |

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Soziale Informationen

Governance Informationen

| Offenlegungstichtag/-zeitraum 2025 | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|--|-----------------|---------------------------------|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|-----------------------------|----------------------------|--|---|---------------------------------|
| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
| % | (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | Taxonomie-fähig | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | | | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾ | |
| | | | Taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | | | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR- Vermögenswerte insgesamt | 16,27 | 1,78 | 1,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,20 | 10,92 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Regulation (EU) 2026/73

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

| Offenlegungstichtag 2025 | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | |
| | Taxonomiefähig | Taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾ |
| | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | |
| 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 13,38 | 1,34 | 1,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,05 | 0,14 | 9,99 | |
| 3 | Finanzunternehmen | 13,38 | 1,34 | 1,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,05 | 0,14 | 9,99 | |
| 4 | Darlehen und Kredite | 9,94 | 0,85 | 0,84 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,30 | 0,10 | 8,52 | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 13,54 | 1,36 | 1,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,04 | 0,14 | 10,04 | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Nicht-Finanzunternehmen | 81,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | Darlehen und Kredite | 81,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen⁽²⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | GAR- Vermögenswerte insgesamt | 13,38 | 1,34 | 1,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,05 | 0,14 | 9,99 | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Regulation (EU) 2026/73

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Die Institute legen im vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse -CapEx

| Offenlegungstichtag 2025 | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------|---|------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | |
| | Taxonomiefähig | Taxonomiekonform | Aufschlüsselung nach Umweltziel | | | | | | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen ⁽¹⁾ |
| | | | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | | |
| 1 | GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Nicht zu Handelszwecken gehatene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 14,51 | 1,52 | 1,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,21 | 10,50 | | |
| 4 | 14,51 | 1,52 | 1,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,21 | 10,50 | | |
| 4 | 30,67 | 0,98 | 0,97 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,31 | 0,17 | 3,20 | | |
| 5 | 13,78 | 1,55 | 1,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,05 | 0,21 | 11,23 | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | 65,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 8 | 65,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 9 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen ⁽²⁾ | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | 14,51 | 1,52 | 1,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,06 | 0,21 | 10,50 | | |

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Regulation (EU) 2026/73

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Regulation (EU) 2026/73

1. Die Institute legen im vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und taxonomiekonformen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der CSRD unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen."

2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

flatexDEGIRO verfügt zum derzeitigen Zeitpunkt über keinen formal verabschiedeten Übergangsplan für den Klimaschutz im Sinne von ESRS E1-1, der die Anforderungen von ESRS E1-1 Absatz 16 erfüllt. Die Angabepflichten E1-1 verpflichtet Unternehmen jedoch zur Offenlegung, ob und wann sie einen solchen Übergangsplan verabschieden werden.

Wenngleich ein integrierter Übergangsplan mit systematisierten Zielen, Emissionsminderungspfaden und Investitionsplänen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorhanden ist, bestehen innerhalb der Organisation einzelne Maßnahmen und Zielstellungen im Bereich des Klimaschutzes. Diese sind dezentral auf funktionaler Ebene organisiert und umfassen operative Effizienzmaßnahmen zur Optimierung von Energieverbrauch und Ressourcenschonung, punktuelle Investitionen in einzelne Bereiche wie zum Beispiel in den Ausbau von Elektroladesäulen für den Fuhrpark, unternehmensweite Richtlinien und Managementansätze mit klimarelevanten Aspekten. Diese Aktivitäten erfüllen jedoch nicht die Anforderungen eines kohärenten Übergangsplans gemäß ESRS E1-1, da eine einheitliche Zielarchitektur, eine systematisierte Investitionsplanung und eine explizite Verankerung in der Unternehmensstrategie zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorhanden sind.

Es wird beabsichtigt, in den nächsten zwei Jahren einen formal integrierten Übergangsplan zu entwickeln und zu verabschieden, der die Anforderungen von ESRS E1-1 erfüllt. Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Übergangsplanung wurden im Berichtsjahr die konzernweite THG-Bilanz gemäß Greenhouse Gas Protocol (Scope 1-3) sowie der Energieverbrauch und Energiemix aktualisiert und die wesentlichen Emissionsquellen („Hotspots“) sowie kurzfristig beeinflussbare Reduktionshebel identifiziert. Der Schwerpunkt der Gesamtemissionen liegt weiterhin in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in der Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“. Als kurzfristig direkt beeinflussbarer Scope-3-Hebel wurden Geschäftsreisen identifiziert. Der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch beträgt 31 %, zudem wurde der Strombezug weiter auf erneuerbare Energien umgestellt. Die Analysen zeigen,

dass die kurzfristig wirksamsten Hebel zur Emissionsreduktion im eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere in der weiteren Umstellung des Strombezugs, in Energieeffizienzmaßnahmen sowie in der Elektrifizierung des Fuhrparks liegen. Für die Scope-3-Kategorie „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ wurde zugleich eine erhöhte Ergebnisunsicherheit aufgrund fehlender Primärdaten und der derzeit überwiegend ausgabenbasierten Methodik festgestellt, daher wurden die schrittweise Verbesserung der Datenqualität sowie die Einbindung priorisierter Lieferanten als wesentliche Voraussetzung für die künftige Ableitung belastbarer Scope-3-Zielpfade identifiziert. Diese Analyseergebnisse ersetzen keinen formal verabschiedeten Übergangsplan im Sinne von ESRS E1-1, bilden jedoch die inhaltliche Ausgangsbasis für dessen strukturierte Entwicklung.

Im Rahmen der geplanten Entwicklung des Übergangsplans werden die identifizierten Dekarbonisierungshebel in konkrete Maßnahmenpakete mit Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und, soweit belastbar, quantitativen Reduktionsbeiträgen gegenüber dem Basisjahr überführt werden. Dies umfasst insbesondere (i) die weitere Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energien einschließlich geeigneter vertraglicher Instrumente, (ii) zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen im Büro- und IT-Betrieb, (iii) die Elektrifizierung des Fuhrparks sowie (iv) die Vermeidung bzw. Verlagerung von Geschäftsreisen. Darüber hinaus werden Hebel in der Wertschöpfungskette (z. B. Einbindung priorisierter Lieferanten und Erhöhung des Primärdatenanteils in Kategorie 3.1) sowie technologie- und prozesseitige Maßnahmen (z. B. Virtualisierung/Cloud-Optimierung, Green-IT-Standards und effiziente Hardware-Refresh-Zyklen) in die Übergangsplanung einbezogen.

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die flatexDEGIRO strebt danach, in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Unternehmenstätigkeit Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei auf der Steuerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Neben definierten Klimazielen wird auch auf Initiativen gesetzt, die darauf ausgerichtet sind, Scope 1 und 2 Emissionen bis

2030 um 70 % zu verringern. Diese Zielsetzungen durchlaufen einen kontinuierlichen Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess, um Marktveränderungen und interne Anforderungsentwicklungen zu berücksichtigen. flatexDEGIRO engagiert sich außerdem für verschiedene international anerkannte Standards und Zertifizierungen zur Förderung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, wie ISO 27001 oder externe ESG-Bewertungen durch ESG-Ratinggesellschaften wie z. B. MSCI, S&P und Sustainalytics. Zur Steuerung der Umweltauswirkungen wurde ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Die direkt an den CFO berichtende ESG-Stabstelle übernimmt die Federführung für die Nachhaltigkeits- und Umweltinitiativen, wie der Elektrifizierung des Fuhrparks oder der Umstellung auf Grünstrom. Sämtliche Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die in Richtlinien festgelegten Standards in ihre operativen Tätigkeiten zu integrieren und sicherzustellen, dass entsprechende Systeme implementiert, Mitarbeiter angemessen instruiert und kontinuierlich bedarfsorientiert geschult werden. Eine jährliche Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Richtlinien finden statt, sofern eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Modifikation regulatorischer Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und MaRisk
- Änderung bedeutsamer Referenzrahmen sowie zugrundeliegender Standards, beispielsweise bei ISO-Normen oder dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll)
- Neue Erkenntnisse zu existierenden und unzureichend behandelten Umweltthemen
- Wandel in den Erwartungen relevanter Interessensgruppen, die wir durch unsere Stakeholder-Kommunikation und diverse Dialogformate identifizieren

Nachteilige Effekte, die durch Treibhausgasemissionen (Scope 1-3) im Kontext des Klimaschutzes und der Klimaanpassung entstehen, beispielsweise durch den derzeit treibhausgasintensiven Fuhrpark, werden fortlaufend überwacht. Die Fuhrparkrichtlinie stellt dabei einen zentralen Rahmen dar, um die Emissionen aus dem Unternehmensfuhrpark mittelfristig zu minimieren. Die Fuhrparkrichtlinie zur Förderung der E-Mobilität soll nicht nur die Umweltbelastung reduzieren, sondern auch langfristige Kosteneinsparungen und eine nachhaltigere

Unternehmenskultur fördern. Die Überwachung und Verwaltung obliegt dem Fuhrparkmanagement und stellt sicher, dass das Unternehmen, Elektrofahrzeuge bzw. Hybrid-Fahrzeuge als Standard zu leasen, wobei reine Verbrennerfahrzeuge nur in begründeten Ausnahmefällen einzusetzen. Ergänzt wird dies durch die Dienstreiserichtlinie, welche die Dienstreisevorgaben regelt und öffentliche Verkehrsmittel in den Mittelpunkt stellt. Sie legt verbindliche Standards für Geschäftsreisen fest, um sicherzustellen, dass alle Reisen effizient und kostengünstig durchgeführt werden. Unterstützt wird durch ein Travelmanagement-Tool, welches von der Fachabteilung „Einkauf“ verwaltet und überwacht wird. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wann immer möglich, das bevorzugte Transportmittel sein, um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Insbesondere Flugverbindungen innerhalb Deutschlands sollen vorwiegend durch Bahnreisen substituiert werden. Ansonsten sind grundsätzlich Firmen- oder Poolfahrzeuge zu nutzen. Stehen diese nicht zur Verfügung, ist das effektivste Verkehrsmittel zu bevorzugen und sofern verfügbar eine freiwillige CO₂-Kompensation hinzugebucht werden. Die Richtlinie Mobilität schafft für Mitarbeitende zusätzliche Anreize für nachhaltige Mobilität durch die Förderung von Mikromobilitätslösungen. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein einheitliches Förderprogramm für Mobilitätslösungen wie das Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Leasingangebote für (E-) Bikes, E-Kick-Scooter und E-Motorroller zu etablieren. Die Konzeptionierung dieser Leitlinie erfolgt durch die Personalabteilung, mit dem Ziel der eigenen Belegschaft ein attraktives Mobilitätsangebot zu schaffen und gleichzeitig dazu beitragen kann, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Das Geschäftsmodell setzt die Nutzung von Rechenzentren und Server-Infrastruktur voraus, die sehr energie- und emissionsintensiv sein kann und sich negativ auf das Klima auswirkt. Aus diesem Grund wird stetig die Infrastruktur geprüft und optimiert sowie in neue Technologien investiert, um die Leistung zu steigern und - unabhängig davon - den Energiebedarf möglichst gering zu halten. Eine entsprechende Richtlinie gewährleistet diese Anforderungen nachhaltig umzusetzen, um die Verfügbarkeit von Daten und IKT-Systemen sowie deren Effizienz aufrechtzuerhalten und stetig zu verbessern.

Das Non-Financial Risk Control Framework ermöglicht eine strukturierte Erfassung klimabezogener Risiken, insbesondere transitorischer und physischer Klimarisiken sowie damit verbundener regulatorischer Herausforderungen und trägt somit zur langfristigen Widerstandskraft des Unternehmens bei. Die Richtlinie legt den Rahmen für das Management nichtfinanzieller Risiken (NFR) bei der flatexDEGIRO fest, indem es den Umfang der nichtfinanziellen Risikokontrolle (NFRC), die Risikomanagement-Organisation mit Rollen und Verantwortlichkeiten sowie relevante Prozesse und Werkzeuge beschreibt, um das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter zu fördern. Die nichtfinanzielle Risikokontrolle (NFRC) zielt darauf ab, eine risikobasierte und proaktive Steuerung zu etablieren, die durch kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Behandlung nichtfinanzieller Risiken die Erreichung der Geschäftsziele unterstützt, das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden stärkt, die Priorisierung von Managementmaßnahmen ermöglicht und zugleich die Einhaltung nationaler sowie supranationaler aufsichtsrechtlicher Anforderungen sicherstellt. Darüber hinaus ist eine Integration von ESG-Ausschlüssen in der Investmentrichtlinie vorgenommen, die ebenso dazu beiträgt, Emissionen in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Neben übergeordneten allgemeinen Vorschriften zur Investmentpolitik, die sicherheitsorientiert und konservativ ausgelegt ist, ist es das Ziel Investments in kontroversen Sektoren auszuschließen, um ESG-konform zu sein. Die Bank wird sich nicht an Finanzierungen oder Investitionen beteiligen, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Bau oder der Erweiterung der folgenden Sektoren stehen: Metalle und Bergbau, Öl- und Gassektor, Wasserkraftwerke, Forstwirtschaft und Agrarindustrie (einschließlich Palmöl), Rüstungsindustrie. Sie trägt indirekt dazu bei, die klimabedingten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und damit auch auf Arbeitnehmer der flatexDEGIRO zu reduzieren. Die Überwachung erfolgt durch die Abteilungen Treasury und Financial Risk Management (inkl. Credit Risk Management).

Die entsprechenden Richtlinien finden für die gesamte Belegschaft Anwendung und werden gegebenenfalls durch länderspezifische Regelungen ergänzt, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im firmeninternen Portal einsehbar sind. Überwacht werden diese maßgeblich von

den Fachabteilungen – Einkauf, Personal, Non-Financial Risk und Treasury sowie dem ESG-Verantwortlichen.

Die umwelt- und menschenrechtsbezogenen Erwartungen der flatexDEGIRO werden an Lieferanten und IT-Dienstleistern adressiert. Durch Unterzeichnung des „Business Partner Code of Conduct“ verpflichten sich Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung der Mindestanforderungen der flatexDEGIRO bezüglich Nachhaltigkeit sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und internationaler Standards. Die Anforderungen an Produkte, Services und Lieferanten werden regelmäßig evaluiert. Nachhaltigkeitskriterien werden in die Entscheidungsfindung bei der Auftragsvergabe in Vergabeverfahren einbezogen.

a) Klimaschutz

Mit der Verankerung von Klimaschutzaspekten in Richtlinien und Geschäftsstrategie schafft die flatexDEGIRO einen Orientierungsrahmen für die Transformation des eigenen Geschäftsbetriebs. Durch die Fuhrparkrichtlinie und Dienstreiserichtlinie werden die Verbräuche fossiler Brennstoffe systematisch reduziert und Dienstreisen klimaschonend durchgeführt. Die Richtlinie Mobilität unterstützt zusätzlich die Treibhausgasminderung, in dem sie ein einheitliches Förderprogramm für Mobilitätslösungen wie das Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Leasingangebote für (E-)Bikes, E-Kick-Scooter und E-Motorroller bereitstellt und Mitarbeitende zur Nutzung der Angebote bewegt. Mittels des Non-Financial Risk Control Frameworks werden klimabezogene Risiken – insbesondere transitorische und physische Risiken – sowie regulatorische Anforderungen systematisch erfasst, wodurch die Resilienz des Unternehmens gestärkt wird. Zusammen bilden diese Leitlinien einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Bewältigung der Auswirkungen klimabezogener Risiken.

b) Anpassung an den Klimawandel

Die Richtlinien, – insbesondere die Fuhrparkrichtlinie, – berücksichtigen systematisch Aspekte zur Klimawandelanpassung. Durch diese integrierten Strategien passt die flatexDEGIRO seine operativen Tätigkeiten an die sich verändernden Umweltbedingung an.

c) Energieeffizienz

Die Richtlinien der flatexDEGIRO adressieren auch die Optimierung der Energieeffizienz. Der bewusste Umgang mit Energieressourcen und die Implementierung und Nutzung energieeffizienter Technologien sind Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen und senken damit die ökologische Belastung des Konzerns.

d) Einsatz erneuerbarer Energien

Obwohl die flatexDEGIRO über keine explizite Richtlinie zum Einsatz erneuerbarer Energien verfügt, hat sie seit 2021 schrittweise auf erneuerbaren Energiequellen umgestellt.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt und werden kontinuierlich fortgeführt. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf die Umstellung des Strombezugs aus erneuerbaren Energiequellen mit dem Ziel, alle Bürostandorte mit Grünstrom zu versorgen. Parallel dazu wurde mit dem im Jahr 2024 eingeführte Emissionsdatenerfassungstool die Emissionsberechnung nach dem GHG Protocol fest im Unternehmen verankert. Dies umfasst die systematische Ermittlung von Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität. Mit dieser Maßnahme wird es der flatexDEGIRO ermöglicht gezielt Reduktionspotenziale zu identifizieren und damit eine weitere Senkung des unternehmensweiten CO2-

Fußabdrucks herbeizuführen. Im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasen durch Geschäftsreisen wurden mehrere komplementäre Strategien implementiert. Zum einen werden Förderungsprogramme zur Mobilität und Angebote zur Mikromobilität an den Standorten Deutschland und Niederlande bereitgestellt, um Mitarbeitende zu einer nachhaltigen Mobilität zu bewegen. Ergänzend dazu setzt die Dienstreiserichtlinie einen Rahmen, wonach konzernweit die gesamte Belegschaft verpflichtet ist, diese konsequent einzuhalten. Unterstützt werden Mitarbeitende an allen Standorten der flatexDEGIRO durch ein Reisebuchungssystem, welches unter anderem bereits im Buchungsprozess die zu erwartenden CO2-Emissionen anzeigt und die Sensibilisierung hinsichtlich Umweltbewusstseins stärkt. Diese kombinierten Maßnahmen sollen bis 2030 zu einer signifikanten Reduktion der Scope 2 und 3 Emissionen führen. Die fortlaufende Elektrifizierung des Fuhrparks trägt ebenfalls dazu bei, die Emissionen aus der Kategorie Scope 1 zu reduzieren.

Bereits in der Vergangenheit umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen sind u.a. die konzernweite Umstellung der Bürobeleuchtung auf LED-Technik sowie die Umstellung der Hardware auf Thin Clients/Notebooks. Diese Maßnahmen trugen zu einer Optimierung des Energieverbrauchs sowie einer Ressourcenreduktion bei.

Diese Initiativen sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, das Zwischenzieljahr 2030 zu adressieren und langfristig einen Beitrag zur angestrebten Treibhausgasneutralität bis 2040 („Netto-Null“) zu leisten (siehe auch Kapitel E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele).

Maßnahmen nach Dekarbonisierungshebel und THG-Reduktionswirkung

| Dekarbonisierungshebel | Wesentliche Maßnahmen (umgesetzt/geplant) | Zeithorizont | Erreichte THG-Reduktion 2025 ggü. 2024 (t CO2e) | Erwartete THG-Reduktion (t CO2e) |
|--|---|------------------------------------|---|----------------------------------|
| Erneuerbare Energien / Grünstrom (Scope 2, marktbasierend) | Sukzessive Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energien an den Standorten; Einsatz von Herkunftsnachweisen/Energy Attribute Certificates zur Abbildung der Marktmethodik; Ziel: Umstellung der verbleibenden Standorte bis 2027. | kurz- bis mittelfristig (bis 2027) | -107,3 | n.a. |

| Dekarbonisierungs- hebel | Wesentliche Maßnahmen (umgesetzt/geplant) | Zeithorizont | Erreichte THG- Reduktion 2025 ggü. 2024 (t CO2e) | Erwartete THG- Reduktion (t CO2e) |
|--|--|--------------------------|--|--------------------------------------|
| Elektrifizierung Fuhrpark (Scope 1) | Anpassung der Fuhrparkrichtlinie; Erhöhung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge (BEV/PHEV) | mittelfristig (bis 2030) | -45,6 | |
| Reisevermeidung & - verlagerung (Scope 3, Kategorie 3.6) | Reiserichtlinie: Priorisierung digitaler Formate, Reduktion von Flugreisen; wo möglich Verlagerung auf Bahn/ÖPNV. | laufend | -520,1 | |
| Lieferkette / Beschaffung (Scope 3, Kategorie 3.1) | Einbindung priorisierter Lieferanten, Verbesserung der Datenqualität und Erhöhung des Primärdatenanteils; Integration von ESG-Kriterien in Beschaffungsprozesse. | mittelfristig | noch nicht quantifizierbar | |
| Nature-based solutions (NBS) | Derzeit keine eigenbetriebliche Implementierung von Nature-based Solutions als Dekarbonisierungshebel; Beobachtung relevanter Entwicklungen. | n.a. | 0,0 | n.a. |

Bürobetrieb

Bereits im Jahr 2021 hat die flatexDEGIRO bedeutende Fortschritte in der Dekarbonisierung erzielt, indem der Konzern schrittweise auf den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien umstellte. Dieser Schritt stellte einen wichtigen Hebel dar, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Zum Ende des Jahres 2025 werden nahezu alle Standorte der flatexDEGIRO mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. In zwei angemieteten Objekten besteht aufgrund der vertraglichen Gestaltung derzeit kein direkter Einfluss auf die Art des Stromversorgungsbezugs. Gleichwohl erfolgt ein konstruktiver Austausch mit den Vermietungsgesellschaften mit dem Ziel, auch an diesen Standorten spätestens bis 2027 auf Strom aus erneuerbaren Energien umzustellen. Der dortige Verbrauch bzw. die resultierenden Emissionen des konventionell erzeugten Stroms im Vergleich zu den Gesamtemissionen der flatexDEGIRO ist als gering einzustufen. Mit dieser Maßnahme würden bereits im Jahr 2027 keine Emissionen mehr aus dem Strombezug anfallen und maßgeblich zum Reduktionsziel im Bereich Scope 2 beitragen. Durch die Umstellung auf Strom aus Erneuerbaren Energiequellen haben sich die Emissionen aus dem Strombezug um 103,3 t CO₂e im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Diese Maßnahme hat signifikant dazu beigetragen, die Scope 2 Emissionen (marktbasierend) um 38,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu senken.

Da flatexDEGIRO ausschließlich als Mieter an seinen Standorten auftritt, ist der Einfluss auf gebäudetechnische Maßnahmen zur Emissionsminderung begrenzt. Dennoch wird das Thema aktiv adressiert, indem ein regelmäßiger Dialog mit den jeweiligen Gebäudeverwaltungen stattfindet, um Potenziale zur Emissionsreduzierung aus der Wärmeerzeugung gemeinsam zu identifizieren. Konkrete Maßnahmen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, da entsprechende Maßnahmen maßgeblich von den Entscheidungen und der Mitwirkung der Gebäudeverwaltung abhängen und langfristig geplant werden müssen.

Ein weiterer Emissionstreiber, der als wesentlich identifiziert wurde und sich negativ auf das Klima auswirken kann, ist der Betrieb von Rechenzentren. Rechenzentrumskapazitäten werden zum einen für die eigene Geschäftstätigkeit, zum anderen zur Bereitstellung der angebotenen Servicedienstleistungen benötigt. Die Stromverbräuche der Rechenzentren sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.420 MWh auf etwa 2.612 MWh gestiegen. Die in Deutschland befindlichen Hauptrechenzentren weisen einen Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert von rund 1,3 auf. Damit liegen sie deutlich unter dem aktuellen deutschen Durchschnittswert von 1,43, welcher durch die Bitkom-Studie 2025 ermittelt wurde. Ein geringerer Wert deutet auf eine höhere Energieeffizienz hin. Da die

Rechenzentren mit Strom aus regenerativen Energiequellen versorgt werden, fallen nur geringe Treibhausgasemissionen an.

Mobilität

Ein Teil der Firmenfahrzeugflotte wurde bereits auf Elektroantrieb umgestellt. In der Fuhrparkrichtlinie ist festgelegt – bis auf wenige Ausnahmen – nur Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge zuzulassen. Dies trägt dazu bei, die Scope 1 Emissionen weiter zu Reduzierung, da weniger fossile Brennstoffe verbraucht werden. Diese Maßnahme soll bis 2030 gänzlich umgesetzt sein und ab diesem Zeitpunkt keine Neubestellung konventioneller Verbrennerfahrzeuge erfolgen. Darüber hinaus ist vorgesehen, bedarfsgerecht Elektroladesäulen an ausgewählten Bürostandorten weiter auszubauen, um das Aufladen zu gewährleisten. Im Berichtsjahr sind weitere sechssechs Elektrofahrzeuge hinzugekommen, sodass nun 21 % des Fuhrparks elektrifiziert ist. Diese Maßnahme hat im Berichtsjahr dazu beigetragen, die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Treibstoffe (Scope 1) von 406,1 t CO₂e in 2024 auf 360,5 t CO₂e in 2025 zu reduzieren.

Mobilitätsprogramme für Mitarbeitende wie z. B. Homeoffice, ÖPNV-Zuschüsse, Micro-Mobility-Leasing sowie Dienstreiserichtlinien, die die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel vorschreiben bzw. Dienstreisen durch Nutzung von Videokonferenzen gänzlich vermeiden sollen, tragen ebenfalls dazu bei, Emissionen der Kategorien Scope 3.6 Geschäftsreisen und 3.7 Pendlerverkehr zu reduzieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Emissionen der Kategorie 3.6 um 65% gesunken, während Emissionen der Kategorie 3.7 auf demselben Niveau geblieben sind.

Sonstige Scope 3 Emissionen

Scope 3 Emissionen zu reduzieren gilt als die anspruchsvollste Disziplin des Klimamanagements, da sie größtenteils außerhalb des direkten Unternehmenseinflusses entstehen. Die größten Hürden stellen unvollständige Daten entlang der Wertschöpfungskette, begrenzte Datengranularität oder das Verhalten Dritter, etwa Lieferanten oder pendelnde Beschäftigte, das sich nur indirekt steuern lässt. Die Kategorie „Gekaufte Güter und Dienstleistungen“ ist für den größten Teil unserer Scope-3-Emissionen verantwortlich. Um die Emissionen in dieser Kategorie zu reduzieren, sind

Maßnahmen zur Einbindung von Lieferanten besonders relevant, da diese langfristig das Erreichen des Netto-Null-Ziels beeinflussen können. Trotz alledem stehen mehrere wirksame Hebel zur Verfügung, die wir zur Minderung der Emissionen einsetzen: Einkauf emissionsarmer Produkte und Optimierung von Einkaufsprozessen. Quantitative erwartbare Reduktionen sind für die wesentlichen Emissionstreiber aufgrund des bislang nicht etablierten Transitionsplans nicht näher definiert, die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird dennoch über die jährlich erstellte CO₂-Bilanz gewährleistet.

Aufgrund der geringen Investitionserfordernisse im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen bestehen derzeit keine wesentlichen finanziellen Hürden für deren Umsetzung. Unsere bestehende Liquiditätsreserve unterstreichen die vorhandene Handlungsfähigkeit, auch wenn dies in der aktuellen Maßnahmenplanung keine ausschlaggebende Rolle spielt. Im Geschäftsjahr wurden keine Maßnahmen über das Jahr 2030 hinaus definiert.

Für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen sind keine erheblichen Geldbeträge erforderlich.

E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele

Die flatexDEGIRO hat sich im Rahmen der Anforderungen des ESRS E1-4 zum Klimaschutz und der damit verknüpften Mindestangabepflichten gemäß ESRS 2 MDR-T Tz. 81 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf die Formulierung übergeordneter Emissionsreduktionsziele für die Kategorien Scope 1 und 2 für das Jahr 2030 konzentriert und keine Ziele im direkten Zusammenhang mit den identifizierten IROs definiert. Diese übergeordneten Zielsetzungen bilden die strategische Grundlage für das Management der Emissionen und adressieren die wesentlichen Emissionsquellen in ihrer Gesamtheit, welche sich auf die direkte Energienutzung an den Bürostandorten und des Fuhrparks (Scope 1 und 2) konzentrieren. Eine fortlaufende Überwachung und das Tracking der Emissionen erfolgt, um auch die Wirksamkeit der in E1-2 erläuterten Richtlinien und Konzepte nachzuverfolgen und gegebenenfalls zu adjustieren, falls sich signifikante Risiken oder Chancen aufzeigen.

Gemäß ESRS 2 MDR-T Tz. 81 a hat flatexDEGIRO einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, um die Festlegung

zusätzlicher, granularer messbarer Ziele zu definieren und innerhalb eines strukturierten Prozesses mit zunehmenden Detaillierungsgrad zu entwickeln. Eine solche stufenweise Verfeinerung der Zielsetzung ermöglicht es flatexDEGIRO als Finanzdienstleister, die Anforderungen des ESRS E1-4 schrittweise und vollumfänglich zu erfüllen.

Die geplante Erarbeitung granularer Ziele steht in sachlogischer Verbindung mit der parallel vollzogenen Verbesserung der Emissionsberechnung nach dem GHG Protocol sowie der Institutionalisierung des Umweltdatenerfassungstools. Diese infrastrukturellen Maßnahmen schaffen die Voraussetzung dafür, dass künftige Ziele auf einer robusten Datengrundlage aufbauen und deren Verfolgbarkeit und Validierbarkeit im Sinne des ESRS-Regelwerks gewährleistet ist. Mittels dieser systematischen Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die Zielsetzungen der flatexDEGIRO zum einen den regulatorischen Anforderungen der ESRS entsprechen und zum anderen eine realistische sowie kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen über alle Scopes hinweg ermöglichen.

Die derzeit gültigen und übergeordneten Ziele wurden wie folgt abgeleitet. Unsere derzeitigen THG-Emissionsreduktionsziele sind nicht als wissenschaftsbasierte Ziele (Science-Based Targets) ausgewiesen. Bei ihrer Festlegung wurden keine externen Rahmenwerke oder Leitlinien - etwa SBTi, TCFD oder GHG-Protocol-Pfadempfehlungen - herangezogen. Stattdessen haben wir uns an die oben genannten Rahmenwerke orientiert und einen pragmatischen Ansatz gewählt:

- Analyse der eigenen Emissionsstruktur - Identifikation aller wesentlichen Aktivitäten und Wertschöpfungsstufen, in denen CO₂-Emissionen entstehen.
- Priorisierung von Dekarbonisierungspotenzialen - Auswahl jener Geschäftsbereiche, Prozesse und Lieferketten, in denen kurz- bis mittelfristig die stärksten absoluten und relativen Emissionsminderungen erreichbar sind.
- Festlegung ambitionierter Reduktionspfade - Umsetzung konkreter Maßnahmenpakete mit dem Ziel,

möglichst große Emissionssenkungen pro Jahr zu realisieren.

Dabei wurden Dekarbonisierungshebel identifiziert, die einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten können: Elektrifizierung des Fuhrparks zur vollständigen Vermeidung des fossilen Treibstoffverbrauchs; Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energiequellen; Vermeidung bzw. Reduktion von treibhausgasintensiven Geschäftsreisen; Förderung emissionsarmen Pendlerverkehrs. Eine Quantifizierung der jeweiligen Beiträge zur Zielerreichung ist bislang nicht erfolgt. Trotz der nicht wissenschaftsbasierten Zielableitung wird jedoch davon ausgegangen, dass mit der derzeitigen Herangehensweise und der langfristigen Netto-Null Zielsetzung bis 2040 die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der flatexDEGIRO zu erreichen sein wird. Dennoch ist vorgesehen, eine wissenschaftsbasierte Zielfestlegung gemäß anerkannten Standards perspektivisch durchzuführen.

Ziele 2030

| Scope | Basisjahr 2023 (t CO ₂ e) | Ziel 2030 (t CO ₂ e) | Reduktionsziel (in %) |
|---------------|---|------------------------------------|--------------------------|
| Scope 1 | 415,6 | 124,7 | -70 % |
| Scope 2 | 309,0 | 92,7 | -70 % |
| Scope 3 | 14.038,2 | | |
| Gesamt | 14.763,3 | | |

flatexDEGIRO hat sich zum Ziel gesetzt, seine absoluten Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Kategorien Scope 1 und 2 insgesamt 70 % gegenüber dem Basisjahr 2023 zu reduzieren. Diese Zielsetzung wird durch konkrete, messbare Maßnahmen in den Geschäftsbereichen realisiert, in denen flatexDEGIRO unmittelbare Handlungsfähigkeit besitzt (Scope 1 und 2). Für Scope-3-Emissionen verfolgt der Konzern einen schrittweisen Ansatz.

Dekarbonisierungshebel und quantitativer Beitrag zur Zielerreichung

| Dekarbonisierungshebel | Betroffener Scope | Quantitativer Beitrag bis 2030 ggü. Basisjahr 2023 (t CO ₂ e) | Erläuterung/Annahmen |
|---|------------------------|--|--|
| Elektrifizierung/Fuel-Switch Fuhrpark und Reduktion fossiler Kraftstoffe | Scope 1 | -290,9 | Beitrag entspricht dem Reduktionsbedarf von 415,6 auf 124,7 t CO ₂ e bis 2030. Umsetzung über Fuhrparkrichtlinie, schrittweisen Austausch der Fahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur. |
| Umstellung Strombezug auf erneuerbare Energien (inkl. geeigneter vertraglicher Instrumente) | Scope 2 (marktbasiert) | -162,4 | umfasst vollständige Umstellung/Neuverhandlung von Stromlieferverträgen und Abdeckung über Herkunftsnachweise/Energy Attribute Certificates. |

Bürobetrieb

Die Unterschiedlichkeit der Zielambitionen zwischen Scope 1/2 und Scope 3 ist nicht Ausdruck mangelnder Anstrengung. Sie reflektiert die fundamentale Unterschiedlichkeit der Datenqualität, des Handlungsspielraums und der Messbarkeit in diesen Bereichen.

Scope 1 und 2 sind unmittelbar messbar, kontrollierbar und durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Elektrifizierung des Fuhrparks, Energieeffizienzmaßnahmen sowie Umstellung des Strombezug auf regenerative Energiequellen reduzierbar. Dabei wird auf Primärdaten aus Verbrauchs- und Stromrechnungen zurückgegriffen, die eine sehr hohe Datenqualität bieten. Im Gegensatz zu Scope 1 und 2 hat flatexDEGIRO als Finanzdienstleistungsunternehmen bei Scope 3 Emissionen keine direkte operative Kontrolle. Diese Emissionen entstehen außerhalb der Unternehmensgrenze und können überwiegend durch Engagement und Zusammenarbeit mit externen Partnern reduziert werden. Hinzu kommt, dass Primärdaten kaum verfügbar sind, was ein fundamentales Datenproblem darstellt. Beratungsgesellschaften, IT-Services und Cloud-Computing berichten derzeit nicht systematisch ihre Treibhausgasemissionen, welche der Kategorie 3.1 „Eingekaufte Güter & Dienstleistungen“ zugeordnet werden. flatexDEGIRO ist daher auf Schätzungen basierend auf Branchendurchschnittsdaten angewiesen, die mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Bei Betrachtung des Treibhausgasinventars im Bereich

Scope 3 wird deutlich, dass der signifikant größte Anteil der Emissionen der Kategorie 3.1 „Eingekaufte Güter & Dienstleistungen“ zuzuordnen ist, der etwa 70 % der gesamten Treibhausgasbilanz ausmacht (vgl. Kapitel E1-6). Für die Ermittlung dieser Emissionen wird ein ausgabenbasiertes Modell (EEIO-Datenbanken) genutzt, die branchentypische Emissionsfaktoren pro Euro Ausgabe verwenden. Die methodologische Unsicherheit dieser Vorgehensweise ist erheblich, da keine etablierten Emissionsdatenbanken für spezialisierte Dienstleistungen existieren.

Um mittelfristig ein realistisches Ziel für die Kategorie Scope 3 inklusive Unterkategorien zu definieren, wird flatexDEGIRO aktiv daran arbeiten, die Datenqualität zu erhöhen. In den nächsten zwei Jahren ist angestrebt, ein Konzept zur Steigerung der Datenqualität in der Scope 3 Bilanzierung zu entwickeln. Dabei wird der Fokus auf der schrittweisen Ablösung ausgabenbasierter Berechnungen durch aktivitätsbasierte Methoden und Primärdaten von priorisierten Lieferanten liegen. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Datenerfassung strebt die flatexDEGIRO eine signifikante Erhöhung der Datengenauigkeit in emissionsrelevanten Kategorien an, sodass darauf aufbauend realisier- und nachvollziehbare Zielsetzungen definiert werden können.

Als Basisjahr hat die flatexDEGIRO das Jahr 2023 definiert. In jenem Jahr wurde erstmals eine vollumfängliche Datenerhebung aller Scope-Kategorien durchgeführt und eine CO₂-Bilanz gemäß GHG Protocol erstellt. Zudem kann

dieses Jahr als repräsentativ betrachtet werden, da beispielsweise die Effekte der Corona-Pandemie, die sich auf das Nutzungsverhalten der Büroräumlichkeiten und der

Reisetätigkeiten stark ausgewirkt hatte, bereits signifikant nachgelassen hatten und ein weitestgehend normaler Geschäftsbetrieb wiederhergestellt war.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr von 3.691,2 MWh auf 3.474,9 MWh gesunken.

Energieverbrauch und Mix

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) | 2.778,5 | 2.700,7 | 2.407,7 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 74 % | 73 % | 69 % |
| Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh) | 0 | 0 | 0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 0 % | 0 % | 0 % |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh). | 0 | 0 | 0 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh) | 959,9 | 990,5 | 1.067,2 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) | 959,9 | 990,5 | 1.067,2 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 26 % | 27 % | 31 % |
| Gesamtenergieverbrauch (MWh) | 3.738,4 | 3.691,2 | 3.474,9 |

Für die Zusammenstellung der Energiedaten werden sowohl direkte Verbrauchsangaben der einzelnen Standorte bzw. Verbraucher als auch entsprechende Abrechnungen der örtlichen Energieversorger herangezogen. Im Berichtsjahr sind bis auf sehr wenige Ausnahmen aktuelle Verbrauchsabrechnungen in die Berechnung der Gesamtenergieverbräuche eingeflossen. Angaben zu Energieverbräuchen, die nicht rechtzeitig verfügbar waren, wurden mithilfe von Schätzungen ermittelt: Hierzu wurden bekannte Verbrauchsmuster der wichtigsten Energieverbraucher, historische Verbrauchsdaten früherer Jahre genutzt und zusätzlich Informationen über etwaige Veränderungen im Betrieb, welche den Energieverbrauch beeinflussen könnten, berücksichtigt. Strom aus erneuerbaren Quellen wird ausschließlich dann ausgewiesen, wenn die entsprechende Zertifizierung durch eine offiziell anerkannte Institution vorliegt und überprüft wurde. Bei Bezug von Strom- oder

Fernwärme-Mix, der zum Teil auch erneuerbare Energien enthält, wird ein konservativer Ansatz gewählt und dem „fossilen Energieverbrauch“ zugeordnet.

flatexDEGIRO ist nicht im Bereich von klimaintensiven Sektoren tätig.

E1-6: Bruttoemissionen der Scopes 1, 2, 3 und gesamte Treibhausgasemissionen

Wir erfassen unsere Treibhausgasemissionen für die Bereiche Scope 1 bis 3 in einer einheitlichen Darstellung gemäß dem GHG-Protokoll. Alle Werte sind in Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben. Durch die detaillierte Aufteilung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird ein klares Bild darüber gewonnen, in welchen Bereichen die meisten Emissionen

anfallen. Dies ermöglicht uns, gezielt die größten Verursacher zu identifizieren und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Nach erfolgter Datensammlung aller Emissionsquellen der einzelnen Scopes werden die tatsächlichen Emissionen mit Hilfe von öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet. Die Emissionsfaktoren stammen u.a. aus folgenden Quellen:

- Umweltbundesamt
- Globales Emissions-Modell integrierter Systeme (Gemis)
- Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA)
- Exiobase
- Association of Issuing Bodies (AIB)
- Analysen von Herstellern (v.a. für die Kategorien Scope 3.1 und 3.2)
- Elektrizitäts- und Fernwärmeanbieter

Mit Hilfe der Emissionsfaktoren werden die entsprechenden CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet. CO₂-Äquivalente werden als einheitliches Maß zur Darstellung unterschiedlicher Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFCs, SF₆, NF₃) genutzt. Zur Berechnung werden immer die jeweils aktuellen sowie geografisch adäquaten Emissionsfaktoren verwendet.

Emissionen in Scope 2 werden gemäß der "Scope 2 Guidance" des GHG-Protokolls sowohl marktbasierend als auch standortbasiert berechnet, wobei diese Methoden insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Strom stehen. Die marktbasierende Methode bezieht sich auf die Stromlieferanten und ihre jeweils spezifischen Emissionswerte, die unsere Bürostandorte tatsächlich nutzen. 88 % des bezogenen Stroms sind durch Instrumente wie Herkunftsnachweise (z. B. Guarantees of Origin, Energy Attribute Certificates) abgesichert. Demgegenüber steht die standortbezogene Methode, die auf durchschnittliche Emissionsfaktoren der jeweiligen Region zurückgreift, in der der Strom verbraucht wird. Bei der standortbasierten Methode verwenden wir aktuelle Strommix-Daten des Umweltbundesamtes (UBA) oder der Association of Issuing Bodies (AIB).

Zur Abbildung der Marktmethodik in Scope 2 werden, soweit verfügbar, lieferantenspezifische Emissionsfaktoren sowie vertragliche Instrumente zur Zuordnung erneuerbarer Energien herangezogen. Diese Instrumente beziehen sich ausschließlich auf den Stromeinkauf. Die verbleibenden 12 % des Strombezugs sind derzeit nicht durch entsprechende Instrumente abgedeckt (u. a. Vermieter-/Mieterstrommodelle in angemieteten Objekten), weshalb hierfür Residualmix-Faktoren bzw. regionale Durchschnittsfaktoren zur Anwendung kommen.

Die größten Anteile unserer Emissionen in Scope 1 und 2 entstehen durch unseren Fuhrpark, den Verbrauch von fossilen Energien wie Treibstoffe und Gas sowie durch Nutzung von Fernwärme. In Scope 3 sind die Kategorien „Eingekaufte Produkte & Dienstleistungen“ sowie „Pendelverkehr“ die signifikantesten Emissionstreiber.

Primärdaten für relevante Scope 3 Emissionen werden vorzugsweise genutzt, wie z. B. Lieferanten- bzw. produktspezifische Daten. Wenn keine spezifischen Primärdaten vorliegen, werden anerkannte Sekundärdaten genutzt und konservative Annahmen getroffen, wenn dies erforderlich ist. Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, liegt derzeit bei etwa 8,5 %.

Die nachfolgende Übersicht bietet eine systematische Darstellung der Berichterstattungsgrenzen, der Berechnungsmethoden und der Berechnungswerkzeuge. Die Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen des GHG-Protokolls werden wie folgt dargestellt:

Berechnungshintergründe der Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen

| Scope-3-Kategorie | Beschreibung |
|--|--|
| 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen | Die Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden mangels belastbarer activity- bzw. lieferantenspezifischer Primärdaten auf Basis der Einkaufsaufwendungen mittels spend-based Emissionsfaktoren geschätzt. Aufgrund der Verwendung durchschnittlicher monetärer Emissionsintensitäten (inkl. notwendiger Zuordnung der Ausgaben zu Warengruppen) ist die Messunsicherheit dieses Ansatzes vergleichsweise hoch; die Ergebnisse sind daher als Näherungswerte zu interpretieren. Die angewandte Methodik, zentrale Annahmen sowie die daraus resultierende Unsicherheit der Scope-3-Schätzungen werden im Kapitel ESRS E1-6 erläutert. Zur Reduktion der Unsicherheit wird die Datenbasis in den kommenden Jahren schrittweise verbessert, insbesondere durch eine präzisere Warengruppenzuordnung, die Einbindung von Lieferanten sowie den sukzessiven Übergang zu lieferanten-/produktbezogenen Emissionsfaktoren bzw. activity-based Daten. |
| 3.2 Investitionsgüter | Für die Ermittlung der Emissionen aus Investitionsgütern wurden produktspezifische Emissionsfaktoren von Herstelleranalysen verwendet. |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten | Vorkettenemissionen, die aus den Brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette resultieren, wurden anhand der Energieverbräuche berechnet. Dafür wurden Umrechnungsfaktoren von DEFRA, AIB, Umweltbundesamt sowie spezifische Emissionsfaktoren der lokalen Fernwärmeanbieter verwendet. |
| 3.4 Transport und Distribution (vorgelagert) | Der Transport von eingekauften Gütern (sowohl aus Kategorie 3.1. als auch aus Kategorie 3.2.) wird auf Basis der Anzahl der eingekauften Produkte berechnet. Hierbei wird angenommen, dass ein Produkt einer Paketsendung entspricht. |
| 3.5 Abfall im Betrieb | Die aus Abfall entstehenden Emissionen wurden auf Basis der Bürofläche mit Hilfe des Abfallrechners der BSR ermittelt. Die daraus erhaltenen Abfallmengen in Liter wurden mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren des Bayrischen Landesamtes für Statistik in die Einheit Tonnen umgerechnet. |
| 3.6 Geschäftsreisen | Die durch Geschäftsreisen verursachten Emissionen wurden auf Grundlage der im Travelmanagement-Tool erfassten Reisen berechnet. Hierbei wurden spezifische Faktoren jeweiliger Transportmittel mit den zurückgelegten Distanzen multipliziert. Bei den Emissionen aus Hotelübernachtungen wurden länder- sowie hotelkategorie-spezifische Emissionsfaktoren der Hotel Carbon Measurement Initiative (HCMI) verwendet. |
| 3.7 Pendlerverkehr Mitarbeiter | Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr wurden die Entfernungen der Mitarbeitenden von ihrem Wohnort zum jeweiligen Büro-Standort ermittelt. Zusätzlich wurde die Zeit der Unternehmenszugehörigkeit in Monaten der Mitarbeitenden erhoben sowie die Homeoffice-Regelungen bei der Berechnung berücksichtigt. Für Emissionen resultierend aus der Nutzung des Homeoffice wurden Durchschnittswerte (Büroequipment & Heizenergie) verwendet. Da keine individuellen Angaben zum Pendelverhalten der Mitarbeitenden vorlagen, diente die statistische Verteilung der genutzten Verkehrsmittel auf dem Arbeitsweg (Destatis) als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Emissionen. |
| 3.8 Geleaste Anlagen (Unternehmen ist Leasingnehmer) | Emissionen resultierend aus gemieteten und geleasteten Anlagen werden auf Basis von Nebenkostenabrechnung angemieteter Büro- und Serverraumflächen ermittelt. Hierfür werden spezifische Emissionsfaktoren mit den (Allgemein-)Stromverbräuchen multipliziert und entsprechend ausgewiesen. |
| 3.9 Transport und Distribution Produkte (nachgelagert) | Auch wenn die Kommunikation mit Kunden der flatexDEGIRO nahezu papierlos erfolgt, werden dennoch gewisse Dokumente postalisch versendet. Auf Basis der eingekauften Briefumschläge wurden mittels Hochrechnungen die Emissionen durch den Versand von Briefsendungen an die Kunden ermittelt. |
| 3.10 Verarbeitung von Produkten | Nicht relevant, da das Unternehmen keine physischen Produkte produziert, die weiterverarbeitet werden könnten. |
| 3.11 Verwendung verkaufter Produkte | Nicht relevant, da das Unternehmen keine physischen Produkte produziert. |
| 3.12 Lebenszyklus verkaufter Produkte | Nicht relevant, da das Unternehmen keine physischen Produkte produziert. |

| Scope-3-Kategorie | Beschreibung |
|--|--|
| 3.13 Geleaste Anlagen (Unternehmen ist Leasinggeber) | Nicht relevant, da das Unternehmen kein Leasinggeber ist. |
| 3.14 Franchising | Nicht relevant, da das Unternehmen keine Franchisenehmer hat. |
| 3.15 Beteiligungen | <p>Die Scope-3-Kategorie 15 umfasst anteilige Treibhausgasemissionen aus Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen sowie projektbezogener Finanzierung. Das GHG Protocol unterscheidet hierbei insbesondere Debt Investments mit bekanntem Verwendungszweck (use of proceeds); in diesen Fällen sind die proportional zurechenbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen der finanzierten Projekte in Scope 3, Kategorie 15 zu erfassen. Für Debt Investments ohne spezifizierten Verwendungszweck (General Corporate Purposes; z. B. Bonds/Loans ohne Projektzuordnung) sieht die Guidance hingegen eine optionale Berichterstattung vor.</p> <p>Im Berichtsjahr 2025 bestehen die eigenen Kapitalanlagen der flatexDEGIRO Gruppe im Wesentlichen aus zur Liquiditätssteuerung gehaltenen Anleihen öffentlicher Emittenten sowie einzelnen Fondsinvestments; darüber hinaus bestehen nur in begrenztem Umfang strategische Minderheitsbeteiligungen. Für diese Positionen ist die projektbezogene Mittelverwendung bzw. eine belastbare Projektzuordnung in der Regel nicht in der erforderlichen Qualität verfügbar, sodass eine verlässliche Quantifizierung der nach GHG Protocol geforderten projektbezogenen Emissionen derzeit nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird Scope 3.15 im Berichtsjahr 2025 weiterhin nicht berichtet. Die Relevanz von Scope 3.15 (inkl. Debt Investments) wird vor dem Hintergrund der erstmaligen freiwilligen Berichterstattung der EU-Taxonomie-Templates für Finanzinstitute im nächsten Berichtszyklus erneut bewertet und die Begründung in Prozessdokumentation und Bericht entsprechend vertieft.</p> |

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Rahmen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette signifikante biogene CO₂e-Emissionen entstehen, die auf die Verbrennung oder den biologischen Abbau von Biomasse zurückzuführen sind.

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

| | Rückblickend | | | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | Etappenziele und Zieljahre | | | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
|--|--------------|-------|-------|------------------------------------|----------------------------|------|-------|----------------------------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | | 2030 | 2035 | 2040 | |
| Scope-1- Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 415,6 | 406,1 | 360,6 | -11 % | 124,7 | | 41,56 | |
| Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (in %) | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | | |
| Scope-2- Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 606,3 | 612,4 | 592,1 | -3 % | | | | |
| Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e) | 309,0 | 298,4 | 191,1 | -36 % | 92,7 | | 30,90 | |

Rückblickend

Etappenziele und Zieljahre

| | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung gegenüber Vorjahr in % | 2030 | 2035 | 2040 | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
|--|----------|----------|----------|--|------|------|-------|-------------------------------------|
| Scope-3- Treibhausgasemissionen | | | | | | | | |
| Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO2e) | 14.038,7 | 17.022,4 | 15.747,6 | -7 % | n.a. | | 1.404 | |
| Erworbene Waren und Dienstleistungen | 10.353,0 | 13.013,1 | 12.079,5 | -7 % | n.a. | | | |
| Investitionsgüter | 1.106,3 | 1.003,3 | 1.158,0 | 15 % | n.a. | | | |
| Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 165,0 | 168,1 | 158,9 | -5 % | n.a. | | | |
| Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 0,1 | 1,8 | 0,1 | -97 % | n.a. | | | |
| Abfallaufkommen in Betrieben | 16,3 | 5,5 | 4,3 | -21 % | n.a. | | | |
| Geschäftsreisen | 226,4 | 796,2 | 276,1 | -65 % | n.a. | | | |
| Pendelnde Mitarbeiter | 1.902,0 | 1.874,3 | 1.870,0 | 0 % | n.a. | | | |
| Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 258,4 | 147,5 | 192,4 | 30 % | n.a. | | | |
| Nachgelagerter Transport | 11,2 | 12,6 | 8,4 | -33 % | n.a. | | | |
| Verarbeitung verkaufter Produkte | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| Verwendung verkaufter Produkte | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| Franchises | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| Investitionen | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | | | |
| THG-Emissionen insgesamt | | | | | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e) | 15.060,6 | 18.040,9 | 16.700,3 | -7 % | | | | |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e) | 14.763,3 | 17.726,9 | 16.299,3 | -8 % | n.a. | | 1.476 | |

Treibhausgasemissionen, insbesondere CH4 und N2O, die aus der Verbrennung von fester Biomasse sowie Biogas entstehen, werden nicht gesondert ausgewiesen. Grund dafür ist, dass nur ein Standort mit insgesamt sehr geringen Wärmeverbräuchen an ein Fernwärmenetz angeschlossen

ist, das Biomasse und Biogas als Energieträger zur Wärmeerzeugung verwendet. Gemäß netzspezifischen Informationen des Fernwärmeanbieters beträgt der Anteil der Energieträger biogenen Ursprungs weniger als 0,6 %. Da der Anteil der verbrauchten kWh, die der biogenen

Energieträger zuzuordnen ist, im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch weniger als 0,005 % ausmacht, verzichten wir auf eine gesonderte Angabe.

Für das Berichtsjahr 2025 wurden erstmals Nachhaltigkeitsinformationen nach CSRD/ESRS erstellt. Die Vergleichszahlen für 2023-2024 basieren auf einer

Nachverfolgung und Korrektur historischer Daten aus früheren freiwilligen Berichten (GRI). Im Rahmen der Datenerhebung für die Erstellung der THG-Bilanz 2025 sind geringfügige Abweichungen identifiziert und behoben (ein fehlender Stromzähler, falsche Energieträgerklassifizierung), was zu einer Anpassung der Vorjahreswerte führt.

THG-Intensität pro Nettoerlös

t CO₂e/Mio. EUR

| | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung gegenüber Vorjahr in % |
|---|------|------|------|------------------------------------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös | 46,9 | 44,2 | 29,8 | -32 % |
| THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös | 46,3 | 43,8 | 29,1 | -33 % |

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden

EUR

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Nettogesamterlöse | 321.256.793 | 410.720.003 | 559.771.386 |

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

t CO₂e

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Scope 1 und 2 (marktbasierend) | 724,6 | 704,5 | 551,7 |
| davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 1 | 415,6 | 406,1 | 360,5 |
| davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 2 (marktbasierend) | 309,0 | 298,4 | 191,1 |
| t CO₂e-Emissionen Scope 2 (standortbasiert) | 606,3 | 612,4 | 592,1 |
| t CO₂e-Emissionen Scope 3 (gesamt) | 14.038,7 | 17.022,4 | 15.747,6 |
| davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (vorgelagert) | 14.027,5 | 17.009,8 | 15.739,2 |
| davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (nachgelagert) | 11,2 | 12,6 | 8,4 |
| t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (standortbasiert) | 15.060,6 | 18.040,9 | 16.700,3 |
| t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (marktbasierend) | 14.763,3 | 17.726,9 | 16.299,3 |

E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

flatexDEGIRO verfolgt das etablierte Prinzip "Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren". Unsere Fortschritte der letzten Jahre hinsichtlich Ressourceneffizienz sowie der Umstellung auf erneuerbare Energien bestätigen unser Handeln. Dennoch verursachen wir mit unserem Fuhrpark Emissionen, die aus der Verbrennung von Treibstoffen resultieren. Seit April 2021 kompensieren wir alle Emissionen, die bei der Fahrzeugnutzung anfallen, mit einer CO₂-neutralen Tankkarte. Mittels freiwilliger Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch die Nutzung der Tankkarte „DKV Card CLIMATE“ haben wir - auf Basis

der ermittelten CO₂-Emissionen des Kraftstoffverbrauchs in 2025 – insgesamt 360,5t CO₂-Emissionen kompensiert. Die Projekte entsprechen dem anerkannten „Gold Standard“. Wir verfolgen jedoch einen konservativen Ansatz und weisen die angefallenen Treibhausgasemissionen in unserer Klimabilanz vollständig aus.

Die über die DKV Card CLIMATE finanzierten CO₂-Zertifikate werden als freiwillige Maßnahme außerhalb der Wertschöpfungskette („beyond value chain mitigation“) separat ausgewiesen. Sie werden weder mit den Bruttoemissionen (E1-6) verrechnet noch zur Erreichung der Brutto-Emissionsreduktionsziele (E1-4) herangezogen.

Dekarbonisierungshebel und quantitativer Beitrag zur Zielerreichung

| Disaggregation/Kriterium | Stillgelegt 2025 | Geplant (Stand 31.12.2025) | Kommentar |
|--|----------------------|----------------------------|---|
| Gesamtvolumen (t CO ₂ e) | 360,5 | n.a. | Stilllegung erfolgt verbrauchsabhängig über die Tankkarte; es bestehen keine verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen zu zukünftigen Stilllegungsmengen. |
| Anteil Reduktionsprojekte (%) | 100 % | 100 % (erwartet) | Gold-Standard-zertifizierte Klimaschutzprojekte (z. B. Energieeffizienz/erneuerbare Energien). |
| Anteil Removal-Projekte (%) | 0 % | 0 % (erwartet) | Derzeit keine Zuordnung zu Removal-Projekten. |
| Qualitätsstandard (%) | Gold Standard: 100 % | Gold Standard (erwartet) | Qualitätsstandard gemäß Anbieterangaben. |
| Anteil Projekte in der EU (%) | n.a. | n.a. | Eine projektspezifische Geolokation (EU vs. Nicht-EU) liegt uns für 2025 nicht in standardisierter Form vor. |
| Anteil mit corresponding adjustment (Art. 6) (%) | 0 % klassifiziert | 0 % klassifiziert | Für die stillgelegten Zertifikate liegt keine Information über eine Autorisierung/corresponding adjustment vor; daher keine Klassifizierung als corresponding-adjusted. |

Um die aus dem Fuhrpark resultierenden Emissionen zu reduzieren, haben wir unsere Fuhrparkrichtlinie entsprechend adjustiert und streben eine weitere Elektrifizierung unseres Fuhrparks bis 2030 an. Das Aufladen der Elektrofahrzeuge erfolgt mittels Stroms aus erneuerbaren Energien, sodass eine gänzliche Vermeidung von Emissionen resultierend aus dem Fuhrpark erreicht werden kann. Unser Ziel ist es Scope 1 Emissionen durch

den Verzicht der Verbrennung fossiler Treibstoffe auf Null zu reduzieren.

E1-8: Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum 2025 wendet der flatexDEGIRO-Konzern keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines internen CO₂-Preises oder vergleichbarer Instrumente zur

internen CO₂-Bepreisung ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

D Soziale Informationen

| | |
|--|-----|
| S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 97 |
| S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 103 |
| S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 103 |
| S1-4: Maßnahmen und Wirksamkeit im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 104 |
| S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft | 107 |
| S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 108 |
| S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 109 |
| S1-9: Diversitätskennzahlen | 109 |
| S1-10: Angemessene Entlohnung | 110 |
| S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 110 |
| S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 111 |
| S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 111 |
| S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 112 |
| S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 112 |



Soziale Informationen

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

flatexDEGIRO verfügt über klar definierte Strategien und Richtlinien im Umgang mit seiner Belegschaft. Diese werden systematisch implementiert und regelmäßig evaluiert. Sie verfolgen das Ziel, menschenrechtliche Grundsätze, Gleichstellung, Gesundheitsschutz sowie faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen und bilden die Grundlage für das nachhaltige Personalmanagement des Unternehmens. Durch die Anwendung dieser Leitlinien adressiert das Unternehmen wesentliche soziale Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die dargestellten Konzepte und Richtlinien sind, in Übereinstimmung mit den Mindestangaben nach ESRS 2 MDR-P, darauf ausgerichtet, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft konzernweit zu steuern. Sie gelten grundsätzlich für sämtliche Beschäftigte der flatexDEGIRO Gruppe (unbefristet, befristet sowie Abrufrkräfte) an allen Standorten. Soweit einzelne Regelungen standort- bzw. landesspezifisch ausgestaltet sind (z. B. Benefits oder arbeitszeitliche Ausgestaltung), werden mindestens die jeweils geltenden nationalen arbeitsrechtlichen Standards eingehalten; konzernweite Mindeststandards ergänzen diese. Für nicht in einem Arbeitsverhältnis stehende Personen, die unter Leitung des Unternehmens tätig sind (z. B. Leiharbeitnehmende), finden die Grundsätze zu Arbeitsschutz, Gleichbehandlung und Beschwerdekanälen entsprechend Anwendung; für externe Dienstleister gelten ergänzend Anforderungen aus dem Dienstleister- und Lieferantenmanagement.

Die Richtlinien werden durch den Vorstand bzw. die zuständigen Gremien verabschiedet und durch HR, Compliance sowie die jeweiligen Führungskräfte umgesetzt. Die Wirksamkeit wird über regelmäßige Reviews, interne Kontrollen, Audits sowie Rückmeldungen aus Mitarbeitendenbefragungen/Pulse-Checks und dem sozialen Dialog überwacht. Die Inhalte werden über Intranet, Onboarding und verpflichtende Trainings kommuniziert; Hinweise auf Verstöße können über definierte Melde- und Beschwerdekanäle, einschließlich des Hinweisgebersystems, adressiert werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zu unserem Selbstverständnis als verantwortungsbewusster Arbeitgeber gehört es, die Gesundheit unserer Beschäftigten zu schützen. Deshalb haben wir eine konzernweit einheitliche Arbeitssicherheitsstrategie implementiert, für die die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung trägt. Ein wichtiger Schritt war dabei die Konzernrichtlinie „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“. Diese Richtlinie legt die Verantwortlichkeiten des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, mit dem Ziel, dass wir gemeinsam den Arbeitsplatz sicher und produktiv halten. Das Management arbeitet mit den Mitarbeitenden zusammen, um diese und andere Richtlinien und Verfahren zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Konsultation und Beteiligung der Belegschaft an unserem Sicherheitssystem ist entscheidend, da sie die Entscheidungsfindung in Gesundheits- und Sicherheitsfragen am Arbeitsplatz unterstützt. Alle Mitarbeitenden des Konzerns sind von dem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst. Die Konsultation wird auch in den Prozess der Risikobewertung und die Entwicklung sicherer Arbeitsverfahren einbezogen. Vorschläge für Änderungen und Verbesserungen von Richtlinien, Verfahren oder sicheren Arbeitsmethoden werden durch Berichte an die Geschäftsleitung eingereicht. Jährlich finden Besprechungen zur Beratung und Information der Mitarbeitenden über Sicherheitsfragen statt.

Angemessene Entlohnung

flatexDEGIRO hat mit ihrer Vergütungsrichtlinie einen soliden Rahmen für die Vergütungsstruktur der Organisation geschaffen, um ein wettbewerbsfähiges Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Richtlinie ermöglicht ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fester und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung ausmachen.

Die Vergütungsrichtlinie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Institution und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei der Gestaltung des Vergütungssystems wurden systematisch alle relevanten Einflussfaktoren ermittelt und berücksichtigt – insbesondere Leistungsanreize, Marktgegebenheiten sowie mögliche Auswirkungen auf das Risikoverhalten der Mitarbeitenden. Dies umfasst auch die

Auszahlungsmodalitäten sowie die Analyse von Risiken, die durch unangemessene Vergütungsanreize zu Regelverstößen oder Interessenkonflikten führen können.

Die Vergütungsgrundsätze sind auf eine strategie- und risikoorientierte Struktur ausgerichtet. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen steht im Mittelpunkt des Vergütungssystems. Wesentliche Eckpfeiler des Vergütungssystems sind die risikoorientierte Leistungssteuerung durch angemessene Übernahme und Kontrolle von Risiken, die Ausrichtung des Handelns der Mitarbeiter auf angestrebte unternehmenswertsteigernde Ziele und die Sicherung der Arbeitgeberattraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Das Vergütungssystem ist so konzipiert, dass negative Anreize zur Übernahme unverhältnismäßiger Risikooptionen vermieden werden. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Vergütungspläne transparent zu machen und sie den Mitarbeitern mitzuteilen.

Die Richtlinie für Vergütungen und Leistungen gilt für alle Mitarbeiter der Organisation. Sie definiert die Grundsätze, auf denen die Vergütungs- und Leistungsstruktur der Organisation beruht. Sie dient auch als solide Grundlage für die Bezugnahme auf die Struktur und die Elemente der Vergütung sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Personalabteilung.

Die Richtlinie basiert auf drei zentralen Grundprinzipien. Erstens gilt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Die festgelegte Lohnstruktur stellt sicher, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entlohnt werden. Zweitens verpflichtet sich die Organisation zur Nicht-Diskriminierung. Es wird keinerlei Benachteiligung aufgrund von Glauben, Hautfarbe, Religion, Nationalität oder Geschlecht toleriert. Alle Mitarbeiter erhalten eine Vergütung, die ihrer jeweiligen Rolle innerhalb der Organisation entspricht. Drittens folgt die Organisation dem Prinzip der Transparenz. Das bedeutet, dass die Entlohnung und Vergütung der Mitarbeiter klar nachvollziehbar ist und sich an ihrer Funktion sowie ihrer Leistung orientiert.

Darüber hinaus zielt die Richtlinie für Vergütung und Leistungen darauf ab, den jeweiligen Interessengruppen die Beschreibung und die verschiedenen Komponenten der

Vergütung in Form von festen und variablen Merkmalen zu vermitteln. Für jede Vergütungskomponente gelten landesspezifische Anforderungen entsprechend der jeweiligen nationalen Gesetzgebung. Die angemessene Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme wird von der Personalabteilung und der Compliance-Funktion sichergestellt und überwacht. Geeignete Compliance-Strukturen stellen sicher, dass die Risikoorientierung der Vergütung nicht durch Absicherungs- oder andere Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben wird.

Durch die Höhe der fixen Vergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die fixe und variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Vergütungspolitik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

- Policy Learning and Development
- Policy Talent Management Policy
- Policy E-Learning

Unsere Richtlinie Learning & Development definiert die Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Weiterbildung aller Mitarbeiter. Sie gilt für interne und externe Schulungs- und Trainingsprogramme sowie für verpflichtende und empfohlene Entwicklungsmaßnahmen.

Dabei verfolgt sie das Ziel, die kontinuierliche Qualifizierung unserer Mitarbeiter sicherzustellen, individuelle Entwicklung und Karriereplanung zu fördern und zentrale Kompetenzen – fachlich, methodisch, digital, sozial/interkulturell sowie persönlich – auszubauen. Sie unterstützt die Erreichung strategischer Unternehmensziele wie Innovation, Effizienzsteigerung und Marktwachstum, stärkt Wettbewerbsfähigkeit, Compliance und digitale Prozesse und integriert Gleichberechtigung sowie die gezielte Förderung von Frauen in alle Maßnahmen. Darüber hinaus fördern wir Führungskompetenzen, nachhaltiges Talentmanagement sowie die Entwicklung von Nachwuchskräften durch berufliche Ausbildung und duale Studienprogramme.

Unsere Qualifizierungsmaßnahmen tragen aktiv zur Verankerung unserer Werte bei. Wir stellen sicher, dass Mitarbeiter Kundenbedürfnisse in den Mittelpunkt stellen, verantwortungsvoll und integer handeln, Chancengleichheit fördern und bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Lebenslanges Lernen ist integraler Bestandteil unserer Arbeitskultur. Alle Lern- und Entwicklungsaktivitäten sind eng mit den strategischen Unternehmenszielen verknüpft und leisten einen direkten Beitrag zum Unternehmenserfolg. Verantwortet wird die Richtlinie von dem Chief Human Resources Officer (CHRO).

Diese vorangestellte Richtlinie wird durch weitere Richtlinien unterstützt, um effizient und gezielt die übergeordneten strategischen Ziele zu erreichen. Darunter fallen unter anderem Richtlinien zu Talent Management sowie die E-Learning. Die E-Learning-Richtlinie verfolgt das Ziel Compliance sicherzustellen, indem Mitarbeiter gesetzliche und branchenspezifische Standards verstehen und einhalten. Sie fördert Sicherheit und Risikomanagement durch Schulungen zu relevanten Protokollen und Verfahren. Weitere Schwerpunkte sind ein einheitliches Verständnis der Standardprozesse, die Entwicklung notwendiger Kompetenzen zur Steigerung der Produktivität sowie die Stärkung der Unternehmenskultur durch Werte, Ethik und Mission. Zudem unterstützt die Richtlinie die Leistungsbewertung und -verbesserung, schließt Kompetenzlücken und steigert die Effizienz.

Alle Mitarbeiter – einschließlich Voll- und Teilzeitkräfte, Praktikanten, Studenten und Zeitarbeitskräfte mit Verträgen über drei Monate – sind berechtigt, an E-Learning-Inhalten teilzunehmen. Ausgenommen sind Mitarbeiter in längeren Auszeiten sowie externe Auditoren. Die Zuweisung erfolgt nach dem Need-to-know-Prinzip, um relevante Inhalte für die jeweilige Zielgruppe sicherzustellen.

Der Arbeitsmarkt im Bereich Banken und Finanzdienstleister ist von einem zunehmenden Fachkräftemangel geprägt. In einem hart umkämpften Markt ist es entscheidend, sich mit einer auf ein dynamisches Umfeld ausgerichteten Personalstrategie zu positionieren und durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität des Unternehmens zu steigern, hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Mit der Richtlinie Talent Management setzen wir einen Rahmen, um dieser

Entwicklung entgegenzuwirken. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, die von flatexDEGIRO angewandten Praktiken im Bereich Talentmanagement zu beschreiben, die darauf abzielen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ihre beruflichen Fähigkeiten planen, reflektieren und weiterentwickeln können.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- flexible Arbeitszeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit, Sabbatical und Partnermonate.
- Policy Working Hours and Overtime
- Policy Mobiles Arbeiten

Gesellschaftliche Veränderungen bringen andere Erwartungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit sich. Bei flatexDEGIRO hat dies schon in der Vergangenheit eine zentrale Rolle gespielt. Mit den bereits seit Jahren bestehenden flexiblen Arbeitszeitmodellen entlasten wir Mitarbeitende in den verschiedenen Lebensphasen und bieten ihnen Möglichkeiten, Beruf und Privatleben individuell zu verknüpfen. Hierunter fallen z. B. flexible Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit, Sabbatical und Partnermonate. Insbesondere die Rückkehr von Eltern in das Berufsleben wird durch verschiedene Teilzeitmodelle und die Übernahme von Kinderbetreuungskosten bis zur Einschulung gefördert. Zusätzlich bieten wir der Belegschaft die Möglichkeit des Mobiles Arbeitens an, welches in einer expliziten Richtlinie durch klare Regelung verankert ist.

Der Umgang mit Mehrarbeit und Überstunden wird in gesonderten und an die Gesetzgebung des jeweiligen Landes angepassten Richtlinien geregelt. Ziel dieser Richtlinien ist es, einen klaren und transparenten Rahmen für die Organisation von Arbeitszeiten und Pausen sowie für die Verwaltung von Überstunden und Mehrarbeit zu schaffen. Sie gilt für alle Mitarbeiter der flatexDEGIRO Bank SE sowie für Mitarbeiter der flatexDEGIRO SE, die an den Standorten der Bank oder gegebenenfalls anderen Konzernunternehmen tätig sind, die direkt in den Geschäftsbetrieb der Bank eingebunden sind. Sie legt klare Verfahren und Verantwortlichkeiten fest und stellt sicher, dass die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen sowie den gesetzlichen Bestimmungen, betrieblichen Erfordernissen und Unternehmenszielen effektiv organisiert werden.

Um diese Ziele weiter zu verwirklichen, sollten Überstunden und Mehrarbeit nach Möglichkeit vermieden werden. Wo dies unvermeidbar ist, werden standardisierte Regelungen zur Erfassung und Vergütung dieser zusätzlichen Arbeitszeiten geschaffen. Überstunden und Mehrarbeit sollten nach Möglichkeit durch entsprechende Freizeit ausgeglichen werden. Eine Vergütung von Überstunden und Mehrarbeit in Form von Geldzahlungen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Zudem arbeiten wir mit externen Experten zusammen, die die Mitarbeitenden auch psychologisch, pädagogisch und finanziell unterstützen und ihnen helfen, Familie und Beruf zu vereinbaren, z. B. durch die Organisation von Kursen, Workshops und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder sowie durch eine Service-Hotline für eine erste telefonische Beratung bei Herausforderungen im persönlichen Lebensmanagement. Unsere Führungskräfte und Betriebsräte können sich auch an unsere externen Experten wenden, um Unterstützung bei Fragen zu erhalten, die ihre Rolle betreffen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von flatexDEGIRO bestand auch im Jahr 2024 die Möglichkeit der Hybrid-Arbeit. Alle Mitarbeitenden sind bzw. wurden mit dem erforderlichen Equipment ausgestattet. Das sogenannte New Work Model findet eine sehr große Akzeptanz in der Belegschaft und hat sich mittlerweile fest etabliert. Wir stellen auch zunehmend fest, dass New Work im Rahmen des Recruitings insbesondere auch von der jüngeren Generation nachgefragt und eingefordert wird.

Sichere Beschäftigung

flatexDEGIRO verfolgt eine Beschäftigungspolitik, die auf langfristige, sichere Arbeitsverhältnisse ausgerichtet ist. Der überwiegende Teil der Belegschaft ist in unbefristeten Vollzeitverträgen beschäftigt. Befristete Verträge, Leiharbeit und andere atypische Beschäftigungsformen werden nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt. Ziel ist es, Beschäftigungsrisiken zu minimieren und Planungssicherheit sowohl für Mitarbeitende als auch für das Unternehmen zu gewährleisten.

Zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit werden strukturierte Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme angeboten. Im Falle von Umstrukturierungen setzt das Unternehmen vorrangig auf interne Versetzungen, Umschulungen und

sozialverträgliche Lösungen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden oder zu begrenzen. Ergänzend besteht ein umfassender sozialer Schutz durch gesetzliche und betriebliche Leistungen (z.B. Altersversorgung, Krankheits- und Unfallabsicherung), der Einkommensrisiken bei wesentlichen Lebensereignissen abfedert.

Einhaltung der Menschenrechte und Beseitigung von Diskriminierung

Als internationaler Konzern bekennen wir uns uneingeschränkt zur Achtung und Förderung der Menschenrechte. Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als unverzichtbaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unserer täglichen Arbeit.

In diesem Zusammenhang bemühen wir uns um die Einhaltung einer Vielzahl internationaler Standards und Grundsätze, darunter

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der ILO: Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Grundsätze des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Unser Engagement basiert auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Wir sind überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur eine ethische Verpflichtung ist, sondern auch die Grundlage für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Menschenrechtserklärung liegt beim Vorstand. Ein interdisziplinäres Team (HR, Compliance, Procurement,

ESG, Legal) überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte, analysiert Risiken und entwickelt Präventionsmaßnahmen. Wir führen jährliche Überprüfungen durch, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten und weiterzuentwickeln. Beschwerden und Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen können jederzeit über unser anonymes Whistleblower-System gemeldet werden. Wir garantieren, dass Whistleblower vor Repressalien geschützt sind und dass jede Meldung sorgfältig geprüft wird. Im Berichtsjahr 2025 sind keine Beschwerden eingegangen.

Die flatexDEGIRO gewährleistet bei der Entwicklung und Umsetzung arbeitskräfterelevanter Richtlinien die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie hoher nationaler gesetzlicher Standards.

flatexDEGIRO verfolgt explizit eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zum UN Global Compact schließt sie Zwangsarbeit aus und setzt sich für die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Governance- und Due-Dilligence-Prozesse stellen die Einhaltung dieser Verpflichtungen sicher.

Das Unternehmen bekennt sich ausdrücklich dazu, jegliche Form von unrechtmäßiger und ungerechter Diskriminierung zu bekämpfen und verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Einschüchterung, Mobbing oder Belästigung. Alle Mitarbeiter werden unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus fair und ohne Vorurteile behandelt.

Die Diversity, Equity & Inclusion Policy (DEI-Policy) erfasst ausdrücklich und umfassend alle wesentlichen Diskriminierungsgründe gemäß EU-Recht und nationalen Rechtsrahmen. Darunter fallen die Aspekte Alter, Rasse, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familienstand, Elternschaft, körperlicher oder geistiger Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozioökonomischem Hintergrund, Hautfarbe, Bildungsstand, Religion, politische Meinung, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung. Damit wird sichergestellt, dass alle unter die geltenden Rechtsvorschriften fallenden Diskriminierungsformen berücksichtigt werden.

flatexDEGIRO hat spezifische Verpflichtungen für besonders gefährdete Gruppen innerhalb der Belegschaft etabliert.

- Menschen mit Behinderungen: flatexDEGIRO setzt sich ausdrücklich für Menschen mit Behinderungen ein, indem es die notwendige Unterstützung für ihren Erfolg bietet und sich verpflichtet, dass alle Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten haben.
- Mitarbeiter mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus: Unabhängig davon, ob es sich um Teilzeit-, Vollzeit- oder Zeitarbeitskräfte handelt, werden alle Mitarbeiter fair und mit Respekt behandelt und erhalten die gleichen Chancen auf Entwicklung und Aufstieg.
- Allgemeine Fördermaßnahmen: Zudem verpflichtet sich flatexDEGIRO, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die persönliche und berufliche Entwicklung aller Mitarbeiter fördert und sie ermutigt, ihr volles Potenzial zu entwickeln und ihre einzigartigen Talente zu nutzen. Die individuellen Unterschiede und Beiträge aller Teammitglieder werden anerkannt und wertgeschätzt.
- Darüber hinaus verfolgt flatexDEGIRO spezifische Inklusions- und Förderansätze für Gruppen mit erhöhtem Vulnerabilitätsrisiko. Dazu zählen insbesondere
 - i. Menschen mit Behinderungen (gleichberechtigter Zugang zu Beschäftigung sowie angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz),
 - ii. Eltern und pflegende Angehörige (flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie unterstützende Angebote),
 - iii. Beschäftigte in der Probezeit bzw. in befristeten Beschäftigungsverhältnissen (standardisierte Onboarding- und Feedbackprozesse) sowie
 - iv. unterrepräsentierte Gruppen in Führungs- und Tech-Rollen (gezielte Networking- und Awareness-Formate, wie z. B. Ausrichtung von Hackatons und Teilnahme bei „Women in Technology World Series“).

Zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung, hat die flatexDEGIRO konkrete Verfahren und Maßnahmen etabliert, um die DEI-Konzepte wirkungsvoll umzusetzen.

Präventionsmaßnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung der Personalprozesse, um sicherzustellen, dass sie den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiter sowie den Leistungsstandards gerecht werden.
- Regelmäßige Überprüfung aller Beschäftigungspraktiken und -verfahren mit allen relevanten Interessengruppen, um jederzeit Fairness zu gewährleisten.
- Schulungs-, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter.
- Rekrutierung ausschließlich auf Basis von Fähigkeiten und Qualifikationen.
- Einbeziehung lokaler Arbeitnehmervvertretungen bei der Umsetzung unter Berücksichtigung nationaler und supranationaler Gesetze sowie kultureller Gepflogenheiten

Meldemechanismus und Abhilfemaßnahmen:

- Konzernweiter interner Meldeweg für Anfragen, Meldungen und Verstöße
- Ermutigung an alle Mitarbeiter, die diskriminiert wurden oder sich diskriminiert fühlen, ihre Bedenken der Personal- oder Compliance-Abteilung mitzuteilen
- Disziplinarische Maßnahmen gegen diejenigen, die gegen die Richtlinien verstoßen.
- Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, sobald Diskriminierung erkannt wird.

Governance und Verantwortlichkeiten:

- Führungskräfte tragen besondere Verantwortung, ein Umfeld des Respekts zu fördern.
- Verankerung der kurz- mittel- und langfristigen DIE-Ziele in der Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie

Transparenz und Kontrolle:

- Jährliche öffentliche Berichterstattung über Aktivitäten und Fortschritte bei der Förderung von Vielfalt und Wertschätzung
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter über die DEI-Policy informiert sind und zur Einhaltung ermutigt werden.
- Die Umsetzungsverfahren gewährleisten somit einen systematischen Ansatz zur Prävention von Diskriminierung, zur raschen Intervention bei Verstößen sowie zur kontinuierlichen Förderung von Vielfalt und Inklusion im gesamten Konzern.

Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist es unser Ziel, die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten zu schützen und Arbeitsunfälle zu verhindern. Zu diesem Zweck haben wir ein konzernweit einheitliches Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem implementiert, für das die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung trägt. Ein zentraler Bestandteil ist die Konzernrichtlinie „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“, die klaren Verantwortlichkeiten für Unternehmen und Mitarbeitende definiert.

Das Managementsystem umfasst:

- Risikobewertungen und die Entwicklung sicherer Arbeitsverfahren
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Richtlinien und Prozessen
- Konsultation und Beteiligung der Belegschaft, um die Entscheidungsfindung in Gesundheits- und Sicherheitsfragen zu verbessern

Alle Mitarbeitenden sind in das System eingebunden. Vorschläge für Verbesserungen werden strukturiert an die Geschäftsleitung weitergeleitet.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsrisiken führen wir regelmäßig:

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Schulungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Erste Hilfe und Brandschutz
- Online-Trainings für mobiles Arbeiten und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung

Darüber hinaus bieten wir Maßnahmen wie Stressmanagement, Bewegungsprogramme und ergonomische Arbeitsplätze (z. B. höhenverstellbare Tische) an. Auch im Rahmen von „Healthy Days“ erhalten Mitarbeitende gezielte Informationen und Trainings.

Mit der zunehmenden mobilen Arbeit erweitern wir unser Konzept kontinuierlich, um Sicherheit und Gesundheit auch außerhalb des klassischen Arbeitsplatzes zu gewährleisten.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

flatexDEGIRO setzt auf einen strukturierten sozialen Dialog und verschiedene Beteiligungsformate, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft systematisch in die Identifikation und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen einzubeziehen.

In den Ländern mit Arbeitnehmervertretungen findet ein regelmäßiger, mindestens jährlicher, Austausch mit Betriebsräten über Arbeitsbedingungen, betriebliche Veränderungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsthemen statt. Ergänzend werden konzernweite und standortspezifische Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der HR-Programme sowie in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen. Führungskräfte nutzen Feedback und Entwicklungsgespräche, um individuelle Bedürfnisse zu adressieren und kollektive Themen frühzeitig zu erkennen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft liegt bei HR (Group HR) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungskräften und, sofern einschlägig, den Arbeitnehmervertretungen. Group HR konsolidiert die Ergebnisse, leitet daraus Maßnahmen und Anpassungen in HR-Programmen ab und stellt die Nachverfolgung sicher. Die ranghöchste Position, die sicherstellt, dass die gewonnenen Erkenntnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, ist der Vorstand. Er wird über das etablierte interne Berichtswesen informiert und berücksichtigt relevante Ergebnisse bei der Priorisierung und Weiterentwicklung von Richtlinien, Programmen und Steuerungsprozessen.

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Einbindung der Beschäftigten in der Occupational Health and Safety Policy verankert. Management und Beschäftigte stehen in engem Austausch zu allen relevanten Arbeitsschutz- und Gesundheitsthemen. Beschäftigte werden aktiv in Gefährdungsbeurteilungen, die Gestaltung sicherer Arbeitsprozesse sowie die Bewertung präventiver Maßnahmen einbezogen. Verbesserungsvorschläge können jederzeit über die zuständigen Führungskräfte bzw. Health-and-Safety-Verantwortlichen eingebracht werden.

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die flatexDEGIRO hat eine Richtlinie etabliert, die einen konzernweiten Rahmen zur Prävention, Identifikation und Behandlung von Fehlverhalten mit potenziell negativen Auswirkungen auf Beschäftigte. Sie definiert verbindliche Meldewege, sichere Hinweisgebersysteme und eine einheitliche Dokumentation aller Vorfälle, die zentral in Jira erfasst werden. Ein strukturiertes Bewertungsmodell (Schweregrad, Häufigkeit, Kooperation, organisationsweite Auswirkungen) gewährleistet eine objektive und faire Analyse jedes Ereignisses und die Ableitung angemessener Abhilfemaßnahmen. Die Policy integriert regulatorische Anforderungen wie MaRisk, BCBS-Governance, EBA-Guidelines, arbeitsrechtliche Normen, Datenschutz (GDPR/BDSG) und Whistleblower-Schutz, um Beschäftigte umfassend vor Diskriminierung, Repressalien und nicht regelkonformem Verhalten zu schützen.

flatexDEGIRO unterhält ein mehrstufiges System von Melde-, Beschwerde- und Abhilfeprozessen, über die Mitarbeitende tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen melden und Abhilfe erlangen können.

Alle Mitarbeitende der flatexDEGIRO können Meldungen an direkte Vorgesetzte, die HR-Abteilung, den Compliance-Beauftragten oder die Arbeitnehmervertretung gerichtet werden. Unsere Anti-Diskriminierungsrichtlinie beschreibt ergänzend formelle und anonyme Meldewege inklusive externer Ombudsstelle. Alle Meldungen werden vertraulich und unparteiisch geprüft. Ergänzend besteht ein konzernweites Hinweisgebersystem, das als vertraulicher und auf Wunsch anonymer Kanal dient, um Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen zu melden. Es erfüllt die Anforderungen der europäischen Whistleblower Richtlinie sowie der jeweiligen nationalen Umsetzungsakte und deckt insbesondere Themen wie Korruption, Geldwäsche, Datenschutz, Verbraucher und Arbeitnehmerschutz ab.

Zur wirksamen Umsetzung der Richtlinie bestehen klare, standardisierte Verfahren, die sicherstellen, dass gemeldete oder beobachtete Vorfälle zeitnah, strukturiert

und transparent bearbeitet werden. Alle Ereignisse werden verpflichtend über definierte Meldekanäle eingereicht und anschließend durch HR oder die jeweils zuständigen Funktionen (Compliance, Legal, Internal Audit) zentral dokumentiert, wodurch konsistente Nachvollziehbarkeit gewährleistet wird. Im Rahmen des geregelten Untersuchungsprozesses werden faktische Feststellungen, Policy-Verstöße, Ursachenanalysen und Handlungsempfehlungen systematisch ermittelt und in einem formalen Untersuchungsbericht festgehalten.

Zur Ableitung angemessener Maßnahmen wird jedes Ereignis anhand eines standardisierten Bewertungsmodells beurteilt, das Schweregrad, Häufigkeit, Kooperation/Einsicht sowie organisationsweite Auswirkungen einbezieht und damit ein konsistentes, faires und evidenzbasiertes Vorgehen ermöglicht. Der Bearbeitungsprozess umfasst geeignete Schutzmaßnahmen für betroffene Personen sowie anschließende Information der Beteiligten über Ergebnisse und Folgemaßnahmen. Bestätigte Verstöße führen zu abgestuften arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Alle Mitarbeiter absolvieren eine obligatorische jährliche Schulung zu Verhaltensstandards und Meldeverfahren. Die Verfügbarkeit der Meldekanäle wird zusätzlich durch verpflichtende jährliche Schulungen und interne Kommunikation unterstützt, die sicherstellen, dass Mitarbeitende über ihre Meldeoptionen informiert sind. Führungskräfte haben eine besondere Verantwortung, diese Grundsätze vorzuleben und aktiv zu fördern.

Im Berichtsjahr wird die Wirksamkeit der Beschwerde und Abhilfeprozesse unter anderem anhand der Anzahl und Art der eingehenden Meldungen, Bearbeitungsdauer, Umsetzung von Abhilfemaßnahmen sowie Ergebnissen von Mitarbeitendenbefragungen überprüft. In den Vorjahren sowie dem aktuellen Berichtsjahr 2025 wurden keine Diskriminierungsvorfälle berichtet, was auf die präventive Wirkung der Richtlinien, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen hindeutet.

Das Unternehmen verfolgt und überwacht gemeldete Vorfälle durch die verpflichtende Erfassung aller Conduct Events im zentralen Jira-System, in dem jedes Ereignis mit definierten Pflichtfeldern dokumentiert und fortlaufend

aktualisiert wird. Dies ermöglicht eine transparente Nachverfolgung des Bearbeitungsstands und der eingeleiteten Maßnahmen. Untersuchungsberichte enthalten strukturierte Feststellungen, identifizierte Policy-Verstöße sowie Ursachen- und Maßnahmenanalysen, sodass die Umsetzung der Empfehlungen kontrollierbar bleibt.

Die jährlichen Reports werten Anzahl, Art und Ergebnisse der Meldungen aus und dienen der systematischen Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Meldekanäle sowie der Identifikation notwendiger Verbesserungen.

Relevante interne Stakeholder – insbesondere Mitarbeitende, Führungskräfte, HR, Compliance, Legal, Internal Audit sowie, wo gesetzlich erforderlich, der Betriebsrat – sind in die Prozesse eingebunden und stellen damit sicher, dass die Kanäle den Bedürfnissen ihrer Zielnutzer entsprechen.

Verpflichtende Schulungen und die Kommunikation der Meldewege stärken die Nutzungssicherheit und damit die Wirksamkeit der Kanäle, während der Schutz von Hinweisgebenden gemäß HinSchG die Bereitschaft zur Meldung erhöht.

Alle Mitarbeiter absolvieren eine obligatorische jährliche Schulung zu Verhaltensstandards und Meldeverfahren. Führungskräfte haben eine besondere Verantwortung, diese Grundsätze vorzuleben und aktiv zu fördern.

S1-4: Maßnahmen und Wirksamkeit im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auf Basis der identifizierten wesentlichen Themen verfolgt flatexDEGIRO einen systematischen Maßnahmenansatz, der sowohl präventive als auch korrektive Elemente umfasst.

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassen Maßnahmen unter anderem ergonomische Arbeitsplatzgestaltung mit höhenverstellbaren Tischen und orthopädischen Stühlen, großformatige Monitore, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Impfangebote sowie Programme zu Stressmanagement und Fitness. Die Occupational Health and Safety Policy

verpflichtet Führungskräfte zur Integration von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in alle operativen Prozesse, regelmäßigen Risikoanalysen und laufender Unterweisung der Mitarbeitenden.

flatexDEGIRO identifiziert Überstunden als potenzielle negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Work-Life-Balance und Gesundheit der Beschäftigten. Überstunden werden nur bei zwingender Notwendigkeit angeordnet, etwa zur termingerechten Projektabschlussung oder bei dringenden Aufgaben. Um sie grundsätzlich zu vermeiden, wird auf eine sorgfältige Planung und Überwachung der Arbeitsbelastung gesetzt. Geleistete Überstunden müssen zeitnah abgebaut werden, wobei je nach Standort ein angemessener Ausgleich in Form von Freizeitausgleich oder finanzieller Vergütung erfolgt. In allen Ländern, in denen Standorte betrieben werden, gelten nationale arbeitsrechtliche Regelungen, die den Umgang mit Überstunden regeln und eine Vermeidung grundsätzlich vorschreiben. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch regelmäßige Überprüfung der Arbeitszeiten, Mitarbeiterfeedback und Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte evaluiert, um langfristig Überstunden zu minimieren.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird über definierte KPIs wie Fluktuationsquote, Krankenstand, Unfallkennzahlen, Trainingsstunden je Mitarbeitenden, Beteiligung an Feedbackgesprächen sowie Indikatoren zur Mitarbeiterzufriedenheit gemessen. Auffällige Entwicklungen werden durch die HR-Abteilung analysiert und in Anpassungen der Maßnahmen übersetzt.

Gesellschaftliche Veränderungen bringen andere Erwartungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit sich. Dies hat bereits in der Vergangenheit eine zentrale Rolle gespielt und, mit den bereits seit Jahren bestehenden flexiblen Arbeitszeitmodellen entlasten wir Mitarbeitende in den verschiedenen Lebensphasen und bieten ihnen Möglichkeiten, Beruf und Privatleben individuell zu verknüpfen. Hierunter fallen z. B. flexible Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit, Sabbatical und Partnermonate. Insbesondere die Rückkehr von Eltern in das Berufsleben wird durch verschiedene Teilzeitmodelle und die Übernahme von Kinderbetreuungskosten bis zur Einschulung gefördert.

Zudem arbeiten wir mit externen Experten zusammen, die die Mitarbeitenden auch psychologisch, pädagogisch und bei finanziellen Fragen unterstützen und ihnen helfen, Familie und Beruf zu vereinbaren, z. B. durch die Organisation von Kursen, Workshops und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder sowie durch eine Service-Hotline für eine erste telefonische Beratung bei Herausforderungen im persönlichen Lebensmanagement. Unsere Führungskräfte und Betriebsräte können sich auch an unsere externen Experten wenden, um Unterstützung bei Fragen zu erhalten, die ihre Rolle betreffen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von flatexDEGIRO bestand auch im Jahr 2025 die Möglichkeit der Hybrid-Arbeit. Alle Mitarbeitenden sind bzw. wurden mit dem erforderlichen Equipment ausgestattet. Das sogenannte New Work Model findet eine sehr große Akzeptanz in der Belegschaft und hat sich mittlerweile fest etabliert. Wir stellen auch zunehmend fest, dass New Work im Rahmen des Recruitings insbesondere auch von der jüngeren Generation nachgefragt und eingefordert wird.

Ergänzend zu den dargestellten Einzelmaßnahmen bündelt flatexDEGIRO die wesentlichen Aktivitäten in einem rollierenden HR- und People-Maßnahmenportfolio mit jährlicher Planung und regelmäßiger Fortschrittskontrolle. Dieses umfasst insbesondere Maßnahmen in den Feldern Arbeitsschutz & Gesundheit, Arbeitszeit/Work-Life-Balance, Learning & Development, Vergütung & Benefits sowie Diversity, Equity & Inclusion. Verantwortlich für Konzeption und Umsetzung sind Group HR, lokale HR-Teams und die jeweiligen Führungskräfte; bei mitbestimmungsrelevanten Themen werden Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Die erforderlichen Ressourcen (Personalaufwand, Sach-/Dienstleistungsbudgets, externe Beratungsleistungen sowie digitale HR-Tools) werden im Rahmen der jährlichen Budget- und Personalplanung bereitgestellt und nachverfolgt.

Die Identifikation und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen erfolgt über mehrere Input-Kanäle: Ergebnisse der DWA, HR-Kennzahlen (z. B. Arbeitszeitdaten, Krankenstand, Fluktuation), Auswertungen aus Mitarbeitendenbefragungen und Pulse-Checks, Erkenntnisse aus dem Hinweisgeber- und Beschwerdesystem sowie interne Kontrollen/Audits. Auf Basis dieser Inputs werden Maßnahmenvorschläge durch HR und die zuständigen Fachfunktionen (u. a. Compliance,

Legal, Occupational Health & Safety) bewertet, hinsichtlich Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisiert und in die operative Planung sowie in Richtlinien- und Prozessanpassungen überführt.

Zur Nutzung, der im Rahmen der DWA identifizierten Chancen, setzt flatexDEGIRO insbesondere auf die Weiterentwicklung flexibler Arbeitsmodelle (Hybrid-Work, flexible Arbeitszeiten) sowie auf den Ausbau von Entwicklungs- und Weiterbildungsangeboten. Ziel ist es, Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitgeberattraktivität und Bindung zu stärken und damit mittelfristig positive Effekte auf Produktivität und Effizienz zu erzielen. Der soziale Dialog (Betriebsräte) wird hierzu als kontinuierlicher Feedback- und Verbesserungsprozess genutzt.

flatexDEGIRO überprüft zudem regelmäßig, ob eigene Praktiken unbeabsichtigt negative Auswirkungen auf Beschäftigte verursachen oder verstärken könnten. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Arbeitslast und Zielsystemen, den Umgang mit Überstunden, die Anwendung von Vergütungsmechanismen sowie die Nutzung personenbezogener Daten. Für Datenverarbeitungen gelten strenge Datenschutz- und Zugriffskonzepte (GDPR/BDSG) sowie das Need-to-know-Prinzip; HR-Analysen erfolgen zweckgebunden und, wo möglich, aggregiert. Im Einkauf und im Management externer Dienstleister werden arbeits- und menschenrechtsbezogene Mindeststandards vertraglich verankert und potenzielle Zielkonflikte zwischen Effizienz, Kosten und Arbeitsstandards im Rahmen der Governance-Prozesse adressiert.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Steuerungsansätze beziehen sich auf die eigene Belegschaft (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem direkten Beschäftigungsverhältnis) und gelten konzernweit für alle Standorte und Organisationseinheiten. Einzelne Benefits (z. B. Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder lokale Mobilitätsangebote) können aufgrund nationaler Rahmenbedingungen standort- bzw. länderspezifisch ausgestaltet sein. flatexDEGIRO unterscheidet bei der Planung und Steuerung von Maßnahmen einen kurzfristigen Zeithorizont (< 1 Jahr), einen mittelfristigen Zeithorizont (1-5 Jahre) sowie einen langfristigen Zeithorizont (> 5 Jahre). Im kurzfristigen Zeithorizont werden insbesondere operative Maßnahmen des Arbeits-

und Gesundheitsschutzes (z. B. ergonomische Ausstattung, arbeitsmedizinische Vorsorge), die jährlichen verpflichtenden Schulungen sowie die laufende Steuerung von Arbeitszeit und Überstunden umgesetzt; diese Maßnahmen sind im Berichtsjahr 2025 konzernweit etabliert und werden fortlaufend weiterentwickelt. Im mittelfristigen Zeithorizont wird das rollierende HR- und People-Maßnahmenportfolio (z. B. Prozessdigitalisierung, Learning & Development sowie Diversity, Equity & Inclusion) weiter ausgebaut; hierfür sind ab 2026 zusätzliche Implementierungsschritte geplant. Langfristig zielen die Maßnahmen auf eine nachhaltige Stärkung von Unternehmenskultur, Führung und Arbeitgeberattraktivität; entsprechende Programme werden kontinuierlich fortgeführt und bedarfsorientiert erweitert.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird über Kennzahlen (u. a. Mitarbeitendenbefragung, Fluktuationsrate, Unfallkennzahlen, Trainingsfeedback) überwacht und mindestens jährlich bewertet. Im Berichtsjahr 2025 wurde in der Mitarbeitendenbefragung ein „Overall average score“ von 6,7 erreicht; der angestrebte Zielwert für die Fluktuationsrate (<= 10 %) wurde mit 14 % noch nicht erreicht. Auf Basis dieser Abweichung werden für 2026/27 zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung entwickelt werden. Für die geplanten bzw. weiterzuentwickelnden Maßnahmen werden als erwartete Ergebnisse insbesondere eine Verbesserung der Employee Experience, eine Steigerung der Zufriedenheit mit Trainingsmaßnahmen sowie Fortschritte bei Diversität erwartet. Die Zielerreichung wird über die definierten KPIs nachverfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft erwartet flatexDEGIRO, aufgrund des emissionsarmen, digital geprägten Geschäftsmodells, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (z. B. Umstrukturierungen, Arbeitsplatzverluste oder notwendige Umschulungen infolge eines Klimatransitionsplans). Entsprechend wurden im Berichtsjahr 2025 keine spezifischen Abhilfemaßnahmen im Sinne von ESRS S1-4 AR 43 erforderlich; Weiterqualifizierung und Change-Management werden unabhängig davon fortlaufend im Rahmen des Learning-& Development-Ansatzes unterstützt.

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

flatexDEGIRO nutzt zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele, um Fortschritte im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, bei der Förderung positiver Auswirkungen sowie beim Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu steuern. Die Ziele sind in der HR-Strategie verankert und werden in enger Abstimmung zwischen Vorstand, HR und relevanten Fachbereichen sowie, sofern einschlägig, Arbeitnehmervertretungen festgelegt.

Bei der Festlegung der Zielgrößen werden Erkenntnisse aus Mitarbeitendenbefragungen/Pulse-Checks sowie Rückmeldungen aus dem sozialen Dialog systematisch berücksichtigt. Die Zieldefinition erfolgt im Rahmen der jährlichen HR-Planung und wird in geeigneten Steering-Formaten mit Vorstand, HR und relevanten

Fachbereichen diskutiert. Sofern Ziele angepasst werden, erfolgt dies unter Berücksichtigung der erwarteten Wirkung auf Beschäftigte sowie der verfügbaren Ressourcen; Lessons Learned aus der Zielverfolgung fließen in die Weiterentwicklung der HR-Strategie ein.

Nicht für alle wesentlichen Themenfelder im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft liegen bereits konzernweit harmonisierte, quantitative Zielwerte vor. flatexDEGIRO hat daher einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, um zusätzliche, messbare Zielsetzungen zu entwickeln und in die HR-Steuerung zu integrieren. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der rollierenden HR-Planung unter Einbindung der relevanten Funktionen und, wo einschlägig, der Arbeitnehmervertretungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Übersicht zentraler Ziele.

| Zielbereich | Ziel/KPI | Zeithorizont | Zielwert bzw. Zielrichtung | Monitoring/Status 2025 |
|---|--|----------------------------------|---|---|
| HR-Prozessdigitalisierung / Employee Experience | Anteil digitalisierter HR-Prozesse | rollierend (jährlich) | Zielpfad wird 2027 weiterentwickelt | Steuerung über HR-Projektportfolio und HR-Reporting; Fortschritt wird intern erfasst und berichtet. |
| Learning & Development | Zufriedenheit mit Trainingsmaßnahmen (Feedbackscore) | jährlich | ≥ 65 % Zufriedenheitswert | Erhebung über Trainingsfeedback; Auswertung und Anpassung der Angebote im Rahmen des L&D-Portfolios. |
| Diversity, Equity & Inclusion | Anteil Frauen in Managementfunktionen | mittel-/langfristig (rollierend) | kontinuierliche Steigerung; Zielpfad wird 2027 weiterentwickelt | KPI-Monitoring; Maßnahmen u. a. Awareness- und Networking-Formate. |
| Mitarbeiterzufriedenheit | Mitarbeiterbefragung | jährlich | ≥ 6,5 „Overall average score“ | 2025: Score 6,7; Analyse durch HR und Ableitung von Maßnahmen zu den adressierten Themen |
| Mitarbeiterbindung | Fluktuationsrate | jährlich | ≤ 10 % Fluktuationsrate | 2025: Fluktuationsrate 14 %; Analyse durch HR und Ableitung von Maßnahmen zur Steuerung der Bindung und Arbeitsbelastung. |

Die Zielerreichung wird mindestens jährlich überprüft. Abweichungen werden analysiert und führen bei Bedarf zu Anpassungen der Zielwerte, zusätzlichen Maßnahmen oder zu einer Priorisierung in der Ressourcenzuteilung.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

flatexDEGIRO beschreibt die wesentlichen Merkmale der eigenen Beschäftigten, um ein Verständnis des Beschäftigungskonzepts sowie der daraus resultierenden Auswirkungen zu vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Zusammensetzung nach Land, Geschlecht, Beschäftigungsform und Fluktuation.

Die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen basieren auf dem konzernweiten HR-Informationssystem und umfassen sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Die Angaben werden als Personenzahl (Headcount) berichtet; eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente (FTE) erfolgt für diese Tabellen nicht. Stichtagsangaben beziehen sich auf den Personalbestand zum 31.12.2025; ergänzend wird, analog zum Konzernabschluss, die durchschnittliche Beschäftigtenzahl des Geschäftsjahres ausgewiesen. Für die Aufschlüsselung nach Vertragsarten werden die jeweils nationalen Definitionen für unbefristet/befristet sowie Abrufrkräfte herangezogen.

Die im Geschäftsbericht 2025 (vgl. „Kapitel 1.5 Mitarbeitende und Standorte“) ausgewiesene durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt 1.210 (Vorjahr: 1.271) und entspricht der hier dargestellten durchschnittlichen Beschäftigtenzahl.

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

| | Zahl der Beschäftigten | Zahl der Beschäftigten (Durchschnitt) |
|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Männlich | 818 | 830,75 |
| Weiblich | 378 | 379,25 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| Keine Angaben | 0 | 0 |
| Gesamtzahl der Beschäftigten | 1.196 | 1.210 |

Die Zahlen in den Kategorien "Sonstige" und "Keine Angaben" weisen den Wert 0 auf, da eine Veröffentlichung der Zahlen der beiden Kategorien aufgrund von Datenschutzbestimmungen nicht möglich ist.

Zahl der Beschäftigten nach Region

| Land | Zahl der Beschäftigten |
|-------------|------------------------|
| Deutschland | 683 |
| Niederlande | 240 |
| Bulgarien | 273 |

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

| | Weiblich | Männlich | Sonstige | Keine Angabe | Gesamt |
|---|------------|------------|----------|--------------|--------------|
| Beschäftigte | 378 | 818 | 0 | 0 | 1.196 |
| davon: Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 353 | 762 | 0 | 0 | 1.115 |
| davon: Zahl der befristet Beschäftigten | 25 | 50 | 0 | 0 | 75 |
| davon: Zahl der Abrufrkräfte | 0 | 6 | 0 | 0 | 6 |
| Zahl der Vollzeitbeschäftigten | 299 | 775 | 0 | 0 | 1.074 |
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten | 79 | 43 | 0 | 0 | 122 |

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen

| | Deutschland | Niederlande | Bulgarien | Gesamt |
|---|-------------|-------------|------------|--------------|
| Beschäftigte | 683 | 240 | 273 | 1.196 |
| davon: Zahl der dauerhaft Beschäftigten | 659 | 192 | 264 | 1.115 |
| davon: Zahl der befristet Beschäftigten | 24 | 7 | 12 | 43 |
| davon: Zahl der Abrufrkräfte | 0 | 6 | 0 | 6 |
| Zahl der Vollzeitbeschäftigten | 600 | 204 | 270 | 1.074 |
| Zahl der Teilzeitbeschäftigten | 83 | 36 | 3 | 122 |

Im Berichtsjahr haben 197 Beschäftigte unser Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsrate betrug 14 %.

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Unsere Beschäftigungsverhältnisse unterliegen keinen Tarifverträgen. Im EWR sind 100 % der Mitarbeitenden durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt. Seit der Umwandlung in eine Societas Europaea (SE) gegen Ende 2025 wird die europäische Ebene durch den SE-Betriebsrat

sichergestellt, ergänzt durch nationale Betriebsräte. Aufgrund des erst gegen Jahresende 2025 abgeschlossenen Umwandlungsprozesses wird die formelle Vereinbarung zu SE-Betriebsrat im 1. Quartal 2026 getroffen, der Dialog hierzu läuft bereits vorbereitend.

Die folgende Übersicht stellt die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog gemäß ESRS S1-8 AR 70 da

Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung | | Sozialer Dialog |
|-----------------|---|--|---|
| | Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0-19 % | | | |
| 20-39 % | | | |
| 40-59 % | | | DE |
| 60-79 % | | | |
| 80-100 % | | | NL |

S1-9: Diversitätskennzahlen

Zur Transparenz der Diversitätsstruktur berichtet flatexDEGIRO die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene sowie die Altersverteilung der Beschäftigten. Die Definition der obersten Führungsebene umfasst den Vorstand der flatexDEGIRO SE und das Group

Executive Committee. Die Daten dienen zugleich der Steuerung der DEI-Ziele und werden mit externen regulatorischen Erwartungen abgeglichen.

Zahl der Beschäftigten im Top-Management nach Geschlecht

| | Personenzahl | in % |
|---------------|--------------|--------------|
| Weiblich | 4 | 6 % |
| Männlich | 66 | 94 % |
| Gesamt | 70 | 100 % |

Bei flatexDEGIRO wird unter Topmanagement die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verstanden. Im Berichtsjahr lag der Anteil von weiblichen Führungskräften im Top-Management bei 12 %. Über die Hälfte (64 %) der Belegschaft ist zwischen 30 und 50 Jahren alt. Die Altersstruktur setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen.

Zahl der Beschäftigten nach Altersgruppe

| | Personenzahl | in % |
|-----------------|--------------|--------------|
| Unter 30 Jahre | 244 | 20 % |
| 30 bis 50 Jahre | 767 | 64 % |
| Über 50 Jahre | 185 | 15 % |
| Gesamt | 1.196 | 100 % |

S1-10: Angemessene Entlohnung

flatexDEGIRO verfolgt das Ziel, allen Beschäftigten eine Entlohnung zu zahlen, die im Einklang mit geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung steht. Das Vergütungssystem beachtet nationale Mindestlöhne sowie, wo verfügbar, anerkannte Referenzwerte zur Bestimmung von Living Wages und wird regelmäßig auf Marktüblichkeit und interne Konsistenz überprüft.

Sofern im Rahmen der Analyse festgestellt wird, dass nicht alle Beschäftigten in einem Land eine Entlohnung oberhalb des jeweiligen Referenzwerts erhalten, werden betroffene Länder und Beschäftigtenanteile gemäß ESRS S1-10 ausgewiesen.

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Schulungen und Kompetenzentwicklung sind zentrale Elemente der HR und Nachhaltigkeitsstrategie von flatexDEGIRO. Um unserem Anspruch auf ein umfassendes Weiterbildungsangebot gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr 2025 konzernweit fachliche, regulatorische, technische sowie verhaltensorientierte Schulungen durchgeführt. Dazu zählen unter anderem Pflichtschulungen zu Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, Diversity- und Anti-Diskriminierung sowie Angebote zur Führungskräfteentwicklung und individuellen Weiterqualifikation.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Weiterbildungsstunden

| | Weiblich | Männlich | Sonstige | Keine Angaben | Gesamt |
|--|-------------|-------------|----------|---------------|-------------|
| Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden | | | | | |
| davon: Beschäftigte mit Managementfunktion | 30,5 | 15,3 | 0 | 0 | 18,3 |
| davon: Beschäftigte ohne Managementfunktion | 13,9 | 15,1 | 0 | 0 | 14,7 |
| Gesamt | 15,8 | 15,2 | 0 | 0 | 15,4 |

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

| | Weiblich | Männlich | Sonstige | Keine Angaben |
|--------------------------------------|----------|----------|----------|---------------|
| Beschäftigte mit Managementfunktion | 100 % | 99 % | 0 % | 0 % |
| Beschäftigte ohne Managementfunktion | 96 % | 97 % | 0 % | 0 % |

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit bei flatexDEGIRO basiert auf der Occupational Health and Safety Policy und deckt sämtliche Standorte und Beschäftigtengruppen ab. Es umfasst Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung, präventive Maßnahmen, Unterweisungen, Notfallmanagement sowie strukturierte Verfahren zur Erfassung und Analyse arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen und Beinahe Vorfälle.

Die Belegschaft der flatexDEGIRO ist zu 100 % von einem Management-System für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Im Berichtsjahr wurde kein einziger Todesfallzahl verzeichnet, der auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen ist. Aufgrund des Geschäftsmodells von flatexDEGIRO verzeichnen wir nur wenige berichtspflichtige Wege- und Arbeitsunfälle unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurden sechs berichtspflichtige Arbeits-/Wegeunfälle festgestellt. Trotz dieser sehr niedrigen Quote ist es für flatexDEGIRO wichtig, die Sicherheitskultur im Unternehmen stetig zu fördern.

Arbeitsunfälle

| | Gesamt |
|---|--------|
| Anzahl der Arbeitsunfälle | 6 |
| Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen | 12 |
| Quote je 1 Million Arbeitsstunden | 2,9 |

S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Gemäß den geltenden Bestimmungen haben alle Mitarbeitenden der flatexDEGIRO grundsätzlich einen Anspruch auf Elternurlaub. flatexDEGIRO hat in seiner Richtlinie zur Urlaubs- und Abwesenheitsregelung die länderspezifischen Rahmenbedingungen zur Eltern- und Familienfreistellung dokumentiert und verankert. Diese Richtlinie definiert die verbindlichen Standards zur Umsetzung der geltenden nationalen Gesetzgebung an allen Betriebsstandorten – Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Bulgarien. In sämtlichen dieser Länder gelten nationale Gesetze und Regelungen, die allen Mitarbeitern einen Anspruch auf familienfreundliche Freistellung garantieren. Die Ausgestaltung dieser Ansprüche richtet sich nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung des Standortlandes. Sie werden in vollem Umfang anerkannt und gewährleistet deren Umsetzung sowie den Schutz vor Benachteiligung oder Kündigung während und nach der Inanspruchnahme. Im Berichtsjahr haben insgesamt 56 Mitarbeitende Urlaub aus familienbedingten Gründen genommen, davon 26 männliche und 30 weibliche Beschäftigte.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

| | Weiblich | Männlich | Sonstige | Keine Angaben | Gesamt |
|--|----------|----------|----------|------------------|--------------|
| Gesamtzahl der Mitarbeiter, die Anspruch auf familienbedingten Urlaub hatten | 378 | 818 | 0 | 0 | 1.196 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter, die familienbedingten Urlaub genommen haben | 30 | 26 | 0 | 0 | 56 |

S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle bezeichnet die Lohndifferenz zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten, die als Prozentsatz des Durchschnittslohns der männlichen Beschäftigten ausgedrückt wird.

Für das Jahr 2025 wurde ein Wert von 16,9 % ermittelt. Für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles hat die flatexDEGIRO die Berechnungsmethodik gemäß AR 98 angewandt, indem zunächst der Bruttostundenlohn aller Beschäftigten erfasst und hierauf die standardisierte Formel angewendet wird. Dabei wird aus dem Durchschnittsbruttostundenlohn der männlichen Beschäftigten der Durchschnittsbruttostundenlohn der weiblichen Beschäftigten subtrahiert und das Ergebnis durch den Durchschnittsbruttostundenlohn der männlichen Beschäftigten geteilt. Dadurch wird das prozentuale Verdienstgefälle zwischen Frauen und Männern im aktuellen Berichtszeitraum transparent abgebildet.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur medianen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (exklusive der höchstbezahlten Person) betrug 4,6. Die Berechnung dieses Verhältnisses erfolgt durch die Division der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen (Festgehalt, variable Vergütung zum Zuteilungswert und ausgewählte sonstige Leistungen wie Firmenwagen, Altersvorsorge und Einmalzahlungen) durch die mittlere jährliche Gesamtvergütung aller Mitarbeiter ohne die höchstbezahlte Person (Festgehalt, variable Vergütung zum Zuteilungswert

und ausgewählte sonstige Leistungen wie Firmenwagen, Altersvorsorge und Einmalzahlungen).

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2025 wurden arbeitsbezogene Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft systematisch erfasst, bewertet und, soweit erforderlich, bearbeitet. Die Berichterstattung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen von ESRS S1-17 und umfasst die Offenlegung von Diskriminierungsvorfällen, über Beschwerdekanäle eingegangenen Beschwerden sowie festgestellten schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen. Darüber hinaus werden wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungszahlungen offengelegt und mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss in Beziehung gesetzt.

Die Datenerhebung basiert auf konzernweit harmonisierten Prozessen zur Meldung, Dokumentation und Bearbeitung von Vorfällen. Mitarbeitende können potenzielle Verstöße oder Beschwerden über mehrere Kanäle adressieren, insbesondere über Führungskräfte, Human Resources, Compliance, Arbeitnehmerververtretungen oder ein konzernweites Hinweisgebersystem, das auch anonyme Meldungen ermöglicht. Sämtliche Meldungen werden in einem zentralen System dokumentiert, nach einheitlichen Kriterien klassifiziert und hinsichtlich Schweregrad, Art des Sachverhalts und potenzieller Auswirkungen bewertet. Die Aggregation und Qualitätssicherung der Daten erfolgten durch die zuständigen Kontrollfunktionen.

Im Berichtsjahr wurden weder Diskriminierungsvorfälle noch Belästigung erfasst. Maßgeblich sind hierbei alle im Berichtszeitraum eingegangenen und entsprechend qualifizierten Meldungen, unabhängig davon, ob sich der Sachverhalt im Ergebnis bestätigt hat oder nicht.

Darüber hinaus wurden Beschwerden erfasst, die über formalisierte Beschwerdekanaäle eingereicht wurden und arbeitsbezogene Themen im Sinne von ESRS S1 betreffen. Hierzu zählen insbesondere Meldungen über das Hinweisgebersystem sowie sonstige strukturierte Beschwerdemechanismen. Beschwerden, die bereits als Diskriminierungsvorfälle ausgewiesen wurden, werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht erneut berücksichtigt. Soweit einschlägig, wären auch Beschwerden zu berücksichtigen, die bei nationalen Kontaktstellen im Sinne der OECD-Leitsätze eingereicht wurden; im Berichtsjahr lagen derartige Fälle nicht vor.

Bezüglich schwerwiegender Menschenrechtsvorfälle in Bezug auf Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit wurden im Berichtsjahr keine Vorfälle festgestellt. Die Prävention solcher Sachverhalte ist in konzernweiten Richtlinien und Kontrollprozessen verankert. Dazu zählen insbesondere der Verhaltenskodex, Regelungen zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie Prozesse zur Lieferantenbewertung. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf Standorte innerhalb der Europäischen Union, wodurch das Risiko schwerwiegender Verstöße im eigenen Geschäftsbetrieb als gering eingeschätzt wird.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsvorfällen keine Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungszahlungen verhängt.

Insgesamt zeigt die Auswertung der Vorfälle und Beschwerden, dass bestehende Präventions-, Melde- und Kontrollmechanismen geeignet sind, potenzielle Missstände frühzeitig zu identifizieren und angemessen zu adressieren. Die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Mechanismen ist Bestandteil des Compliance-, Personal- und Risikomanagements.

Ziele

Die Ausführungen im Standard S1-3 gelten hier entsprechend.

Diskriminierungsfälle und Beschwerden

| | Gesamt |
|--|--------|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung | 0 |
| Gesamtzahl der weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können | 0 |
| Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden | 0 |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden | 0 |

E

Governance Informationen

| | |
|---|-----|
| G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | 115 |
| G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 119 |
| G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle | 120 |



Governance Informationen

G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenspolitik der flatexDEGIRO Gruppe ist in einem umfassenden Governance- und Compliance-Rahmenwerk verankert, dessen Kern der konzernweite Verhaltenskodex und die dazugehörigen Fachrichtlinien bilden. Der Kodex definiert für alle Konzerngesellschaften verbindliche Grundsätze zu Integrität, Transparenz, Interessenkonflikten, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Datenschutz, Umgang mit Unternehmenseinrichtungen, Umwelt und Sicherheit, Diversität, Menschenrechten und Whistleblowing. Diese Grundsätze sind in aktualisierten Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert und bilden die normative Basis der Unternehmenskultur.

Flankierend hat flatexDEGIRO spezifische Konzernrichtlinien unter anderem zu folgenden Aspekten implementiert:

- Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinien, die klar definieren, dass jegliche Form unzulässiger Einflussnahme und Vorteilsgewährung untersagt ist und strikten Eskalations- und Genehmigungsprozessen unterliegt.
- Anti-Geldwäsche- und Betrugspräventionsrichtlinien, die die Anforderungen aus Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und einschlägigen EU-Regularien für das Geschäftsmodell von flatexDEGIRO systematisch operationalisieren.
- Eine gruppenweite Whistleblower Policy, die interne und externe Meldestellen, die Verfahrensregeln und den Schutz von Hinweisgebern definiert.
- Richtlinien zum Management von Interessenkonflikten, zu Lieferantenbeziehungen und zur Bewertung von Geschäftspartnern einschließlich eines Business Partner Code of Conduct.

Die Unternehmenskultur ist auf verantwortungsvolle Unternehmensführung, regulatorische Konformität, Kundenorientierung und nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet. flatexDEGIRO versteht Nachhaltigkeit als langfristigen Werttreiber und verankert den Anspruch verantwortungsvoller Unternehmensführung explizit in seinem Selbstverständnis und im Bekenntnis zum United Nations Global Compact, einschließlich des dort verankerten Prinzips zur Korruptionsbekämpfung.

Diese Strategien decken die in ESRS G1-1 Absatz 7 beschriebenen Aspekte der Unternehmenspolitik ab und bilden zugleich den Rahmen zur Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur.

Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der flatexDEGIRO Gruppe wird durch den Vorstand vorgegeben und in allen Konzerngesellschaften verbindlich gelebt. Der Verhaltenskodex fungiert als übersetzter Ausdruck dieser Kultur in konkrete Verhaltensanforderungen, die für alle Mitarbeitenden gelten und bei Verstößen arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Zur Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur nutzt flatexDEGIRO mehrere Steuerungsinstrumente:

- Die Einbindung ethischer und Compliance-bezogener Anforderungen (vgl. S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens) in die Personalprozesse wie Einstellung, Onboarding, jährliche Zielvereinbarung, Leistungsbewertung und Weiterentwicklung.
- Ein breites Weiterbildungsangebot, einschließlich eines systematischen Compliance-Schulungsprogramms zu Antikorruption, Geldwäscheprävention, Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Menschenrechten, welches regelmäßig an alle Mitarbeitenden adressiert wird.
- Die Implementierung eines gruppenweiten HR-Management-Systems, das eine konsistente Umsetzung von Kultur- und Führungsstandards erleichtert.

Die Bewertung der Unternehmenskultur erfolgt entlang qualitativer und quantitativer Indikatoren. Dazu zählen unter

anderem Teilnahmequoten an Compliance-Schulungen, Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen, die Nutzung des Whistleblower-Systems, die Zahl bestätigter Compliance-Vorfälle sowie Kennzahlen aus dem internen Kontrollsystem. Für 2025 wurde beispielsweise festgestellt, dass keine Korruptions-, Diskriminierungs- oder sonstigen Compliance-Verdachtsfälle über das Hinweisgebersystem eingegangen sind.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger oder kodexwidriger Verhaltensweisen

flatexDEGIRO hat ein mehrstufiges System zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken eingerichtet, die sich auf mögliche Rechtsverstöße oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex beziehen.

Mitarbeitende werden ermutigt, sich bei Fragen oder Verdachtsmomenten zunächst an ihre Führungskraft oder das Compliance Office zu wenden. Parallel dazu steht ein konzernweites Whistleblower-System zur Verfügung, das sowohl interne als auch externe Meldungen ermöglicht. Dieses System basiert auf einer gruppenweiten Policy, die Zielsetzung, Anwendungsbereich, interne und externe Meldestellen, Verfahrensregeln, Vertraulichkeit, Datenschutz und Schutz vor Repressalien detailliert regelt.

Hinweise können schriftlich per Post, per E-Mail, telefonisch oder auf Wunsch in persönlichen Gesprächen an benannte Compliance-Verantwortliche und den Geldwäschebeauftragten gerichtet werden. Die interne Meldestelle bestätigt Eingänge innerhalb von sieben Tagen, dokumentiert alle Meldungen vertraulich in einem zentralen System und hält den Hinweisgeber über wesentliche Verfahrensschritte informiert.

Die Untersuchung von Hinweisen erfolgt durch die zuständigen Compliance-Fachbereiche, unterstützt durch weitere Funktionen wie Recht, Interne Revision oder HR, abhängig von Art und Schwere des Sachverhalts. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bei wesentlichen Sachverhalten an den Vorstand und gegebenenfalls an Gremien des Aufsichtsrats berichtet.

Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und deren Verhältnis zu internationalen Rahmenwerken

flatexDEGIRO verfolgt eine klar formulierte Null-Toleranz-Strategie gegenüber Korruption und Bestechung. Bestechung und Korruption werden konzernweit als jeder Versuch definiert, den Geschäftsverkehr direkt oder indirekt in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen, unter anderem durch Geld, Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile.

Die Anti-Korruptionsstrategie ist in verschiedenen Regelwerken verankert. Neben dem Verhaltenskodex existieren spezifische Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung, zu Geschenken und Einladungen sowie zur Vermeidung und Bearbeitung von Interessenkonflikten. Diese Richtlinien verpflichten alle Mitarbeitenden und Führungskräfte zur Einhaltung lokaler und internationaler Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und orientieren sich an international anerkannten Standards, einschließlich der im Rahmen des United Nations Global Compact formulierten Prinzipien und den Grundgedanken einschlägiger internationaler Übereinkommen.

Das Unternehmen versteht seine konzernweiten Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung als im Einklang mit den Zielsetzungen internationaler Anti-Korruptionsinstrumente. Eine bewusste Abweichung von deren Zielrichtungen liegt nicht vor. Sollte im Zuge regulatorischer Entwicklungen Anpassungsbedarf entstehen, werden die entsprechenden Richtlinien im Rahmen regelmäßiger Reviews aktualisiert.

Der Status der Anti-Korruptionsstrategie wird über Schulungsgrade, Kontrollen, Prüfungsfeststellungen und etwaige Vorfälle laufend überwacht. Für das Jahr 2024 sind über das Hinweisgebersystem keine Korruptionsverdachtsfälle gemeldet worden. Diese historische Referenz dient als Ausgangspunkt zur weiteren Überwachung im Berichtsjahr 2025.

Schutz von Hinweisgebern einschließlich interner Meldekanäle und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

flatexDEGIRO hat einen konzernweiten Rahmen für den Schutz von Hinweisgebern etabliert, der sich unmittelbar auf die EU-Whistleblower-Richtlinie und deren Umsetzung

in den für die Gruppe relevanten nationalen Rechtsordnungen stützt.

Die Whistleblower Policy der flatexDEGIRO Gruppe regelt im Detail:

- den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems, einschließlich Personalgruppen und Arten meldefähiger Verstöße
- die internen Meldekanäle (Postadressen, dedizierte E-Mail-Adressen, Telefonkontakte sowie persönliche Gespräche mit benannten Personen in den Compliance- und AML-Einheiten)
- die Möglichkeit anonymer Meldungen über physische Post oder externe E-Mail-Adressen
- die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern und betroffenen Personen
- den Schutz vor Repressalien, einschließlich der Vermutung, dass berufliche Nachteile nach einer Meldung als Repressalie gelten, sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird.

Die internen Meldekanäle werden durch Compliance-Fachkräfte betrieben, die zur vertraulichen Behandlung von Meldungen verpflichtet sind. Alle Meldungen werden dokumentiert, in einem gesicherten System gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber wie Versetzung, Kündigung, Diskriminierung oder sonstige Benachteiligungen sind ausdrücklich untersagt. Verstöße gegen das Repressalienverbot werden als schwerwiegende Compliance-Verstöße gewertet und können disziplinarisch geahndet werden.

Angabe, ob Strategien zum Schutz von Hinweisgebern bestehen, und Umgang mit einschlägigen rechtlichen Anforderungen

flatexDEGIRO verfügt über eine konzernweit eingeführte, dokumentierte und veröffentlichte Whistleblower Policy, die das Hinweisgebersystem und den Hinweisgeberschutz verbindlich regelt. Die Policy basiert ausdrücklich auf der Richtlinie (EU) 2019/1937 über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie auf den nationalen Umsetzungsgesetzen in Deutschland, Bulgarien, den Niederlanden und Österreich.

flatexDEGIRO unterliegt damit rechtlichen Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebern, die in der Policy abgebildet sind. Das Unternehmen erfüllt die in ESRS G1-1 Absatz 11 vorgesehenen Erleichterungen, indem es offenlegt, dass die Whistleblower-Regelungen auf diesen Rechtsgrundlagen beruhen und deren Anforderungen adressieren.

Sollten in einzelnen Ländern weitergehende nationale Pflichten bestehen, wird das gruppenweite System entsprechend angepasst. Die MaRisk Compliance Funktion ist ausdrücklich beauftragt, die Aktualität des Systems im Verhältnis zu den rechtlichen Rahmenbedingungen fortlaufend zu überwachen und erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

flatexDEGIRO hat klare Verfahrensregeln zur Untersuchung von Meldungen und Vorfällen etabliert, die das Hinweisgebersystem, Korruptions- und Betrugsvorwürfe, Geldwäscheverdachtsfälle sowie sonstige Verstöße gegen die Unternehmenspolitik betreffen.

Nach Eingang einer Meldung führt die interne Meldestelle eine erste Plausibilitätsprüfung durch. Wird ein hinreichender Anfangsverdacht festgestellt, wird ein Untersuchungsprozess eingeleitet, der folgende Elemente umfasst:

- Zuweisung des Falls an qualifizierte Compliance- und Fachspezialisten unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Einbindung weiterer Funktionen wie Interne Revision, Rechtsabteilung oder HR bei Bedarf
- strukturierte Erhebung, Dokumentation und Analyse der relevanten Informationen
- Bewertung des Sachverhalts im Hinblick auf rechtliche, regulatorische und interne Pflichten und die Unternehmenspolitik.

Die Untersuchungsbefugnisse sind so ausgestaltet, dass die mit der Bearbeitung betrauten Stellen organisatorisch von der operativen Linie getrennt sind. Die Compliance- und AML-Funktionen sowie die Interne Revision arbeiten

unabhängig und berichten direkt an den Vorstand und über dessen Berichte mittelbar an den Aufsichtsrat.

Ergebnisse von Untersuchungen werden dokumentiert, in einer zentralen Registratur erfasst und bilden die Basis für etwaige arbeitsrechtliche, organisatorische oder technische Maßnahmen. Die Verfahren gewährleisten eine objektive und unverzügliche Bearbeitung in Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen aus Absatz 10 Buchstabe e.

Strategie für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

flatexDEGIRO unterhält ein umfangreiches Schulungskonzept zur Unternehmenspolitik, das auf eine nachhaltige Verankerung von integrem und regelkonformem Verhalten in der Organisation abzielt.

Die Schulungsstrategie umfasst:

- verpflichtende Basisschulungen für alle Mitarbeitenden zu Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Menschenrechten
- vertiefende Spezialschulungen für besonders exponierte Funktionen wie Vertrieb, Handel, Treasury, Compliance, AML und Managementfunktionen
- regelmäßige Auffrischungsschulungen, mindestens einmal jährlich, sowie bedarfsorientierte Ad-hoc-Schulungen bei regulatorischen Änderungen oder nach relevanten Vorfällen
- Schulungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat zu Governance- und Compliance-Themen, insbesondere zur Korruptionsbekämpfung.

Die Schulungen werden überwiegend über E Learning Plattformen und digitale Formate durchgeführt und durch Präsenzformate ergänzt, wenn Themenkomplexität oder Zielgruppe dies erfordern. Teilnahmequoten, Testergebnisse und Rückmeldungen werden systematisch erfasst und analysiert.

Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

flatexDEGIRO identifiziert risikobehaftete Funktionen auf Basis einer gruppenweiten Risikoanalyse, die Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, das regulatorische

Umfeld, die Art der Kundenbeziehungen sowie geografische Aspekte berücksichtigt.

Zu den Funktionen mit erhöhtem Korruptions- und Bestechungsrisiko zählen insbesondere:

- Funktionen mit unmittelbarem Kundenkontakt und Abschlusskompetenz wie Vertriebseinheiten, die Konditionen verhandeln und Geschäftsabschlüsse anbahnen
- Bereiche mit Verantwortung für die Auswahl und Steuerung von Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere Beschaffung und Vendor Management
- Funktionen mit Zugang zu vertraulichen Informationen, Preisbildungs- oder Handelsprozessen
- Management- und Führungsebenen, die signifikante geschäftliche Entscheidungen treffen oder Geschäftspartner beauftragen
- Compliance-, AML- und Fraud Prevention Funktionen, in denen sensible Sachverhalte bearbeitet werden und die einem erhöhten Risiko unzulässiger Einflussnahme ausgesetzt sein können.

Diese Funktionen werden besonders adressiert durch spezifische Schulungsprogramme, strengere Kontrollmechanismen, Vier-Augen-Prinzip, Eskalations- und Genehmigungsprozesse sowie durch die Aufsicht der Compliance- und AML-Funktion.

Hinweis auf rechtliche Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebern

flatexDEGIRO unterliegt den nationalen Umsetzungsgesetzen der EU Whistleblower Richtlinie in Deutschland, Bulgarien, den Niederlanden und Österreich. Die gruppenweite Whistleblower Policy stellt explizit klar, dass die Ausgestaltung des Systems auf diesen Rechtsgrundlagen beruht und darauf abzielt, die gesetzlichen Anforderungen in allen relevanten Jurisdiktionen einheitlich zu erfüllen.

Im nichtfinanziellen Bericht sowie in den konzerninternen Regelwerken wird transparent gemacht, dass die Schutzmechanismen des Hinweisgebersystems, insbesondere Vertraulichkeit, Anonymität und Repressalienverbot, auf diesen Rechtsrahmen Bezug nehmen. Damit kann flatexDEGIRO die in ESRS G1-1 Absatz 11 vorgesehene Möglichkeit nutzen, die Erfüllung

der Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern durch Verweis auf die einschlägigen nationalen Gesetze zu dokumentieren.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Beschreibung der Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

flatexDEGIRO hat ein integriertes System aus Richtlinien, Kontrollen und Prozessen etabliert, das auf die Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgerichtet ist. Dieses System umfasst insbesondere:

- einen verbindlichen Verhaltenskodex mit expliziten Regelungen zur Korruptionsbekämpfung, ergänzt um spezialisierte Anti-Korruptionsrichtlinien
- Vorgaben zu Geschenken und Einladungen, inklusive Wertgrenzen, Dokumentationspflichten und Genehmigungserfordernissen
- Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten, inklusive Anzeigepflichten, Dokumentation und Eskalationspfad an Compliance
- ein systematisches Monitoring und Reporting von Compliance-Risiken und -Verstößen
- Integritätstests bei Neueinstellungen, insbesondere für exponierte Positionen.

Diese Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf an regulatorische Änderungen angepasst. Die Wirksamkeit wird im Rahmen von internen Kontrollen, Prüfungen der Internen Revision und externen Prüfungen beurteilt.

Trennung der Untersuchungsfunktion von der Management-Kette

Die Bearbeitung und Untersuchung von Korruptions- und Bestechungsverdachtsfällen liegen bei unabhängigen Compliance- und AML-Fachbereichen sowie bei der Internen Revision. Diese Einheiten sind organisatorisch von der operativen Management-Kette getrennt und berichten direkt an den Vorstand bzw. an die für Governance zuständigen Gremien.

Die Interne Revision agiert unabhängig von den geprüften Bereichen und legt ihre Prüfpläne risikoorientiert fest. Compliance und AML sind als zweite Verteidigungslinie ausgestaltet, die nicht in operativen Geschäftsentscheidungen, aber in der Ausgestaltung und Überwachung von Regeln und Kontrollen federführend sind. Dadurch wird die in ESRS G1-3 Absatz 18 Buchstabe b geforderte organisatorische Trennung der Untersuchungsfunktion von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette gewährleistet.

Verfahren zur Berichterstattung der Untersuchungsergebnisse an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Wesentliche Ergebnisse von Untersuchungen zu Korruptions- und Bestechungsverdachtsfällen sowie anderen schweren Compliance-Verstößen werden an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung erfolgt über reguläre Compliance- und AML-Reports sowie ad hoc bei schweren oder potenziell melderlevanten Vorfällen.

Der Vorstand informiert den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat über schwerwiegende Feststellungen, getroffene Maßnahmen und etwaige Folgerisiken. Diese Berichterstattung ist in den Arbeitsordnungen der Organe und in den Geschäftsordnungen der Compliance- und Risikofunktionen verankert.

Dadurch wird das in ESRS G1-3 Absatz 18 Buchstabe c geforderte Verfahren zur Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane angemessen erfüllt.

Kommunikation der Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Strategien und Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden konzernweit über mehrere Kanäle kommuniziert:

- Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und des Verhaltenskodex im internen Richtlinienmanagementsystem sowie im Intranet
- verpflichtende Schulungen und E-Learnings für alle Mitarbeitenden mit Testelementen
- zielgruppenspezifische Trainings und Informationsveranstaltungen für exponierte Bereiche

- regelmäßige Kommunikation durch das Compliance Office und die Unternehmensleitung, etwa durch Management-Updates, Townhalls, interne Newsletter und Management-Circulars.

Diese Kommunikationsmaßnahmen gewährleisten, dass die Strategien allen relevanten Zielgruppen zugänglich sind und deren Inhalte verstanden werden.

Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

flatexDEGIRO bietet ein strukturiertes Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an. Dieses Programm umfasst:

- Basisschulungen zu Kodex und Korruptionsbekämpfung für alle Mitarbeitenden
- vertiefende Schulungen zu spezifischen Korruptionsrisiken, zivil- und strafrechtlichen Folgen, internen Meldewegen und Fallbeispielen
- Schulungen für Führungskräfte zu ihrer Vorbildfunktion, zu Eskalationspflichten und zu der Verantwortung, ein korruptionsfreies Umfeld sicherzustellen
- spezifische Trainings für AML, Compliance, Fraud Prevention und weitere risikobehaftete Funktionen mit Fokus auf Erkennung, Bewertung und Bearbeitung von Verdachtsmomenten.

Die Schulungen kombinieren rechtliche Grundlagen mit operativen Regelungen und praktischen Fallstudien und werden regelmäßig aktualisiert.

Prozentualer Anteil der Schulungsabdeckung der risikobehafteten Funktionen

Für das Berichtsjahr 2025 wird die Berichterstattung die nach ESRS geforderten Kennzahlen zum Anteil der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen zur Korruptionsbekämpfung abgedeckt sind, enthalten.

Die Kennzahl wird wie folgt ausgewiesen:

- Anzahl der Mitarbeitenden in als risikobehaftet klassifizierten Funktionen: 35
- Anzahl der in diesen Funktionen tätigen Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr an mindestens einer wirksamen

Schulung zur Korruptionsbekämpfung teilgenommen haben: 35

- prozentualer Anteil der geschulten Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen: 100 %

Die tatsächlichen Werte werden im Rahmen des internen Schulungscontrollings ermittelt und vor Veröffentlichung laufend auf Vollständigkeit und Konsistenz geprüft.

Schulung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat werden in die Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist dokumentiert, dass alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechende Schulungen durchlaufen haben. Für das Berichtsjahr 2025 wird dieses Schulungsniveau fortgeführt und bei Bedarf um neue Inhalte ergänzt, etwa im Hinblick auf geänderte regulatorische Erwartungen oder spezifische Risikoschwerpunkte.

Die Berichterstattung für 2025 wird hierzu qualitative Angaben zum Umfang und Fokus der Schulungen sowie quantitative Angaben zur Teilnahmequote der Organmitglieder enthalten.

G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung und deren Ergebnis

flatexDEGIRO berichtet über vorgefallene Fälle von Korruption und Bestechung im Berichtszeitraum, soweit einschlägig. Ziel dieser Berichterstattung ist es, Transparenz hinsichtlich aufgetretener Fälle und der daraus abgeleiteten Maßnahmen zu schaffen.

Die Erhebung erfolgt konzernweit über das Compliance-Management-System, die Whistleblower-Meldestelle, die Interne Revision und die HR-Funktion. Erfasst werden bestätigte Fälle im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen sowie relevante behördliche Verfahren.

Für den nichtfinanziellen Bericht 2025 werden die Informationen aus der internen Fallstatistik konsolidiert, qualitätssichernd geprüft und im Einklang mit ESRS G1-4 offengelegt.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Berichtsjahr 2025 wird flatexDEGIRO die nach ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a geforderten Pflichtangaben wie folgt in tabellarischer Form darstellen:

Vorfälle und Ergebnisse im Berichtsjahr

| Land / Rechtsraum | Anzahl rechtskräftiger Verurteilungen | Höhe der verhängten Geldstrafen in EUR |
|-------------------|---------------------------------------|--|
| Deutschland | 0 | 0 |
| Niederlande | 0 | 0 |
| Österreich | 0 | 0 |
| Bulgarien | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 0 |

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Verurteilungen und keine Strafzahlungen für flatexDEGIRO aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sofern Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt werden, kommen - abhängig von Schweregrad und rechtlicher Bewertung - insbesondere folgende Maßnahmen zur Anwendung:

- arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. (z. B. Abmahnung, Versetzung, Kündigung) bis hin zu disziplinarischen Sanktionen,
- organisatorische und technische Maßnahmen (z. B. Anpassung von Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungs- und Dokumentationsprozessen),

- Eskalation und Bericht an den Vorstand und, je nach Relevanz, an zuständige Gremien des Aufsichtsrats,
- Überprüfung/Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Dritten sowie Geltendmachung vertraglicher Rechte (einschließlich Schadenersatz),
- ggf. Einleitung bzw. Unterstützung behördlicher Verfahren und Zusammenarbeit mit Behörden,
- gezielte Prüfungen durch die Interne Revision.

Die Offenlegung erfolgt qualitativ und, soweit möglich, quantitativ durch Angabe der Anzahl relevanter Fälle bzw. Maßnahmen, wobei personenbezogene Daten und laufende Verfahren nicht beeinträchtigt werden. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine relevanten Fälle bzw. Maßnahmen.

Impressum

Impressum

Herausgeber

flatexDEGIRO SE

Omniturm, Große Gallusstraße 16-18
60312 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 4500010
ir@flatexdegiro.com

Registernummer
HRB 141306
Amtsgericht Frankfurt am Main

Investor Relations

Achim Schreck
ir@flatexdegiro.com

Weiterführende Informationen

Auf der Unternehmenswebseite flatexdegiro.com sind weiterführende Informationen abrufbar.

Dort können Informationen zur Aktie, Nachrichten mit aktuellen Meldungen, die Unternehmensberichte und -zwischenberichte, der Finanzkalender und Präsentationen eingesehen sowie weitere Serviceangebote eingeholt werden.

Die Berichte liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Die deutsche Fassung ist verbindlich. Aus Nachhaltigkeitsgründen erfolgt kein Druck von Geschäfts- und Zwischenberichten. Alle Geschäfts- und Zwischenberichte werden online als PDF zum Download angeboten.